

Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern: Abschlussbericht

Hegemann, Ulrike; Heintz-Martin, Valerie; Zerle-Elsässer, Claudia; Eichhorn, Thomas; Steinberg, Hannah

Veröffentlichungsversion / Published Version

Abschlussbericht / final report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hegemann, U., Heintz-Martin, V., Zerle-Elsässer, C., Eichhorn, T., & Steinberg, H. (2022). *Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern: Abschlussbericht*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-90228-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

ifb Staatsinstitut für Familienforschung
an der Universität Bamberg ■



Deutsches
Jugendinstitut

Abschlussbericht

Ulrike Hegemann, Valerie Heintz-Martin, Claudia Zerle-Elsäßer,
Thomas Eichhorn, Hannah Steinberg

Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) ist eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und zugleich ein An-Institut der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Wissenschaftliche Unabhängigkeit und die Einhaltung von Standards guter wissenschaftlicher Praxis sind in der Errichtungsverordnung des ifb festgeschrieben und im Forschungsprozess verankert.

Das ifb ist in Deutschland das einzige sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut, das sich ausschließlich der Familienforschung widmet. Es ist interdisziplinär aufgestellt und untersucht die Lebensbedingungen von Familien und deren Bedürfnisse, wie Familienleben gestaltet wird und wie sich die Lebensumstände und Lebensweisen von Familien verändern. Die Aufgabenbereiche sind thematisch vielfältig und beinhalten Grundlagenforschung, angewandte Forschung und die Beratung von Politik und Praxis.

Dieses Projekt ist ein Kooperationsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) mit dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung: Mai 2022
ISBN: 978-3-86379-426-2

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerinnen:
Claudia Zerle-Elsässer, Valerie Heintz-Martin
Telefon +49 89 62306-317// -372 // -543
E-Mail zerle@dji.de, heintz-martin@dji.de

Inhalt

1	Kurzzusammenfassung	6
2	Hintergrund und Forschungsstand	7
	2.1 Hintergrund der Studie und Definitionen von Stieffamilien	7
	2.2 Stieffamilien in der Statistik	11
	2.3 Die rechtliche Situation von Stieffamilien	12
	2.4 Stieffamilien im Beratungskontext	14
	2.5 Forschungsfragen	16
3	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in AID:A und pairfam	18
	3.1 Beschreibung der Datengrundlage	18
	3.2 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen: ein Vergleich von Kern-, Stieffamilien und Alleinerziehenden	20
4	Fachkräftebefragung	26
	4.1 Stichprobe und Feldzugang	26
	4.2 Berufserfahrung, Beratungsmethoden und -auftrag der Beraterinnen und Berater	32
	4.3 Ergebnisse zur Beratung von Stieffamilien	36
5	Zusammenfassung und Empfehlungen	59
6	Literaturverzeichnis	62
7	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	65
8	Anhang	66

1 Kurzzusammenfassung

Obwohl Stieffamilien mit etwa 10 % eine relevante Gruppe an allen Familien ausmachen und ihre Herausforderungen aufgrund der vielfältigen Beziehungskonstellationen besonders komplex sind, war bislang nur wenig über ihre speziellen Beratungsbedarfe bekannt. Diese Forschungslücke schließt das Projekt „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“, welches als Kooperationsprojekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des Staatsinstituts für Familienforschung in Bayern (ifb) durchgeführt wurde. Das Projekt wurde aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gefördert

Dazu wurden im Rahmen des Projektes einerseits Sekundärdatenanalysen der deutschen Familiensurveys AID:A und pairfam durchgeführt. Diese zeigen, dass Stieffamilien nicht nur mehr Herausforderungen meistern, sondern auch mehr Angebote der Familienberatung in Anspruch nehmen, als es sogenannte Kernfamilien tun.

Die eigens für das Projekt durchgeführte Online-Fachkräftebefragung spiegelt dies wider und zeigt, dass ein überproportionaler Anteil der Beratungen in der Erziehungs-, der Ehe-/Familien- und Lebensberatung sowie in den Jugendämtern Stieffamilien betrifft. Die Beratungsanliegen der Stieffamilien drehen sich dabei häufig um die Konflikte mit dem Ex-Partner oder der Ex-Partnerin, aber auch die Zusammenarbeit in Erziehungsfragen mit dem neuen Partner, bzw. der neuen Partnerin wird oft thematisiert.

Bei den Fortbildungswünschen der Fachkräfte stehen Themen, die den Stiefelerteil betreffen daher im Vordergrund: Besonders interessiert sind die Fachkräfte an Fortbildungen zu Rollenkonflikten des Stiefelerteils, der Akzeptanz der Rolle des Stiefelerteils sowie der Etablierung einer gelungenen Zusammenarbeit in der Erziehung zwischen Stief- und leiblichem Elternteil. Die weitere Zusammenarbeit in der Erziehung mit dem Ex-Partner oder der Ex-Partnerin ist ebenfalls ein Thema, zu dem die Fachkräfte sich Fortbildungen wünschen. Insgesamt fällt auf, dass besonders die – tendenziell jüngeren – Fachkräfte in den Jugendämtern bislang weniger Fortbildungen gemacht haben, darin aber auch einen geringeren Bedarf sehen als die Fachkräfte der Erziehungs- sowie Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen. Hier bieten sich weitere Forschung sowie Intervention an, da es gerade die Fachkräfte in den Jugendämtern häufig mit komplexen Fällen zu tun haben.

Die Studie schärft das Bewusstsein für die speziellen Beratungsbedarfe von Stieffamilien und rückt dabei die Perspektive der Fachkräfte in den Vordergrund. Es wird deutlich, dass Stieffamilien durch große Diversität gekennzeichnet sind und dementsprechend je spezifische Problemlagen aufweisen. Aus der Studie wurde deutlich, dass eine kontinuierliche, idealerweise längsschnittliche Beobachtung von komplexen Familienformen und deren speziellen Bedarfen eine gemeinsame Herausforderung für Wissenschaft und Politik darstellt.

2 Hintergrund und Forschungsstand

2.1 Hintergrund der Studie und Definitionen von Stieffamilien

Im Zuge der Pluralisierung von Lebens- und Familienformen seit den späten 1960iger Jahren (Lesthaeghe 1992; van de Kaa 1987), hat auch die „Stieffamilie“ eine Renaissance erfahren. Diese ist keine neue Familienform, sondern lediglich ihre Entstehung hat sich geändert. Wurden Stieffamilien früher nach dem Tod eines Elternteils, vielfach der Mutter, kriegsbedingt aber auch des Vaters, gegründet, entstehen sie heute weit überwiegend nach einer Trennung oder Scheidung. Damit unterscheiden sich heutige von früheren Stieffamilien in zweierlei Hinsicht: Erstens gibt es heute mehr Stieffamilien mit einem Stiefvater statt einer Stiefmutter, da die Kinder nach der Trennung meistens bei der Mutter bleiben (Bernardi/Mortelmans/Orealla 2018). Zweitens haben die Kinder neben dem neuen Stiefelternteil in der Regel weiterhin einen zweiten leiblichen Elternteil, auch wenn dieser nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt. Dies führt zu einer größeren Komplexität dieser Familien, da sie haushaltsübergreifend aufgespannt sind. Zudem können weitere Kinder in die Stieffamilie hineingeboren werden, in der die Kinder seit der Trennung leben, aber auch der externe Elternteil kann wieder eine Familie gründen.

Dies verdeutlicht, dass Stieffamilien eine in der deutschen Familienforschung wenig berücksichtigte Familienform sind, die jedoch einen substanziellen Anteil der Familien ausmacht und sich durch hohe Komplexität auszeichnet. Möchte man sich dem Thema Stieffamilien als Forschungsgegenstand widmen, gibt es eine Vielzahl von Fragestellungen, die relevant erscheinen. So etwa Fragen der Selektion, also wer gründet eigentlich eine Stieffamilie, Fragen nach der Stabilität und nach der Fertilität sowie Fragen, wie Stieffamilien eigentlich ihren komplexen Alltag gestalten. Daran schließen sich Fragen an, wie es Eltern und Kindern in Stieffamilien geht, was die häufigsten Konflikte sind, wie es ihnen gelingt, die vielfältigen Beziehungen untereinander zu gestalten, wie „anders“ sie im Vergleich zu Kernfamilien sind, wie viele Stieffamilien es überhaupt gibt und welche Beratungsbedarfe sie haben. Aufgrund der Komplexität von Stieffamilien muss mit spezifischen Beratungsanliegen gerechnet werden, über die bislang nähere und vor allem aktuelle Erkenntnisse fehlen.

Ziel des Projektes „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ war es daher, erste Erkenntnisse über die speziellen Beratungsbedarfe und -anliegen von Stieffamilien zu gewinnen. Hierzu wurden neben der Analyse der beiden bevölkerungsrepräsentativen Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) und dem „Deutschen Beziehungs- und Familienpanel“ (pairfam) eine Online-Befragung unter Fachkräften in Erziehungsberatungs- und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen, sowie in Beratungsstellen der Jugendämter in Bayern durchgeführt. Bevor die Befunde dieser beiden Studienteile in den Kapiteln 3 und 4 vorgestellt werden, geben wir hier einen Überblick über die Besonderheiten von Stieffamilien, zeigen deren Verbreitung auf und skizzieren rechtliche Grundlagen und den Forschungsstand.

Der Begriff der Stieffamilie

Es existieren, vor allem im englischen und frankophonen Kontext, diverse Namen für Stieffamilien, die letztlich immer dasselbe skizzieren, nämlich eine neu zusammengesetzte Familie¹ (reconstituted, recomposée, reconstituée, remarried, remariée). Das englische Wort *stepfamily* bezeichnete ursprünglich den Umstand, dass jemand anderes in die Fußstapfen des verstorbenen Elternteils trat (to step in) (Juby/Marcil-Gratton/Le Bourdais 2001). Im deutschen Sprachgebrauch hat sich der Begriff Patchworkfamilie eingebürgert; damit verbindet man einen bunten Teppich an zusammengewürfelten (Familien-)mitgliedern. In den skandinavischen Ländern, aber auch in der deutschen Ratgeberliteratur für Familien erfreut sich die Begrifflichkeit der Bonuseltern, die der dänische Kinder- und Jugendpsychologe Jesper Juul (2011) geprägt hat, großer Beliebtheit. Dieser Begriff wird im wissenschaftlichen Sprachgebrauch genauso wie der Begriff der Patchworkfamilie aber eher selten verwendet. Auch wenn der Begriff der Stieffamilie eine negative Konnotation hat und der heutigen Zeit wenig angemessen erscheinen mag, weil er Erinnerungen an böse Stiefmütter aus Märchen weckt (Claxton-Oldfield 2008), wird er in der wissenschaftlichen Erforschung dieser Familienform doch am häufigsten verwendet.

Stieffamilien hatten lange mit dem Vorurteil zu kämpfen, dass sie keine richtige Familie seien oder Stiefeltern keine „echten Eltern“ wären. In einem immer noch viel zitierten Artikel von Andrew Cherlin aus dem Jahre 1978 wird diskutiert, warum Stieffamilien, abgeleitet von der Institution der Familie als „incomplete institution“, also als eine unvollständige Institution, betrachtet werden. Begründet wird das damit, dass es mehrere Aspekte im Leben einer Stieffamilie gibt, die nicht (gesetzlich) geregelt sind, was es diesen Familien erschwert, Regeln für sich zu finden. Dabei wird diskutiert, dass es für Stiefeltern keine Vorbildrollen gibt und ihre Position rechtlich ungeklärt bleibt. Viele dieser Aspekte sind auch 40 Jahre später immer noch für Stieffamilien relevant. Das Bild der intakten Kernfamilie scheint, gerade auch für Kinder, von großer Bedeutung zu sein (Diabaté/Ruckdeschel/Schneider 2015; Zartler 2014).

Für die Studie relevante Definitionen von Stieffamilien

Unter einer *einfachen Stieffamilie* versteht man eine in einem gemeinsamen Haushalt lebende Paar-Familie mit Kind(ern), in der ein Partner nicht der leibliche Elternteil mindestens eines Kindes ist. Die Abgrenzung zur Kernfamilie liegt also im Vorhandensein eines nicht leiblichen Elternteils im Haushalt. Um eine **einfache Stieffamili**erfamilie handelt es sich, wenn eine Frau mit ihren leiblichen Kindern² und einem Partner, der nicht der leibliche Vater der Kinder ist, zusammenlebt. Diese Kategorie

¹ Im Althochdeutschen bedeutet die Vorsilbe „Stief“ hinterblieben oder verwaist, was so viel meint, wie dass ein Stiefelternteil einen verstorbenen Elternteil ersetzte (Monitor Familienforschung 2012).

² Es wird, der Lesbarkeit halber im gesamten Text Plural verwendet, wissend, dass es natürlich auch Eltern mit nur einem (leiblichen) Kind gibt.

ist mit einem Anteil von etwa 43%³ an allen Stieffamilien die größte der hier aufgeführten Stieffamiliientypen, da die meisten Kinder nach einer Trennung bei der Mutter bleiben (Kreyenfeld/Martin 2011). In einer **einfachen Stiefmutterfamilie**, deren Anteil bei etwa 25% liegt, ist es ein Vater, der mit seinen leiblichen Kindern und einer Frau, die nicht die leibliche Mutter der Kinder ist, zusammenlebt. Eine seltene Form ist mit 1% im Westen und 2% im Osten⁴ die **einfache Stiefvater- und Stiefmutterfamilie**, in der beide Elternteile leibliche Kinder mit in den gemeinsamen Haushalt einbringen.

Bekommt das Paar nun noch gemeinsame Kinder steigert sich dies zu einer *komplexen Stieffamilie*. Zum einen wird ein Elternteil, sofern er noch keine eigenen Kinder hat, nun biologischer Elternteil und hat die Doppelrolle des Stiefelternteils und des biologischen Elternteils inne. Zum anderen entsteht zwischen den Kindern ein biologischer Link. In der Literatur wird hier von der komplexen Stieffamilie oder auch von einer *blended stepfamily* gesprochen (Lewis u.a. 2008; Juby/Marcil-Gratton/Le Bourdais 2001). In der **komplexen Stiefvaterfamilie**⁵ leben eine Mutter und ihre leiblichen Kinder mit dem neuen Partner und den in dieser Partnerschaft geborenen, gemeinsamen Kindern zusammen. Bei der **komplexen Stiefmutterfamilie**⁶ handelt es sich wie oben beschrieben um einen Vater mit seinen leiblichen Kindern und mindestens einem gemeinsamen Kind mit der neuen Partnerin. Zu guter Letzt gibt es auch hier die **komplexe Stiefvater- und Stiefmutterfamilie**, in die beide Partner eigene leibliche Kinder mit in die Familie bringen und das Paar darüber hinaus auch noch ein gemeinsames Kind bekommt. Die Form der **komplexen Stiefvater- und Stiefmutterfamilie** macht nur einen geringen Anteil der Stieffamilien aus⁷.

Der komplexen Stieffamilie wird oft eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Denn, wie oben angedeutet, haben hier alle Familienmitglieder nun einen gemeinsamen biologischen Link: das neue Kind oder Geschwister. In der Trennungsforschung zu Stieffamilien hat sich darüber hinaus herausgestellt, dass diese Familien oft stabiler sind (Heintz-Martin/Brehm 2020; Juby/Marcil-Gratton/Le Bourdais 2001), wobei schwer festzustellen ist, ob es die stabileren Paare sind, die sich entscheiden ein gemeinsames Kind zu bekommen, oder ob es das neue, gemeinsame Kind ist, das die Familie zusammenhält (ebd.). Interessanterweise deuten neuere Befunde darauf hin, dass diese Kinder oft über ein schlechteres Familienklima und mehr Streit in der Familie berichten sowie ein geringeres Wohlbefinden haben als Kinder aus anderen Familienformen (Walper/Entleitner-Phleps/Langmeyer 2020).

³ Die Angaben beziehen sich alle auf Westdeutschland. In Ostdeutschland liegt der Anteil bei 49%. Der Anteil der Stiefmutterfamilien liegt in Ostdeutschland bei 24%, wobei die Fallzahlen mit unter 30 Befragten zu niedrig ist, um eine valide Aussage zu machen (Kreyenfeld/Martin 2011).

⁴ Die Fallzahlen für Ost- und Westdeutschland liegen mit unter 30 Befragten eigentlich zu niedrig, um eine valide Aussage zu machen.

⁵ Der Anteil liegt hier in Westdeutschland bei 22%. In Ostdeutschland läge er bei 19% wobei auch hier die Fallzahlen mit unter 30 Befragten zu niedrig ist, um eine valide Aussage zu machen.

⁶ Der Anteil läge hier bei 8% in Westdeutschland und bei 6% in Ostdeutschland, in beiden Fällen sind die Fallzahlen mit unter 30 Befragten zu niedrig, um eine valide Aussage zu machen.

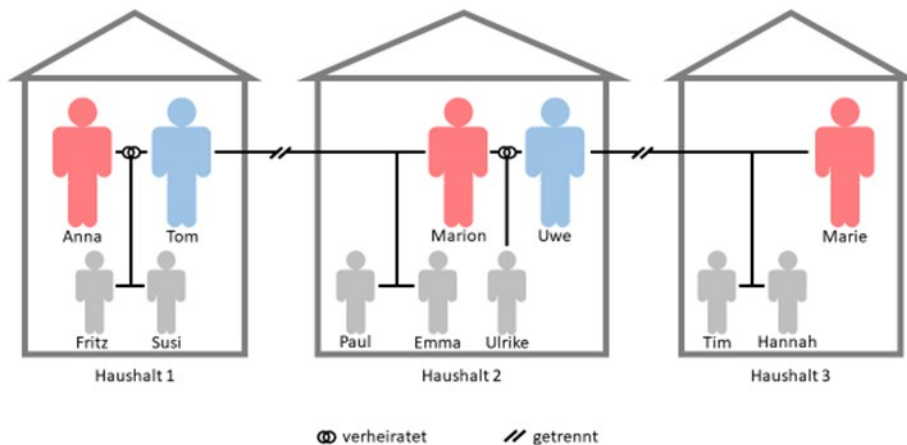
⁷ Hier waren in diesen Daten die Zellen nicht besetzt und es kann keine Aussage gemacht werden.

Tatsächlich nehmen diese Familien eine Art Sandwichposition ein; einerseits sind sie Stieffamilien „fast wie“ Kernfamilien, vor allem, wenn die Stiefkinder ausziehen oder sich gerade in dem anderen Haushalt aufhalten. Andererseits kann diese höhere Komplexität auch zu mehr Konflikten innerhalb der Familie führen (Verteilungskämpfe und Rivalität unter den Geschwistern).

Eine weitere Unterscheidung ergibt sich aus dem Hauptwohntort der Kinder. So bildet der Haushalt, in dem die Kinder meistens leben, die *primäre Stieffamilie*. Jene Familie, in welcher der außerhalb lebende, leibliche Elternteil zusammen mit einer neuen Partnerin oder einem neuen Partner wohnt, wird hingegen als *sekundäre Stieffamilie* bezeichnet. Dort leben die Kinder zum Beispiel an den Wochenenden, an einigen Werktagen oder auch im Wechsel. Auch die sekundäre Stieffamilie kann einfach oder komplex sein, je nachdem, ob der neue Partner oder die neue Partnerin Kinder mitbringt oder es gemeinsame Kinder gibt.

Abbildung 1 illustriert die Komplexität einer Stieffamilie, wie sie in der Statistik üblicherweise erfasst wird, beispielhaft. So leben in Haushalt 1 die beiden Kinder Fritz und Susi mit ihren leiblichen Eltern Anna und Tom. Sie wirken auf den ersten Blick wie eine Kernfamilie. Tom hat allerdings zwei weitere Kinder, Paul und Emma, mit seiner Ex-Partnerin Marion. Marion wohnt in einem separaten Haushalt mit den beiden Kindern und ihrem neuen Freund Uwe zusammen. Marion und Uwe haben noch eine gemeinsame Tochter Ulrike. Sie bilden eine komplexe Stieffaterfamilie. Uwe hat aus einer früheren Ehe mit Marie noch die beiden Kinder Tim und Hannah, die bei ihrer Mutter Marie in Haushalt 3 leben. Marie selbst hat keinen neuen Partner, der in ihrem Haushalt lebt, sie ist alleinerziehend (Kreyenfeld/Heintz-Martin 2012).

Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung von Stieffamilienhaushalten



Quelle: In Anlehnung an Kreyenfeld/Heintz-Martin 2012 sowie Andrew Cherlin und Frank Furstenberg (1994).

2.2 Stieffamilien in der Statistik

Obwohl Stieffamilien als Familienform eine relevante Gruppe sind, werden sie in Deutschland immer noch nicht in der amtlichen Statistik, wie beispielsweise dem Mikrozensus, erfasst, bzw. es lassen sich mit den Angaben keine validen Auskünfte geben (Entleitner-Phleps/Rost 2017; Entleitner-Phleps 2016). Verlässliche Aussagen über ihre Verbreitung sind somit schwierig. Nichtsdestotrotz gibt es einige sozialwissenschaftliche Befragungsdaten, die schon seit langer Zeit Daten zu Stieffamilien erheben und Angaben zur Verteilung liefern. Wichtig ist es hier zu beachten, dass Stieffamilien in den Befragungen auf drei verschiedene Arten abgebildet werden können. Erstens aus der Perspektive der Kinder, die darstellt, wie viele Kinder in Stieffamilien leben. Zweitens kann man die Perspektive des Haushalts einnehmen. Die Untersuchungseinheit ist demzufolge der Haushalt oder die Familie, die dann entsprechend typisiert werden. Drittens werden in einer Individualstichprobe erwachsene Personen danach unterschieden, in welcher Familien- oder Lebenskonstellation sie leben (Kreyenfeld/Heintz-Martin 2012).

Für Deutschland gibt es derzeit drei Datensätze, mit denen sich die Anzahl der Stieffamilien in Deutschland oder auch der Kinder, die in Stieffamilien leben, berechnen lassen. Hier zu nennen sind die Daten des Gender and Generation Surveys (GGS), die Daten des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) sowie die Daten des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“, kurz AID:A. Diese Datensätze geben zwar kein einheitliches Bild ab, lassen aber zusammen genommen einen Korridor ermitteln, in dem sich die Anteile von Stieffamilien unter allen Eltern-Kind-Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland bewegen. Alle Datensätze legen nahe, dass es in den alten Bundesländern anteilig weniger Stieffamilien gibt als in den neuen Bundesländern. Im GGS lässt sich in den alten Ländern ein Anteil von 13%, in den neuen Ländern von 18% identifizieren (Kreyenfeld/Heintz-Martin 2012). Die erste Welle von AID:A gibt hierzu 10% Stieffamilien in den alten Ländern an und 12% Stieffamilien in den neuen Bundesländern an (ebd.). Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland lassen sich damit erklären, dass in den neuen Bundesländern die Trennungsrate höher ist und somit auch mehr Stieffamilien gebildet werden können. Daten mit der ersten Welle von pairfam (2008/2009) weisen für Gesamtdeutschland ca. 10 % Stieffamilien aus (Feldhaus 2014; Kreyenfeld/Heintz-Martin 2012). Der Anteil der Kernfamilien liegt in allen genannten Surveys zwischen 75% und 81% und der Anteil der Alleinerziehenden zwischen 10 und 11%. In der amtlichen Statistik werden Stieffamilien nicht gesondert ausgewiesen, sondern in die aktuell mit einem Anteil von 69,6% ausgewiesenen Kernfamilien (verheiratet), 11,5% Lebensgemeinschaften (unverheiratet) oder die 18,6% Alleinerziehenden eingeordnet (Destatis 2020). Insofern bildet die amtliche Statistik nur eine eingeschränkte Realität ab, da sie die Familienform „Stieffamilie“ nicht gesondert ausweist.

Betrachtet man nun die Kinder⁸, ergibt sich auf Basis der AID:A II-Daten folgendes Bild: 86,4% der unter-18-Jährigen leben in einer Kernfamilie (also mit den beiden, leiblichen Elternteilen zusammen), 7,9% leben bei einem alleinerziehenden Elternteil und 5,7% leben in einer Stieffamilie (Entleitner-Phleps 2016). Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Analyseeinheit nicht der Haushalt ist, sondern 0- bis 17-jährige Kinder, die in der jeweiligen Familienform leben.

Festzuhalten ist also, dass Stieffamilien in Deutschland eine relevante Gruppe von etwa 10% an allen Familien sind und aufgrund ihrer Genese und ihrer Komplexität spannende Forschungsfragen aufwerfen. Hier sind neben Fragen der Alltagsgestaltung des Familienlebens, Fragen nach der familiären Identität „wie wollen wir als Familie sein?“, sowie Fragen der Gestaltung der (Stief)Elternrolle und der Zusammenarbeit in der Erziehung, dem sogenannten Coparenting mit dem leiblichen Elternteil, auch die (Stief)eltern/Kindbeziehung sowie die diversen Geschwisterbeziehungen relevant. Vieles muss darüber hinaus in diesen Familien erst ausgehandelt werden, wie etwa die Wochenendregelungen, Zuständigkeiten, Verantwortung über finanzielle Ressourcen und vieles mehr. Für einige dieser Fragen gibt es gesetzliche Regelungen, für andere wiederum nicht, was möglicherweise zu Konflikten in den Familien führt, die für die Beratung relevant sind. Im Folgenden werden kurz einige rechtliche Fragen zum Thema Stieffamilie skizziert.

2.3 Die rechtliche Situation von Stieffamilien

In diesem Kapitel sollen knapp einige Grundzüge der rechtlichen Situation dargestellt werden, um die Situation der Stieffamilien besser einordnen zu können; auf eine Wertung oder Empfehlungen soll aber aufgrund der vielen Facetten der rechtlichen Situation hier verzichtet werden. Beispielsweise soll die Frage, welche Vor- und Nachteile ein multiples Sorgerecht oder multiple Elternschaft mit sich brächte nicht Gegenstand dieses Berichtes sein. Festzuhalten ist, dass es neben Vollmachtslösungen das sogenannte „kleine Sorgerecht“ gibt. Dieses steht Stiefelternteilen dann zu, wenn sie mit dem leiblichen Elternteil verheiratet sind und dieser das alleinige Sorgerecht hat.

Zentrale rechtliche Fragen für das Leben von Stieffamilien sind, ob und welche Rechte der Stiefelternteil wahrnehmen darf, inwieweit Stiefeltern finanzielle Verantwortung übernehmen müssen, oder wie sich das Wechselmodell auf das familiäre (Stieffamilien-)Gefüge auswirkt. Knapp zusammengefasst lässt sich hierzu festhalten, dass der Stiefelternteil nur wenige Rechte gegenüber den Kindern hat, egal wie involviert er oder sie in deren Leben ist oder war (Kappler u.a. 2018; Kappler/Kappler 2013). Es gibt zwei Ausnahmen: Erstens im Falle einer Adoption,

⁸ In AID:A II wurden als Zielpersonen nicht Erwachsene oder Familien, sondern Kinder ausgewählt. Durch diese Herangehensweise und das vergleichsweise junge Durchschnittsalter der Kinder könnten Stieffamilien unter Umständen unterrepräsentiert sein.

bei der der Stiefelternteil dem leiblichen Elternteil rechtlich gleichgestellt wird. Mit 70% war ein Großteil der in 2019 durchgeführten Adoptionen eine sogenannte Stiefkindadoption (BMFSFJ 2021). Insgesamt gesehen sind Adoptionen jedoch eher selten, da wie oben beschrieben, die Gründung einer Stieffamilie heute meist nach einer Trennung und nicht nach dem Tod eines Elternteils gegründet wird und der andere Elternteil somit noch lebt. Wenn, zweitens, der Stiefelternteil mit dem leiblichen Elternteil verheiratet ist und dieser das alleinige Sorgerecht hat, steht dem Stiefelternteil das sogenannte kleine Sorgerecht zu. Der Stiefelternteil darf also alltägliche Entscheidungen im Leben der Stiefkinder fällen. Ziel ist es hier, die familiäre Bindung zu fördern und das alltägliche Leben in der Stieffamilie zu erleichtern. Dieses kleine Sorgerecht muss nicht beantragt werden, es tritt mit der Eheschließung in Kraft – allerdings nur, wenn der leibliche Elternteil das alleinige Sorgerecht hat (Kappler/Kappler 2013). Aktuellere wissenschaftliche Diskussionen sehen hierfür Reformbedarf (BMFSFJ 2021). In der Literatur wird oftmals beschrieben, dass Alleinerziehende bei einer Wiederverpartnerung ökonomisch besser gestellt sind, als wenn sie weiterhin alleine bleiben (Lopoo/DeLeire 2014). Das impliziert, dass der Stiefelternteil, in den meisten Fällen ein Stiefvater, auch finanzielle Aufgaben im Haushalt der Stieffamilie übernimmt, denn unabhängig vom Familienstand bildet der gemeinsame Haushalt eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft.

Eine weitere zentrale Frage, die zunehmend an Relevanz gewinnt, ist, ob die Kinder im sogenannten Residenzmodell oder im Wechselmodell leben. Beim Residenzmodell leben die Kinder nach einer Trennung der Eltern fest im Haushalt eines Elternteils, während es beim Wechselmodell zwischen den Haushalten der leiblichen Eltern wechselt – oder die Eltern abwechselnd in den Haushalt der Kinder pendeln (Nestmodell) – und zu (annähernd) gleichen Anteilen in beiden Haushalten lebt. Entsprechend kann beim Wechselmodell die Stieffamilie weniger Zeit zusammen verbringen und somit können/müssen die Ressourcen (Platz und Geld) anders verteilt werden. Derzeit leben nur ca. 5% der Trennungskinder⁹ im Wechselmodell, d.h. die große Mehrheit der Trennungskinder lebt im Residenzmodell (Walper 2020; Walper/Entleitner-Phleps/Langmeyer 2020; Huinink u.a. 2011); dabei unterscheiden sich Alleinerziehende und Stieffamilien nicht. Im Zuge der steigenden Erwerbsbeteiligung von Müttern, auch mit jungen Kindern (BMFSFJ 2020), und einem verstärkten Engagement der Väter bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder (Li u.a. 2015) dürfte das Wechselmodell aber im Laufe der Zeit an Bedeutung gewinnen. Über die Vor- und Nachteile des Wechselmodells gibt es viele Debatten (z.B. Walper 2020) auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Für Stieffamilien ist festzuhalten, dass sich deren Alltag, je nach Modell, wesentlich unterscheidet und auch die Beziehungen zu einem Stiefelternteil je nach ausgeübtem Modell unterschiedlich gelebt beziehungsweise gebildet werden können.

⁹ Hier sind alle Kinder in Alleinerziehenden- sowie Stieffamilienkonstellationen zusammengenommen.

2.4 Stieffamilien im Beratungskontext

Der Neunte Familienbericht (BMFSFJ 2021) betont die besondere Situation von Stief- und anderen Nachtrennungsfamilien und deren spezielle Herausforderungen und Bedarfe. Wenn aufgrund von Trennung oder Scheidung sowie einer anschließenden neuen Partnerschaft die biologische und soziale Elternschaft auseinanderfallen, kommt es zu Asymmetrien in den Elternrollen, die im Alltag sehr herausfordernd sein können. Um Familien passgenau unterstützen zu können, seien für Fachkräfte der Familienbildung und -beratung zukünftig vertiefte, auf empirischer Forschung beruhende Erkenntnisse von größter Bedeutung zur Weiterentwicklung ihrer Angebote.

Aktuell jedoch ist der empirische Forschungsstand zu den speziellen Konfliktlagen und insbesondere den Beratungsbedarfen und -inanspruchnahmen von Stieffamilien nach wie vor beschränkt. Einige jüngere Studien nehmen zumindest theoretisch die Herausforderungen von Stieffamilien allgemein (Entleitner-Phleps/Rost 2017) in den Blick, untersuchen empirisch die Erwartungen, die Eltern heute ganz allgemein an die (digitale) Familienbildung richten (Bucheбner-Ferstl/Geserick/Kaindl 2020; Neumann/Smolka 2016) oder beschäftigen sich mit der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten (Reim 2020) sowie den pandemiebedingten Umbrüchen in der Familienberatung und -bildung (Lüken-Klaßen/Neumann/Elsas 2020). Dieser Forschungsstand soll hier kurz referiert werden.

Der Beitrag von Entleitner-Phleps und Rost (2017) bietet einen guten Überblick über die speziellen Herausforderungen, denen Stieffamilien im Familienalltag begegnen. Der Familienalltag innerhalb der Stieffamilie muss organisiert werden und Alltagsroutinen zwischen den verschiedenen – leiblichen und nicht-leiblichen – Elternteilen innerhalb und außerhalb des Haushalts (neu) „ausgehandelt und geordnet werden“ (Entleitner-Phleps/Rost 2017, S. 38). Gebündelt werden diese Aushandlungserfordernisse in drei Kernthemen: 1. Die Verhandlung der Elternrollen, besonders die Herstellung einer guten Beziehung zwischen den Stiefeltern und den Stiefkindern sowie die Zusammenarbeit in der Erziehung zwischen dem leiblichen und sozialen Elternteil, 2. die Sicherstellung einer möglichst guten weiteren Entwicklung der Kinder in den Stieffamilien, sowie 3. die Frage der Arbeitsteilung im Haushalt, die (neu) verhandelt werden muss. Von hoher Bedeutung ist darüber hinaus die „Aufrechterhaltung von Beziehungen zu extern lebenden Familienmitgliedern“ (Entleitner-Phleps/Rost 2017, S. 49). Der Beitrag legt nahe, bei der Untersuchung von speziellen Beratungsbedarfen von Stieffamilien sowohl die diversen Beziehungsformen (Eltern/Kinder, leiblich/nicht-leiblich, im gemeinsamen/in getrennten Haushalten lebend) sowie konkrete alltagsnahe Konflikte (Arbeitsteilung, Erziehungsfragen, Ungleichbehandlung etc.) in den Blick zu nehmen.

Die im Rahmen des Neunten Familienberichts entstandene Expertise „Inanspruchnahme von Beratungs- und sonstigen Unterstützungsangeboten für Eltern und Kinder“ (Reim 2020) fasst die diesbezügliche Datenlage eingangs zunächst zusammen und stellt fest, dass sich die wenigen Studien zur Inanspruchnahme von Angeboten vorwiegend auf den Bereich der Frühen Hilfen, also die Altersgruppe

der Familien mit unter-3-Jährigen beschränken. Insgesamt werden Beratungsangebote überwiegend von Familien in belasteten Lebenslagen – dazu zählen der Autorin zufolge auch Trennung und Scheidung – in Anspruch genommen. In ihrer Analyse der pairfam-Daten weist sie zunächst in der Beschreibung der Stichprobe einen Anteil von 71,4% Kernfamilien aus, sowie 16,5% Trennungsfamilien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt der Ankerperson¹⁰ sowie 10,8% Trennungsfamilien ohne ein Kind im Haushalt aus. In 1,3% der Familien lebt ein Adoptiv- oder Pflegekind. Die Analysen zur Inanspruchnahme von Angeboten unterscheiden damit zwar nur zwischen Kern- oder Trennungsfamilien, deuten aber darauf hin, dass Angebote der Familienbildung, der Familien- und Erziehungsberatung, Beratung durch das Jugendamt sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe häufiger von Trennungs- als von Kernfamilien in Anspruch genommen werden. Ob sich innerhalb der Trennungsfamilien Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Stieffamilien in der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten abzeichnen, bleibt offen. Für die hier verfolgten Fragestellungen erscheint es daher notwendig, anhand der pairfam-Daten die Familienform noch weiter nach Stief- und Alleinerziehendenfamilien zu differenzieren.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich der Fokus zunehmend auf digitale Beratungsangebote gerichtet. Die ifb-Studie „kontakt.loss! Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie“ (Lüken-Klaßen/Neumann/Elsas 2020) untersucht die pandemie-bedingten Herausforderungen aber auch Chancen für die Familienbildung und -beratung und kann zeigen, dass dank digitaler und anderer kreativer Angebote, ein Großteil (96%) der geschlossenen Einrichtungen trotz Schließung ein Beratungsangebot für die Familien vorhalten konnte. Allerdings hat die mittlere Anzahl an Kontakten pro Woche von 25 auf 5 in der Familienbildung und von 27 auf 15 in der Familienberatung abgenommen (ebd., S. 11). Auch wenn der Bericht das Thema Trennung und Scheidung nicht vertieft abbildet, wird deutlich, dass die Fachkräfte bei getrenntlebenden Eltern vermehrt Unsicherheiten in Fragen des Umgangsrechts feststellten; insgesamt nahmen sie bei Alleinerziehenden eine im Vergleich zu Kernfamilien besondere Betroffenheit durch Lockdown und Schließungen von Schule und Betreuungseinrichtungen wahr (ebd., S. 12). Spezielle Befunde zu Stieffamilien finden sich in der Studie nicht. Thematisiert werden jedoch Fragen von Erreichbarkeit bestimmter Familien über digitale Angebote. Die Ergebnisse legen nahe, dass insbesondere bildungsfernere Familien oder auch Familien mit Migrationshintergrund schwerer für telefonische oder digitale Angebote zu gewinnen sind. Dabei entstand bei den Fachkräften auch der Eindruck, dass solche Familien während der Pandemie „untergetaucht“ (Lüken-Klaßen/Neumann/Elsas 2020, S. 13) sind bzw. dass die Einrichtungen insgesamt den Bedarfen der Familien aufgrund der Umstände nicht mehr gerecht werden konnten. Als eines der Hauptthemen, mit denen die Eltern in die Beratung kommen, sind laut der Studie während, aber auch schon vor der Pandemie die

¹⁰ Bei der Ankerperson handelt es sich in pairfam um den/die Hauptbefragten aus einer der drei Geburtskohorten der 1991- bis 1993-Geborenen, der 1981- bis 1983-Geborenen oder der 1971- bis 1973-Geborenen.

Themen „Krisen und Problemlagen, belastende Ereignisse“ aber auch die „Kindliche Entwicklung und Erziehung“. Die Beratungslandschaft insgesamt hat, das als zusammenfassendes Ergebnis der Studie, einen „Digitalisierungsschub“ (Lüken-Klaßen/Neumann/Elsas 2020, S. 25) erlebt und Angebote wie Email-Beratung, Rundmailings, Video-Telefonie und Video-Chats, sowie Gruppenchats und Messenger-Broadcast-Listen oder auch Webseminare haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Für 70% der Einrichtungen hat sich dabei das digitale Angebot so bewährt, dass sie einige der Formate langfristig in ihr Beratungsangebot überführen möchten. Bereits vor der Pandemie ist das Internet für Eltern zum beliebtesten Informationsmedium bei Familien- und Erziehungsfragen geworden; insbesondere Alleinerziehende scheinen häufiger unsicher in der Erziehung zu sein als Eltern aus Kernfamilien (Neumann/Smolka 2016). Beide ifb-Studien sowie die aktuelle österreichische Studie „Elternbildung im digitalen Zeitalter“ (Bucheбner-Ferstl/Geserick/Kaindl 2020) lassen offen, ob Stieffamilien besser oder weniger gut durch digitale Angebote erreicht werden können; eine solche Fragestellung in die Fachkräfteerhebung zu integrieren, bietet sich daher an.

Aus den hier formulierten Lücken im Forschungsstand ergeben sich die im folgenden Kapitel dargestellten Forschungsfragen, die im Projekt „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ speziell für die bayerische Beratungspraxis bearbeitet werden sollen.

2.5 Forschungsfragen

Bei der Gestaltung des Familienalltags stehen Stieffamilien vor besonderen Herausforderungen. Viele Aspekte des Familienlebens wie die Organisation des Familienalltags, die Zusammenarbeit in der Erziehung und die Frage, wie der getrenntlebende leibliche Elternteil gut einbezogen werden kann, aber auch finanzielle Aspekte müssen bei der Gründung eines gemeinsamen Haushalts neu verhandelt werden. Zudem sind die Anforderungen und Erwartungen an die soziale Elternschaft des neuen Partners oder der neuen Partnerin nicht hinreichend definiert, was zu weiteren Unsicherheiten führen kann (für einen Überblick siehe Entleitner-Phleps/Rost 2017; Walper/Entleitner-Phleps/Wendt 2016). Damit unterliegt insbesondere die Rolle als Stiefelternteil der individuellen Ausgestaltung im Zusammenspiel mit dem Partner bzw. der Partnerin und dem Kind/den Kindern.

Familien- und Erziehungsberatungsstellen können bei diesen Herausforderungen beratend unterstützend tätig werden. In der hier vorliegenden Studie soll daher untersucht werden,

- ob Stieffamilien und insbesondere komplexe Stieffamilien einen erhöhten Beratungsbedarf haben bzw. Beratungsangebote häufiger in Anspruch nehmen.
- welche Beratungsanliegen Stieffamilien angeben bzw. welche Themen bei Beratungen von Stieffamilien im Fokus stehen.
- welche Beratungskontexte Stieffamilien vor allem nutzen (z.B. Erziehungsberatung, Ehe- und Familienberatung oder Trennungs- und Scheidungsberatung).

- ob im Kontext einer neuen Partnerschaft des getrenntlebenden Elternteils (sekundäre Stieffamilie) Beratungen in Anspruch genommen werden.
- inwieweit die Fachkräfte mit den Herausforderungen dieser Familienform vertraut sind und ob sie sich in diesem Kontext mehr Unterstützung durch gezielte Fortbildungen wünschen.
- welche Veränderungen sich im Zugang zu und der Erreichbarkeit von Stieffamilien im Kontext der pandemie-bedingten Digitalisierung der Beratungspraxis ergeben haben.

Das nun folgende Kapitel 3 nimmt daher zunächst die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in Abhängigkeit von der Familienform in den Blick. Herangezogen werden dazu Elternangaben aus den beiden deutschen Familiensurveys AID:A und pairfam. Kapitel 4 beschreibt im Anschluss daran die eigens für das Projekt durchgeführte Online-Fachkräfteerhebung. Im Fokus dieser Studie stehen die Erfahrungen, die die bayerischen Fachkräfte der Familienberatung mit Stieffamilien gemacht haben, mit welchen Beratungsanliegen diese zu ihnen in die Beratung kommen und welche Fortbildungsbedarfe sie haben. Ein weiterer Teil der Studie nimmt die Besonderheiten der Beratung während der Corona-Pandemie in den Blick und geht dabei auch auf die Frage der Erreichbarkeit von Stieffamilien über digitale Angebote ein. Das abschließende Fazit fasst die Befunde der Studie zusammen und formuliert Handlungsempfehlungen sowie weitere Forschungslücken.

3 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in AID:A und pairfam

Um der Frage nachzugehen, ob sich Unterschiede zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten von Stieffamilien im Vergleich zu anderen Familientypen ergeben, wird auf zwei vorliegende deutsche Familiendatensätze zurückgegriffen: auf den DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) sowie auf das Beziehungs- und Familienpanel *pairfam*.

3.1 Beschreibung der Datengrundlage

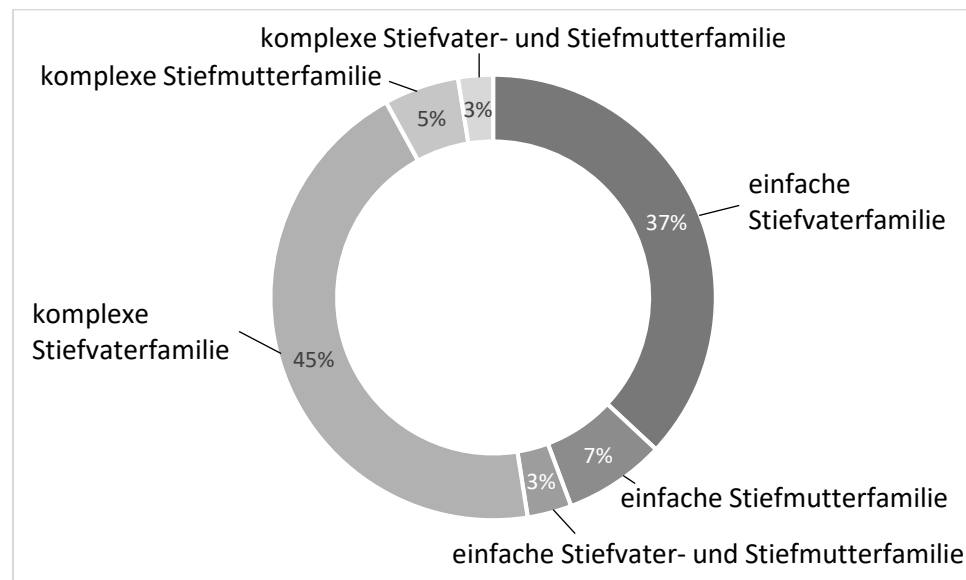
Eine valide Datengrundlage zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der Familien in Deutschland bieten nur wenige Studien. Im Folgenden werden die beiden bevölkerungsrepräsentativen Familiensurveys *pairfam* und AID:A herangezogen. Beide erheben Daten zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen im Rahmen alltäglicher Entwicklungs- und Handlungskontexte in Deutschland. Neben Themen zu sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Familienkonstellationen, wird auch die Inanspruchnahme von familialen Beratungsangeboten erfasst. Allerdings unterscheiden sich sowohl die Grundgesamtheit als auch die Abfrage zur Inanspruchnahme von familialen Beratungsleistungen in wenigen, aber bedeutsamen Punkten.

AID:A – Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten

Die Erhebung von AID:A II fand in den Jahren 2013 bis 2015 als bundesweite Telefonbefragung statt und es konnten mehr als 22.000 Zielpersonen im Alter von Null bis 32 Jahren erreicht werden (Entleitner-Phleps 2016). Die Analyse der Inanspruchnahme bezieht sich auf 0- bis 17-jährige Zielkinder, die in der jeweiligen Familienform leben; zur besseren Vergleichbarkeit mit den Daten von AID:A 2019 wird diese Grundgesamtheit jedoch teilweise auf Kinder unter sieben Jahren eingeschränkt. Aktuellere Daten zur Inanspruchnahme finden sich in AID:A 2019. Im Jahr 2019 wurde der Survey auf Basis einer neu gezogenen, also von vorherigen Befragungswellen unabhängigen, bevölkerungsrepräsentativen Personenstichprobe mit Haushaltsbefragung als persönliches Interview durchgeführt (Kuger/Walper/Rauschenbach 2021). Daten zur Inanspruchnahme wurden in diesem Survey jedoch lediglich von Müttern mit mindestens einem Kind unter sieben Jahre im gemeinsamen Haushalt erhoben. Mit den Daten von AID:A 2019 lassen sich also, zusätzlich zu den bereits (in Kapitel 2.2) referierten Anteilen von Stieffamilien in AID:A II und *pairfam*, die aktuellste Zahlen zur Verteilung von Stieffamilien in Deutschland, hier auf Basis einer Haushaltsstichprobe, präsentieren.

Von allen Eltern-Kind-Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren (4.560 Haushalte) haben Stieffamilien hier einen Anteil von 6,8%, gefolgt von 19,0% Alleinerziehenden und 74,2% Kernfamilien¹¹. Die Zahlen lassen auch einen tieferen Blick in die Verteilung von unterschiedlichen Stieffamiliendtypen in Deutschland zu und zeigen, dass einfache Stiefvaterfamilien mit 37%, also nur etwas weniger als den GGS-Daten¹² (siehe S. 9) zufolge, sowie komplexe Stiefvaterfamilien, mit 45% deutlich mehr als in den GGS-Daten, den Großteil der Stieffamilien in Deutschland ausmachen (vgl. Abbildung 2). Darauf folgt ein deutlich geringerer Anteil an einfachen Stiefmutterfamilien (7%) und komplexen Stiefmutterfamilien (5%). Einen jeweils nur noch marginalen Anteil an Stieffamiliendtypen in Deutschland bilden die Stiefvater- und Stiefmutterfamilie bzw. die komplexe Stiefvater- und Stiefmutterfamilie mit jeweils 3%.

Abbildung 2: Stieffamiliendtypen AID:A 2019



AID:A 2019 N=346 Stieffamilien-Haushalte

¹¹ Auch in AID:A 2019 wurden zunächst Kinder als Zielpersonen ausgewählt und in Anschluss daran deren gesamte Familie für die Studie befragt. Die hier vorliegenden Daten wurden daher gewichtet und sind nun für (Familien-)Haushalte repräsentativ.

¹² Die Unterschiede der Zahlen aus beide Surveys lassen sich wie folgt erklären: Die Zahlen aus dem GGS stammen aus dem Jahr 2005 und wurden nach Ost und West differenziert, so dass die Fallzahlen in manchen Gruppe, wie bereits auf S. 9 berichtet, teilweise sehr klein wurden. Die hier verwendeten Zahlen stammen aus AID:A 2019, sind somit wesentlich aktueller, beruhen auf höheren Fallzahlen und wurden nicht zusätzlich noch nach Ost und West differenziert. Beide Surveys stellen keine amtliche Statistik dar, sondern sind Surveydaten, die sich den tatsächlichen Verteilungen in der Bevölkerung (nur) stark annähern.

pairfam – Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics

Als weiteren Familiensurvey wird auf das deutsche Beziehungs- und Familienpanel pairfam (Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics) zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um eine multidisziplinäre Längsschnittstudie, die im Jahr 2008 mit einer Ausgangsstichprobe von 12.402 bundesweit per Zufallsverfahren aus Einwohnermelderegistern ausgewählten Ankerpersonen startete. Die Ankerpersonen stammten aus den drei Geburtskohorten 1991 bis 1993, 1981 bis 1983 und 1971 bis 1973 (Huinink u.a. 2011). Die Panelstudie wird jährlich als Wiederholungsbefragung der Ankerpersonen sowie der Partnerinnen und Partner, der Eltern und Kinder erhoben. Im Folgenden werden die achte Welle (2015/2016) und die zehnte Welle (2017/2018) des pairfam-Panels analysiert. Welle acht enthält ein CASI-Sondermodul zur Lebenszeit- und Zweijahresprävalenz der Inanspruchnahme familialer Beratungsangebote, in Welle 10 wurde nur noch die Zweijahresprävalenz erhoben. Der Anteil der Kern- und Stief- und Alleinerziehendenfamilien an allen Haushalten mit minderjährigen Kindern der achten Welle (2.382 Haushalte) beträgt hier 78,5 % Kernfamilien, 11,1% Stieffamilien bzw. 10,4% Alleinerziehendenfamilien. In Welle 10 werden im Folgenden nur diejenigen Befragten berücksichtigt, die bereits an Welle 8 teilgenommen haben. Trotz einiger nicht realisierter Befragungen bleibt die Zusammensetzung der Stichprobe mit 78,4% Kern-, 10,8 % Stief- und 10,8 % Alleinerziehendenfamilien an allen Haushalten mit minderjährigen Kindern (1.968 Haushalte) relativ stabil.

3.2 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen: ein Vergleich von Kern-, Stieffamilien und Alleinerziehenden

Im Folgenden wird nun die Inanspruchnahme von vier für die Fragestellung des Projektes besonders relevanten Beratungsleistungen genauer betrachtet, so die Inanspruchnahme von...

- ...Beratung bei Sorgerechts-/Umgangsfragen
- ...Beratung in Familien- oder Erziehungsfragen in einer Beratungsstelle
- ...Sozialpädagogischer Familienhilfe zuhause
- ...Beratung oder Hilfe durch das Jugendamt

Verglichen werden dabei die Inanspruchnahmequoten der verschiedenen Datenquellen: AID:A II (2014) und AID:A 2019 sowie pairfam Welle 8 (2015/2016) und Welle 10 (2017/2018). Einerseits ist zu beachten, dass bei der Erhebung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nicht identisch vorgegangen wurde. So unterscheidet sich die jeweilige Fragestellung etwa danach, ob die Inanspruchnahme bzgl. eines (AID:A II) oder aller Kinder (pairfam und AID:A 2019) der befragten Personen erhoben wurde. Zudem wurden nicht immer alle Personen des Surveys befragt. Die Befragungen filtern u. a. nach dem Geschlecht der Auskunftsperson (in AID:A II und 2019 wurden nur die Mütter gefragt, in pairfam wurden Mütter und Väter gefragt), ihrem Familienstand (in AID:A II wurden die Fragen zur Beratung in Sorgerechts- und Umgangsfragen nur an ledige, getrennt lebende, geschiedene

oder solche Mütter gestellt, deren aktueller Partner nicht leiblicher Elternteil des Zielkinds war) oder dem Alter der Kinder (in AID:A II und pairfam wurden alle Mütter/Eltern mit Kindern unter 18 Jahren befragt, in AID:A 2019 nur Mütter mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren im Haushalt). Um die Datenquellen möglichst vergleichbar zu gestalten, werden im Weiteren die Quoten der Inanspruchnahme nur für diejenigen Familien verglichen, die in allen Datenquellen befragt wurden. Weiterhin sind Differenzen hinsichtlich der Fallzahlen zu berücksichtigen; nicht immer beantworten alle Familien alle Fragen und ggf. wird zusätzlich gefiltert. Dadurch variiert die Fallzahl.

Stellt man die Inanspruchnahmequoten der vier ausgewählten Beratungsleistungen in den drei Familienformen Kern-, Stieffamilien und Alleinerziehende gegenüber, zeigt sich in allen drei Surveys eine ähnliche Tendenz: Alleinerziehende und Stieffamilien nutzen die Beratung in Sorgerechts- und Umgangsfragen, Beratung in Familien- und Erziehungsfragen, sozialpädagogische Familienhilfe zuhause und Beratung oder Hilfe durch das Jugendamt, deutlich häufiger als Kernfamilien (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Familientyp in vorliegenden Familiensurveys – Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsfragen

Angebot	Familientyp	Familientyp				
		AID:A II 2014	Pairfam 2015/16 (W8)	AID:A 2019	Pairfam 2017/ 18 (W10) ¹³	AID:A 2019 (angepasst*)
Beratung bei Sorgerechts-/ Umgangsfragen	Kernfamilie	4,2	3,0	12,6	2,6	12,9
	Alleinerziehende	34,3	14,2	43,1	21,4	37,8
	Stieffamilie	25,0	12,9	41,9	7,8	24,2
	N	948	204	506	125	371

Daten aus AID:A II, AID:A 2019, pairfam Welle 8 und 10; jüngstes Kind im HH unter 7 Jahren, ledig/geschieden/getrennt oder kein gemeinsames Kind mit aktuellem Partner¹⁴, * Random Sample einer ZP aus jedem Haushalt, gewichtet (pairfam: individuelles Post-Stratifikationsgewicht, AID:A: haushaltsbezogenes Design- und Bildungsgewicht)

¹³ In AID:A II, AID:A 2019 und pairfam (W8) wurde eine sogenannte Lebenszeitprävalenz der Inanspruchnahme abgefragt, also ob jemals ein solches Angebot in Anspruch genommen wurde. In pairfam (W10) wurde nur die Zwei-Jahres-Prävalenz abgefragt, also ob in den letzten beiden Jahren ein solches Angebot in Anspruch genommen wurde. Kombiniert man die Informationen aus Welle 8 mit der Information aus Welle 10, erhält man also auch für die 10. Welle die Lebenszeitpräferenz der Inanspruchnahme, sofern beide Angaben vorliegen.

¹⁴ Um die Angaben aus den verschiedenen Surveys vergleichbar zu machen, werden hier nur die Antworten von ledigen, geschiedenen oder getrenntlebenden Befragten bzw. Befragten, die kein gemeinsames Kind mit ihrem aktuellen Partner haben, berücksichtigt.

Inanspruchnahmequoten in AID:A und pairfam

Beratungen in Sorgerechts-/Umgangsfragen sind für Familien im Kontext von Trennung und Scheidung erwartungsgemäß besonders relevant. Dies schlägt sich in einer deutlich erhöhten Inanspruchnahme unter Alleinerziehenden und Stieffamilien nieder. In AID:A II geben 25,0% der Stieffamilien an, für das ausgewählte Zielkind bereits schon einmal eine solche Beratung in Anspruch genommen zu haben, im Vergleich zu 4,2% der Kernfamilien¹⁵ und 34,3% der Alleinerziehenden. Ebenfalls bei pairfam (W8) geben 12,9% der Stieffamilien an, schon einmal Beratung in Sorgerechts-/Umgangsfragen für eines ihrer Kinder genutzt zu haben, während dies 3,0% der Kernfamilien und 14,2% der Alleinerziehenden angaben. In AID:A 2019 fällt der Anteil der Stief-, Alleinerziehenden und Kernfamilien in der Beratung zu Sorgerechts- und Umgangsfragen mit 41,9% bzw. 43,1% bzw. 12,6% im Vergleich zu AID:A II deutlich höher aus. Diese Unterschiede können mit der unterschiedlichen Fragestellung zusammenhängen: Während sich die Angaben in AID:A II nur auf ein zufällig ausgewähltes Kind im Haushalt beziehen, umfassen die Angaben in AID:A 2019 die Inanspruchnahmequoten einer Mutter bzgl. all ihrer Kinder¹⁶. Um die Daten zwischen AID:A II und 2019 besser vergleichbar zu machen, wurden die Angaben aus AID:A 2019 nachträglich auf ein zufällig gewähltes Kind aus dem Haushalt der befragten Elternperson angepasst (vgl. die rechte Spalte in Tabelle 1 und Tabelle 2). Im direkten Vergleich fallen die Veränderungen zwischen AID:A II und AID:A 2019 dadurch deutlich geringer aus. Nur 24,2% der Stieffamilien haben demnach in AID:A 2019 für ein zufällig ausgewähltes Zielkind eine Beratung in Anspruch genommen. Bei Kernfamilien trifft dies auf 12,9% und bei Alleinerziehenden auf 37,8% zu. In pairfam (W10) lässt sich die Inanspruchnahme einer Sorgerechts- und Umgangsberatung für die in Welle 8 Befragten nach den beiden folgenden Jahren beobachten. Von den erneut befragten Personen gaben 7,8% aus Stieffamilien an, sich jemals (also entweder jemals laut Welle 8 oder erstmalig in den letzten beiden Jahren laut Welle 10) beraten lassen zu haben. Befragte aus Kernfamilien gaben dies in 2,6%, Alleinerziehende in 21,4% der Fälle an. Unter den Alleinerziehenden sind demnach einige Fälle, die zwar in Welle 8 angaben, noch nie Beratung in Anspruch genommen zu haben, in den beiden darauffolgenden Jahren bis zur Welle 10 jedoch schon.

Tabelle 2 zeigt die Inanspruchnahme von weiteren Beratungsangeboten nach Familientyp. **Beratungen in Familien- und Erziehungsfragen** werden von Kernfamilien etwas häufiger als die anderen betrachteten Angebote genutzt, nämlich immerhin zu 7,9% (AID:A II) bzw. 4,3% (pairfam W8). Dennoch zeigt sich, dass auch dieses Angebot sowohl von Stieffamilien (11,7% in AID:A II und 16,0% in pairfam W8) als auch von Alleinerziehenden (29,8% in AID:A II und 6,5% in pairfam W8)

¹⁵ Unter Kernfamilien laufen hier aufgrund der Sample-Reduktion nur solche, die angeben ledig/geschieden/getrenntlebend zu sein oder solche, deren Kind kein gemeinsames Kind mit dem/der aktuellen Partner/Partnerin ist.

¹⁶ Frageformulierung im Fragebogen: Bitte sagen Sie mir für jedes Angebot, ob Sie es kennen und wenn ja, ob sie es bereits genutzt haben. Anschließend wurde nachgefragt: Bei welchem Kind haben Sie das Angebot genutzt?

bereits häufiger genutzt wurde. Auch in AID:A 2019 und pairfam (W10) nutzen Kernfamilien Beratungsangebote zu Erziehungs- und Familienfragen vergleichsweise häufig (AID:A 2019: 11,0%, pairfam W10: 5,6%). Doch für Stieffamilien (AID:A 2019: 23,9%, pairfam W10: 21,3%) wie für Alleinerziehende (AID:A 2019: 30,8%, pairfam W10: 30,2%) sind die Nutzungsquoten für diese Beratungsangebote wieder auf einem besonders hohen Niveau.

Die **sozialpädagogische Familienhilfe zuhause** hingegen wird von allen Familienformen deutlich seltener beansprucht. Es zeigt sich allerdings erneut, dass die Nutzung unter den Stieffamilien mit 4,3% (AID:A II) und 6,1% (pairfam W8) auch bei diesem Angebot im Vergleich zu den Kernfamilien (mit 1,2% bzw. 1,7% Nutzung) höher ist. In AID:A 2019 und pairfam (W10) wird die sozialpädagogische Familienhilfe zuhause ebenfalls von allen drei betrachteten Familienformen relativ selten beansprucht (AID:A 2019: 3,0% Kernfamilien, 13,8% Alleinerziehende, 13,2% Stieffamilien, pairfam W10: 1,9% Kernfamilien, 1,6% Alleinerziehende, 5,8% Stieffamilien).

Tabelle 2: Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Familientyp in vorliegenden Familiensurveys - Beratungsstelle, sozialpädagogische Familienhilfe und Jugendamt

Angebot	Familientyp	Nutzung (%)				
		AID:A II 2014	Pairfam 2015/2 016 (W8)	AID:A 2019	Pairfam 2017/ 18 (W10)	AID:A 2019 (angepasst*)
Beratung in Familien- oder Erziehungsfragen in einer Beratungsstelle	Kernfamilie	7,9	4,3	11,0	5,6	8,1
	Alleinerziehende	29,8	6,5	30,8	30,2	30,9
	Stieffamilie	11,7	16,0	23,9	21,3	13,0
	N	6.568	713	2.174	484	1.731
Sozialpädagogische Familienhilfe bei Ihnen zuhause	Kernfamilie	1,2	1,7	3,0	1,9	1,8
	Alleinerziehende	4,3	2,8	13,8	1,6	13,5
	Stieffamilie	4,3	6,1	13,2	5,8	6,4
	N	6.568	713	2.167	484	1.734
Beratung oder Hilfe durch das Jugendamt	Kernfamilie	2,4	3,1	6,2	3,0	3,8
	Alleinerziehende	32,8	14,1	58,0	24,2	57,6
	Stieffamilie	15,1	11,6	50,5	17,7	24,2
	N	6.567	713	2.177	484	1.733

Daten aus AID:A II, AID:A 2019, pairfam Welle 8 und 10; jüngstes Kind im HH unter 7 Jahren, * Random Sample einer ZP aus jedem Haushalt, gewichtet

Auch was die **Beratung oder Hilfe durch das Jugendamt** betrifft, weisen Alleinerziehende und Stieffamilien eine deutlich erhöhte Nutzungsquote auf. Während 15,1% (AID:A II) bzw. 11,6% (pairfam W8) der Stieffamilien angaben, diese Beratungsform bereits genutzt zu haben, fällt die Nutzung bei den Kernfamilien mit 2,4% (AID:A II) bzw. 3,1% (pairfam W8) deutlich geringer aus; Alleinerziehende

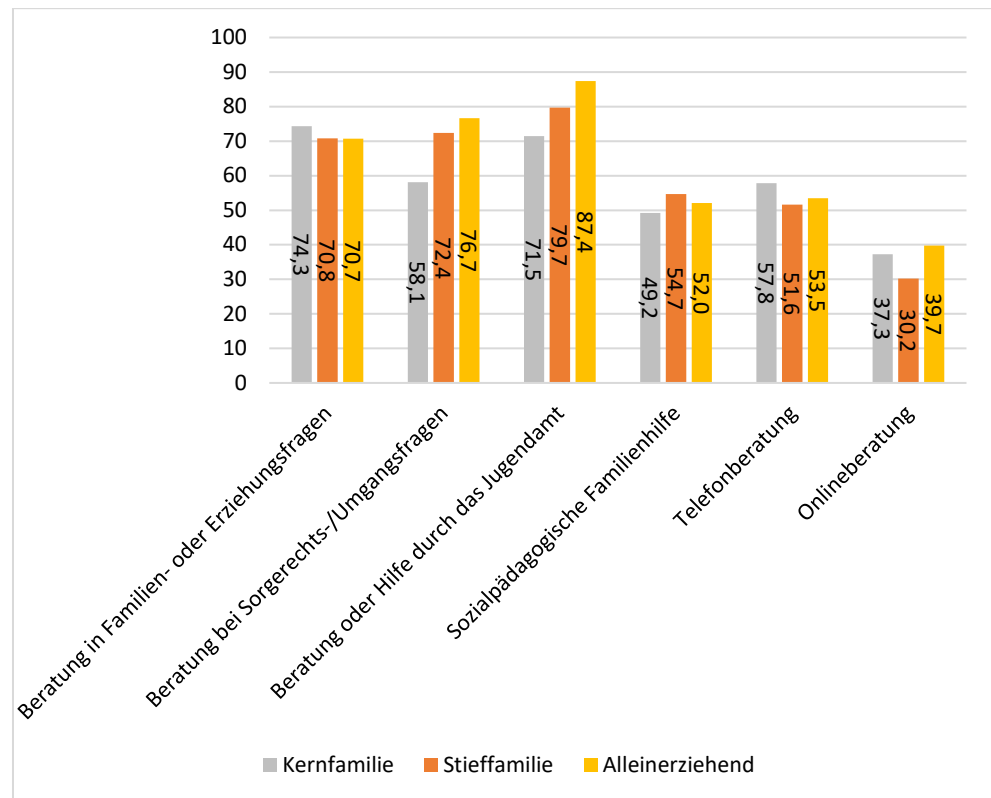
liegen mit 32,8% (AID:A II) bzw. 14,1% (pairfam W8) nochmal deutlich über den Stieffamilien. In AID:A 2019 und pairfam (W10) gaben im Vergleich deutlich mehr Befragte an, die Beratungsangebote des Jugendamtes genutzt zu haben. Mit 50,5% und 58,0% gaben mehr als jede(r) zweite Stieffamilie bzw. Alleinerziehende(r) in AID:A 2019 an, bereits jemals eine Beratung durch das Jugendamt in Anspruch genommen zu haben. In pairfam gaben dies immerhin 17,7% der wiederbefragten Stieffamilien und 24,2% der Alleinerziehenden an. Der Anteil der durch das Jugendamt beratenen Kernfamilien ist mit 6,2% (AID:A 2019) bzw. 3,0% (pairfam W10) deutlich geringer. Die großen Unterschiede bei den Stieffamilien zwischen AID:A II und AID:A 2019 werden hier erneut durch die Erhebungsmethode erklärbar: Die an AID:A II angepasste Auswertung von AID:A 2019 weist Nutzungsanteile von 24,2% der Stieffamilien und 3,8% der Kernfamilien für die Beratung durch das Jugendamt aus. Für die Alleinerziehenden liegt der Wert auch in dem angepassten Sample mit 57,6% der Alleinerziehenden vergleichsweise hoch, wobei die Inanspruchnahmequoten in dieser Gruppe auch in AID:A II schon recht hoch lagen.

Übergreifend betrachtet legen die Vergleiche der vier berücksichtigten Datenquellen nahe, dass die Beratung durch das Jugendamt insbesondere durch Alleinerziehende und Stieffamilien in den jüngeren Befragungen häufiger in Anspruch genommen wird, während Familien- und Erziehungsberatungen durch Beratungsstellen, sozialpädagogische Familienhilfen sowie Beratungen zum Sorgerecht und Umgangsfragen auf ihrem jeweiligen Niveau relativ stabil bleiben.

Bekanntheit der Beratungsangebote für Familien (AID:A 2019)

Neben der Nutzung der Familienangebote bietet AID:A 2019 zudem Aussagen über die Bekanntheit familialer Angebote. In Abbildung 3 werden sechs Angebote, die sich auf die Beratung von Erziehungs-/Ehe-Familienberatungsstellen und Beratungen in den Jugendämtern beziehen, dargestellt. Dabei offenbart sich, dass einer vergleichsweise großen Gruppe von – je nach Angebot und Familienform – etwa einem Viertel bis hin zu zwei Dritteln der von uns befragten Mütter bestimmte Angebote gar nicht bekannt sind. So geben knapp 30% der Mütter aus Stief- oder Alleinerziehendenfamilien an, das Angebot der „Beratung in Familien- oder Erziehungsfragen in einer Beratungsstelle“ gar nicht zu kennen; die „sozialpädagogische Familienhilfe“ ist nur knapp der Hälfte der Kern-, Stief- und Alleinerziehendenfamilien bekannt. Am wenigsten bekannt sind den Familien jedoch Online- und telefonische Beratungsleistungen zu Familien- und Erziehungsfragen, wobei anzumerken ist, dass die Daten von 2019 stammen, also aus der Zeit vor der Pandemie. Wie die eigens für das Projekt erhobenen Daten der Fachkräftebefragung zeigen, haben diese Beratungsformen – zumindest in der Wahrnehmung der Fachkräfte – durch die Pandemie enormen Aufschwung erhalten (vgl. hierzu Abschnitt „Besonderheiten in der Corona-Zeit“) und bieten neue Chancen, um Familien in Problemlagen zu erreichen. Ob dies auch in der Wahrnehmung der Familien selbst so ist, ist in weiteren Elternbefragungen zu eruieren.

Abbildung 3: Bekanntheit familialer Angebote in AID:A 2019



AID:A 2019, n = 2.166-2.170 (Mütter mit mind. 1 Kind < 7 Jahre im HH), Angebot „bekannt“, eigene Berechnungen, gewichtet

Die erhöhte Nachfrage von Beratungsleistungen durch Stieffamilien und Alleinerziehende verdeutlicht die Relevanz weiterer Forschung für diese Familientypen im Beratungskontext. In diese Lücke stößt nun die DJI-Fachkräftebefragung 2021, die im Rahmen des Projektes „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ durchgeführt wurde. Dabei können aus der Perspektive der Beraterinnen und Berater von Erziehungs-, Ehe/Familien- und Lebensberatungsstellen sowie in den Jugendämtern Erfahrungen mit Stieffamilien im Beratungskontext näher analysiert werden.

4 Fachkräftebefragung

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ wurde im Januar/Februar 2021 eine Befragung unter Beraterinnen und Beratern in Erziehungsberatungsstellen, Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen sowie in Beratungsstellen der Jugendämter in Bayern durchgeführt. Dafür wurde ein Befragungsinstrument für die Dauer einer ca. 20-minütigen Online-Befragung von Fachkräften dieser drei Institutionstypen entwickelt. Die Feldphase der Erhebung betrug fünf Wochen, von Ende Januar bis Ende Februar.

4.1 Stichprobe und Feldzugang

4.1.1 Ausgangslage: Adressen

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellte dem Deutschen Jugendinstitut eine Adressliste der bayerischen Erziehungsberatungs-, der Ehe-/Familien-/Lebensberatungsstellen sowie der Jugendämter zur Verfügung. Dabei lagen die jeweiligen Institutionenadressen, also keine personalisierten E-Mail-Adressen der Fachkräfte vor. Um möglichst viele Fachkräfte der drei Institutionen anzusprechen, wurde eine Einladungsmail inklusive Zugangslink an die vorliegenden Adressen versendet, mit der Bitte um Weiterleitung an alle in der Familienberatung tätigen Fachkräfte innerhalb der jeweiligen Institution. In der Einladungsmail wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt zu Beratungsbedarfen von Stieffamilien in Bayern handelt.

4.1.2 Feldzugang und Grundgesamtheit

Durch die Begrenzung auf Institutionenadressen bestand die Herausforderung darin, trotzdem möglichst viele Fachkräfte zu erreichen. Da die bayerischen Jugendämter unterschiedliche Strukturen aufweisen, wurde bei diesen der Hinweis ergänzt, dass an alle Beratungsfachkräfte für Familienberatungen innerhalb der Einrichtung, „z. B. im Fachdienst für Trennung und Scheidung, im allgemeinen sozialen Dienst, Bezirkssozialdienst etc.“ weitergeleitet werden könne.

Vorteil dieser Methode war, dass durch den offenen Link allen Beraterinnen und Beratern die Teilnahme an der Befragung ermöglicht wurde. Nachteile ergeben sich daraus, dass nicht nachvollziehbar ist, wie viele Fachkräfte letztendlich innerhalb der jeweiligen Institution teilgenommen haben oder hätten teilnehmen können. Zusätzlich liegt keine Information darüber vor, wie die Verteilung des Befragungslinks innerhalb der Institutionen vonstattenging und ob tatsächlich alle Fachkräfte den Link erhielten oder ggf. eine Vorauswahl getroffen wurde. Schriftliche Erinnerungen zur Teilnahme konnten ebenfalls nur über die allgemeinen Verteiler, nicht aber gezielt an alle infrage kommenden Fachkräfte, die noch nicht teilgenommen hatten, versendet werden.

Um eine mögliche Stichprobenklumpung innerhalb einzelner Institutionen – also den Fall, dass aus einer einzigen Einrichtung besonders viele Fachkräfte teilgenommen haben – zu kontrollieren, wurde am Ende der Befragung die Postleitzahl des Gebietes, in der die Beratungsstelle tätig ist, erhoben. Die Verteilung der Postleitzahlen deutet darauf hin, dass bayernweit eine relativ gleichmäßige Verteilung, also keine Klumpung, vorliegt. Auch die Verteilung nach Regierungsbezirken in Bayern (vgl. Tabelle 4 weiter unten) deutet nicht auf eine regionale Verzerrung der Stichprobe hin.

4.1.3 Feldverlauf

Bei einer Feldzeit von etwa 5 Wochen, vom 25.1. bis zum 26.02.2021, wurden neben der Einladungsmail drei Erinnerungen an die Institutionen versendet. Der erste Reminder erfolgte nach ca. 1 1/2 Wochen, der zweite nach 2 1/2 Wochen Feldzeit und die finale Erinnerung schließlich zu Beginn der letzten Erhebungswoche (vgl. Abbildung 4). Zusätzlich wurde der Befragungslink zu Beginn der Erhebung über die Verteilerlisten der „Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern“ sowie – über Verteilerlisten des Landesjugendamtes – an alle Jugendämter und Stellen des „Allgemeinen Sozialen Dienstes“ gestreut.

4.1.4 Realisierte Stichprobe

Die Grundgesamtheit in Form von Verteilerlisten des StMAS, bestand aus insgesamt N=304 Institutionen (und N=324 gültigen E-Mail-Adressen), davon 121 Erziehungsberatungsstellen, 87 Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen, 96 Jugendämtern und 20 sonstigen¹⁷ Adressen.

Bei den Erziehungsberatungsstellen, sowie Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen lag jeweils eine nicht personalisierte E-Mail-Adresse pro Institution vor, so dass insgesamt 208 Beratungsstellen angeschrieben werden konnten. Für einige Jugendämter lagen zusätzlich zu Institutionen-Adressen personalisierte Leitungs-, oder Fachbereichsadressen vor. Diese wurden ebenfalls in den Einladungsverteiler aufgenommen, um eine maximale Reichweite zu erzielen. Somit wurden von den insgesamt 96 Jugendämtern in Bayern 116 E-Mail-Adressen angeschrieben.

Insgesamt konnten N=465 Fachkräfte befragt werden, davon n=232 (49,9%) aus den Beratungsstellen (Erziehungsberatungsstellen und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen zusammengefasst) sowie n=233 (50,1%) aus den Jugendämtern.

¹⁷ Teilweise waren mehrere Email-Adressen für ein Jugendamt in der Liste enthalten.

4.1.4.1 Rücklauf

Die Frage des Rücklaufs ist in dieser Studie schwer zu beantworten. Da der Zugang zu den Beratungsfachkräften nur über E-Mailadressen der Institutionen möglich war, liegt keine verlässliche Information über die tatsächliche Grundgesamtheit der Fachkräfte vor. Damit ist weder bekannt, ob überhaupt eine Weiterleitung innerhalb der Institution erfolgte und wenn ja, ob wirklich an alle in der Familienberatung tätige Fachkräfte oder nur an solche mit Schwerpunkt auf Stieffamilien weitergeleitet wurde.

In der Online-Befragung wurde jedoch die Größe der jeweiligen Institution von den Fachkräften selbst abgefragt (vgl. Tabelle 3)¹⁸. Etwas über die Hälfte der Beraterinnen und Berater in den Erziehungsberatungsstellen sind in größeren Beratungsstellen mit 7-10 Beratungskräften (51,5%) beschäftigt, weitere 30% in mittelgroßen Beratungsstellen mit 3-6 Personen und 20,6% der Fachkräfte arbeiten in großen Beratungsstellen mit mehr als 10 Fachkräften (vgl. Tabelle 3).

Unter den Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen sind häufig auch kleinere Stellen mit 1-2 (13,2%) oder 3-6 Beraterinnen und Beratern (32,9%) zu finden; weitere 17,1% machen Beratungsstellen mit 7-10 Fachkräften und große Stellen mit mehr als 10 Personen 36,8% aus. Innerhalb der Jugendämter wird die Anzahl der Beraterinnen und Berater eher hoch eingestuft, eine große Mehrheit der Fachkräfte gibt mehr als 10 Fachkräfte in ihrem Jugendamt¹⁹ an (78,0%).

Tabelle 3: Anzahl der Fachkräfte in Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen

	Jugendämter		Erziehungsberatungsstellen		Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen	
Gesamt	100%	n=232	100%	n=136	100%	n=76
1-2 Personen	4,3	10	0	0	13,2	10
3-6 Personen	5,2	12	27,9	38	32,9	25
7-10 Personen	12,5	29	51,5	70	17,1	13
mehr als 10 Personen	78,0	181	20,6	28	36,8	28

DJI Fachkräfte-Befragung 2021

¹⁸ Fragetext: „Wie viele Berater*innen sind insgesamt in Ihrer Beratungsstelle/in Ihrem Jugendamt tätig? Bitte schätzen Sie.“; Antwort-Kategorien: 1 „1-2 Personen“ 2 „3-6 Personen“ 3 „7-10 Personen“ 4 „mehr als 10 Personen“ 22 „das möchte ich nicht beantworten“

¹⁹ Warum überhaupt von n=10 Personen (siehe Tabelle 10) angegeben wurde, dass das Jugendamt nur aus 1 bis 2 Personen besteht, verwundert letztlich. Möglicherweise haben nicht alle Befragten die Anzahl der Mitarbeiter auf das gesamte Jugendamt bezogen, sondern nur auf die eigene Beratungseinheit innerhalb den Jugendämtern.

4.1.5 Stichprobenzusammensetzung

Die realisierte Stichprobe setzt sich zu 49,9% aus Fachkräften an Beratungsstellen und zu 50,1% aus Fachkräften an Jugendämtern zusammen. Die Fachkräfte der Beratungsstellen sind dabei zu 29,9% in Erziehungsberatungsstellen und zu 16,6% in Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen tätig. Weitere 3,4% sind bei Kombinations-Beratungsstellen aus Erziehungsberatung und Ehe-/Familien- und Lebensberatung tätig oder an die Jugendämter angedockt (1,1%). Betrachtet man die Fachkräfte in den Jugendämtern, sind diese am häufigsten im Allgemeinen Sozialen Dienst oder der Bezirkssozialarbeit (69,5%) beschäftigt. Weitere Stellen im Jugendamt sind der Trennungs- und Scheidungsfachdienst (6,4%) oder der Sozialpädagogische Fachdienst (5,6%)²⁰.

Die Befragten sind mit 77,1% zu einem großen Teil weiblichen Geschlechts (vgl. Tabelle 4). Ein großer Teil der befragten Fachkräfte ist 51-60 Jahre alt (13,5%) oder auch älter (13,5%). Während in den Beratungsstellen sogar 43,3% der Befragten 51-60 Jahre oder älter (20,4%) sind, ist dieser Anteil in den Jugendämtern mit 31,7% 51- bis 60-Jährigen und 13,5% älteren Beraterinnen und Beratern geringer. Die Fachkräfte in den Jugendämtern sind insgesamt also etwas jünger.

Die Beraterinnen und Berater aus den Erziehungs- und Ehe-/Familien und Lebensberatungsstellen in unserem Sample arbeiten seltener im ländlichen (7,8%) als im kleinstädtischen (35,2%) oder mittelstädtischen Bereich (34,8%) und auch seltener als in der Großstadt (22,2%). Von den Fachkräften innerhalb der Jugendämter haben wir mit einem Anteil von 21,5% deutlich mehr Fachkräfte aus dem ländlichen Bereich, einen überwiegenden Anteil jedoch aus dem kleinstädtischen Bereich (53,2%) in unserer Stichprobe. Weitere 25,3% der Jugendamtsmitarbeiter arbeiten im mittelstädtischen, 21,5% im großstädtischen Umfeld.

Was die Verteilung innerhalb Bayerns betrifft, ist der bevölkerungsstärkste Regierungsbezirk Oberbayern von den sieben bayerischen Regierungsbezirken erwartungsgemäß am stärksten vertreten (28,5%), gefolgt von Mittelfranken (14,2%) und Schwaben (15,3%).

²⁰ Die übrigen Angaben verteilen sich auf „Sonstiges“ oder verschiedene Kombinationsformen aus den abgefragten Dienststellen.

Tabelle 4: Übersicht zum Sample A

Gesamtfallzahl	Beratungsstellen		Jugendämter		Gesamt	
	100%	n=232	100%	n=233	100%	n=465
Geschlecht**						
weiblich	75,7	174	78,5	182	77,1	356
männlich	24,4	56	21,6	50	22,9	106
Alter**						
bis zu 30 Jahre	2,2	5	22,2	51	12,2	56
31 bis 40 Jahre	14,7	34	30,9	71	22,8	105
41 bis 50 Jahre	19,5	45	20,4	47	20,0	92
51 bis 60 Jahre	43,3	100	20,0	46	31,7	146
61 Jahre und älter	20,4	47	6,5	15	13,5	62
Regierungsbezirk*						
Oberbayern	37,9	86	19,1	44	28,5	130
Niederbayern	10,6	24	13,9	32	12,3	56
Oberpfalz	7,9	18	13,5	31	10,7	49
Oberfranken	6,6	15	12,6	29	9,6	44
Mittelfranken	11,9	27	16,5	38	14,2	65
Unterfranken	10,1	23	8,7	20	9,4	43
Schwaben	15,0	34	15,7	36	15,3	70
Stadt/Land*						
Ländlicher Bereich	7,8	18	21,5	50	14,7	68
Kleinstädtischer Bereich	35,2	81	53,2	74	33,5	155
Mittelstädtischer Bereich	34,8	80	25,3	59	30,0	139
Großstädtischer Bereich	22,2	51	21,5	50	21,8	101

DJI Fachkräfte-Befragung 2021; *Rest = weiß nicht; **Rest = das möchte ich nicht beantworten

4.1.6 Abbruchquote

Insgesamt konnten aus den 334 eingesetzten Adressen N=465 vollständig ausgefüllte Interviews generiert werden; 61 Personen sind in die Befragung eingestiegen, haben diese jedoch abgebrochen (vgl. Abbildung 4). Bei der Analyse der Abbruchquoten fällt auf, dass ein Großteil der Abbrechenden nach der Frage zu den geschätzten Anteilen der jeweiligen Familientypen, die zu ihnen in die Beratung kommen²¹, das Interview beendet oder nicht weiter fortgeführt haben. Dies könnte zum einen darauf hindeuten, dass die Fachkräfte feststellten, dass sie bei der (Stief)familien-Thematik nicht die richtige Ansprechpartnerin oder der richtige Ansprechpart-

²¹ Die konkrete Frageformulierung lautete: „Wie häufig beraten Sie persönlich im Familienkontext die folgenden Familienformen? Bitte schätzen Sie die Anteile in Prozent (max. 100%). 1. Kernfamilien, 2. Stieffamilien, 3. Alleinerziehende, 4. Sonstige“

ner sind. Zum anderen könnte die Komplexität der Anteilsschätzungen verschiedener Familientypen im Fragebogen die Befragten überfordert haben. Zukünftig sollte ein geeignetes Format dieser Abfrage geprüft werden.

Abbildung 4: Interviewverlauf, vollständige Interviews und Abbrüche

Zeitraum		Stand 25.01. - 08.02.	Stand 08.02. - 22.02.	Stand 22.02. - 26.02.
Interview- verlauf	Teilnahme = nein	5	6	6
	Teilnahme = ja	467	605	626
	Abbrüche/pau- siert direkt nach Zustimmung	12	18	18
	Trägerart beant- wortet	455	587	608
	Abbrüche/pau- siert bei Famili- enanteilen	71	93	94
	Anteile Famili- typen beantwor- tet	396	512	532
	Abbrüche/pau- siert bis zum Ende	126	159	161
	Gesamt bis letzte Pflichtfrage aus- gefüllt	341	446	465
		Reminder 1: 04.02. (nach ca. 1 1/2 Wochen)	Reminder 2: 18.02. (nach 2 1/2 Wochen)	Final Reminder: 22.02. (Anfang Woche 5)

DJI-Fachkräftebefragung 2021; die Zahlen kumulieren über die Wochen der Feldphase, also in den Spalten nach rechts hin

4.2 Berufserfahrung, Beratungsmethoden und -auftrag der Beraterinnen und Berater

Beruflicher Hintergrund und Erfahrungsjahre

Die befragten Fachkräfte der Online-Befragung sind mehrheitlich akademisch ausgebildet: 90,3% verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Die Beraterinnen und Berater in den Jugendämtern greifen dabei am häufigsten auf eine (heil-, sonder- oder sozial-)pädagogische (89,7%) Grundausbildung zurück.

In den Stellen zur Erziehungsberatung bzw. der Ehe-/Familien- und Lebensberatung wurden am häufigsten ein Studium der Psychologie (55,6%) oder (Heil, Sonder- oder Sozial-) Pädagogik (44,8%) sowie mehrheitlich eine therapeutische Zusatzausbildung (57,3%) angegeben.

Was die Berufserfahrung betrifft, zeigen sich Unterschiede innerhalb der beiden Institutionen: Während die Beraterinnen und Berater aus den Beratungsstellen mehrheitlich (72,4%) bereits über mehr als 10 Jahre Berufserfahrung verfügen, liegt der Anteil derer mit einer solch langen Berufserfahrung bei den Jugendämtern mit 42,8% deutlich niedriger. Die Beraterinnen und Berater in den Jugendämtern weisen hier insgesamt eine deutlich größere Streuung auf und zeigen einen höheren Anteil an Berufsjahren bis unter 5 Jahre (33,1%). Dies spiegelt sich auch in der Altersstruktur wider: Die Beraterinnen und Berater in den Jugendämtern sind im Mittel etwas jünger als es diejenigen in den Beratungsstellen sind.

Anzahl an Beratungen und wöchentliche Arbeitszeit

Die Fachkräfte geben durchschnittlich 8,4 persönliche Beratungen (Face-to-Face) pro Woche an, worunter aufgrund der Corona-Pandemie neben Beratungen vor Ort auch Beratungen per Video gefasst wurden. Zusätzlich dazu wurden durchschnittlich 7,6 telefonische Beratungen pro Woche angegeben, was einer durchschnittlichen Gesamtzahl von 16 Beratungen pro Woche entspricht. Dies entspricht in etwa den Befunden der „kontaktlos-Studie“ des ifb (Lüken-Klaßen/Neumann/Elsas 2020), die im Median 15 Beratungen pro Woche in der Familienberatung zählt; im Vergleich zum Jahr 2019, vor der Pandemie, sind dies 11 weniger (Lüken-Klaßen/Neumann/Elsas 2020, S. 11).

Hier zeigen sich interessante Unterschiede zwischen den Erziehungs-, Ehe/Familien- und Lebensberatungen und den Jugendämtern: Während die Beratungsstellen mehr Face-to-Face-Beratungen (~12/Woche) angeben, liegt die Anzahl bei den Jugendämtern mit ~4,8/Woche deutlich niedriger. Dafür weisen die Jugendämter bei telefonischen Beratungen einen deutlich höheren Anteil auf (~10,5/Woche) im Vergleich zu den Beratungsstellen (~4,7/Woche).

In der Stichprobe arbeitet die Hälfte der Fachkräfte (50,9%) in Vollzeitbeschäftigung (36 Stunden und mehr), vor allem in den Jugendämtern (65,0%). Eine Teilzeitarbeit bis zu 34 Stunden ist in den Beratungsstellen dafür häufiger (64,8%) (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Übersicht zum Sample B

Gesamtfallzahl	Beratungsstellen		Jugendämter		Gesamt	
	100%	n=232	100%	n=233	100%	n=465
Leitende Funktion**						
Ja	29,4	67	11,6	27	20,4	94
Nein	70,6	151	88,4	206	79,6	367
Berufserfahrungsjahre						
bis 1 Jahr	1,7	4	6,9	16	4,3	20
> 1 Jahr < 5 Jahre	11,2	26	26,2	61	18,7	87
> 5 Jahre < 10 Jahre	14,7	34	23,2	54	18,9	88
> 10 Jahre < 20 Jahre	27,6	64	24,5	57	26,0	121
mehr als 20 Jahre	44,8	104	18,3	45	32,0	149
Höchster Abschluss**						
Hauptschulabschluss	1,2	3	0,9	2	1,1	5
Realschulabschluss	0,4	1	0,9	2	0,7	3
(Fach-)Abitur	4,3	10	4,7	11	4,5	21
(Fach-)Hochschulabschluss	88,7	205	91,8	213	90,3	418
Promotion	3,9	9	1,3	3	2,6	12
Anderer Abschluss	1,3	3	0,4	1	0,9	4
Berufl. Hintergrund**						
Psychologie	55,6	129	12,3	30	34,2	159
Therapeutische Zusatzausbildung	57,3	133	10,3	24	33,8	157
Heil-/Sonder-/Sozial-Päd.	44,8	104	89,7	209	67,3	313
Medizin/Gesundheitswesen	1,7	4	2,6	6	2,2	10
Theologie	9,1	21	1,7	4	5,4	25
Jura	0,9	2	7,3	17	4,1	19
Andere	4,3	10	9,0	21	6,7	31
Beratungsmethode						
Tiefenpsychologisch	14,7	34	2,2	5	8,5	39
Kognitiv-Verhaltenstherapeutisch	24,7	57	11,8	27	18,3	84
Systemisch	87,5	202	78,6	180	83,0	382
Humanistisch	21,7	50	13,5	31	17,6	81
Gestalttherapeutisch	9,1	21	3,5	8	6,3	29
Integrativ	44,6	103	9,2	21	27,0	124
Andere	5,2	12	8,7	20	7,0	32
keine spezielle Richtung	1,7	4	17,9	41	9,8	45
Durchschnittl. Anzahl Beratungen/Woche						
Face to Face	"-"	~12,0	"-"	~4,8	"-"	~8,4
Telefonisch	"-"	~4,6	"-"	~10,5	"-"	~7,6
Wöchentliche Arbeitszeit**						
kleine Teilzeit: bis zu 20 h	20,5	43	2,2	5	11,1	48
Teilzeit: 20 h - 28 h	18,1	38	12,1	27	15,0	65
große Teilzeit: 28-36 h	26,2	55	20,6	46	23,3	101
Vollzeit: 36 h und mehr	35,2	74	65,0	145	50,6	219

DJI Fachkräfte-Befragung 2021; *Rest = weiß nicht; **Rest = das möchte ich nicht beantworten

Beratungsmethoden

Als überwiegend angewandte Beratungsmethoden wurde sowohl in den Beratungsstellen als auch in den Jugendämtern mehrheitlich die systemische Beratung angegeben (Beratungsstellen: 87,5%; Jugendämter: 78,6%) (vgl. Tabelle 5).

Andere Beratungsmethoden zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Institutionen: Während in den Beratungsstellen als zweithäufigste Methode integrativ (44,6%) gearbeitet wird, findet diese Methode bei den Jugendämtern deutlich seltener Anwendung (9,2%). Auch kognitiv-verhaltenstherapeutisch wird in den Beratungsstellen im Vergleich deutlich häufiger angegeben (24,7%) als innerhalb der Jugendämter (11,8%). Dafür findet sich in den Jugendämtern ein höherer Anteil an Fachkräften, die sich „keiner speziellen Richtung“ (17,9%) zuordnen – im Vergleich zu den Beratungsstellen (1,7%).

Beratungsauftrag

Auf die Frage „*Welchen Beratungsauftrag haben Sie hauptsächlich?*“ geben die Fachkräfte besonders häufig an, zu Trennung und Scheidung (85,8%) und Erziehung (83,4%) zu beraten (vgl. Tabelle 6).

Unterschiede ergeben sich auch hier wieder bei getrennter Betrachtung der Jugendämter und Beratungsstellen in Bayern. Während in den Beratungsstellen „Trennung und Scheidung“ (94,8%) am häufigsten als Beratungsauftrag angegeben wird, ist dies deutlich seltener in den Jugendämtern der Fall (76,8%). In den Jugendämtern liegt der Fokus hingegen häufiger auf „Erziehung“ (91,4%), dieser wird hingegen in den Beratungsstellen weniger oft benannt (75,4%). „Ehe und Partnerschaft“ wird im Vergleich zu den Jugendämtern (30,0%) mehr als doppelt so häufig in den Beratungsstellen als Auftrag angegeben (66,4%).

Auch die Beratung bei „Lebens- und Sinnkrisen“ gehören häufig zum Beratungsspektrum in Erziehungs- und Ehe-/Familien und Lebensberatungsstellen (45,7%) und seltener zu denen der Jugendämter (21,9%). Dafür werden „jugendspezifische Themen“ (60,9%) und „Schwangerschaft(skonflikte)“ (12,9%) in den Jugendämtern deutlich häufiger angegeben.

Tabelle 6: Beratungsauftrag der Fachkräfte

Beratungsauftrag zu...	Beratungsstellen		Jugendämter		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n
Ehe und Partnerschaft	66,4	154	30,0	70	48,2	224
Trennung und Scheidung	94,8	220	76,8	179	85,8	399
Erziehung	75,4	175	91,4	213	83,4	388
Partnerschaftsgewalt	34,9	81	51,5	120	43,2	201
Migrationsspezifischen Themen	12,1	28	21,5	50	16,8	78
Lebens- und Sinnkrisen	45,7	106	21,9	51	33,8	157
Psychischen und/oder körperlichen Erkrankungen (einschließlich AIDS, Sucht)	17,2	40	25,8	60	21,5	100
Sexualität und sexueller Identität	28,0	65	8,6	20	18,3	85
Schwangerschaft(skonflikten)	4,3	10,0	12,9	30	8,6	40
Sozialleistungen	2,6	6	21,0	49	11,8	55
Beruflichen Themen	5,2	12	12,5	29	8,8	41
Jugendspezifischen Themen	47,0	109	60,9	142	54,0	251
anderen Themen	16,4	38	18,0	42	17,2	80

DJI Fachkräfte-Befragung 2021

4.3 Ergebnisse zur Beratung von Stieffamilien

Den nun folgenden Ergebnissen der Online-Fachkräftebefragung liegt eine Gesamtstichprobe von N=465 Fachkräften zugrunde²². Unter die „Beratungsstellen“ wurden Erziehungs- und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen gefasst. Unter die „Jugendämter“ wurden alle direkt bei den Jugendämtern angesiedelten Beratungsstellen, wie beispielsweise der Allgemeine Soziale Dienst, gefasst (vgl. Abschnitt Feldzugang und Grundgesamtheit).

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die Befragung im Februar/März 2021, also während der Corona-Pandemie, stattfand und überall dort, wo nicht explizit nach einem anderen Zeithorizont gefragt wurde, den IST-Zustand erfasst. Dadurch können einige der Antworten abweichend zum regulären Beratungsalltag vor der Pandemie sein. Im Abschnitt „Fragen zur Corona-Situation“ wurde explizit zu Besonderheiten in der Corona-Pandemie gefragt.

4.3.1 Stieffamilienanteile in der Beratung

Die Sekundärdatenanalyse der Surveys AID:A und pairfam (vgl. Kapitel 3.2) deutete bereits darauf hin, dass Stieffamilien bestimmte Beratungsangebote möglicherweise häufiger in Anspruch nehmen als Kernfamilien. Diese Ergebnisse werden in der Fachkräfte-Befragung bestätigt: Etwas mehr als ein Viertel aller Beratungen sind nach Einschätzungen der Fachkräfte Stieffamilienberatungen.

Hierzu wurden die Beraterinnen und Berater gefragt: *„Wie häufig beraten Sie persönlich im Familienkontext die folgenden Familienformen? Bitte schätzen Sie die Anteile in Prozent“*.

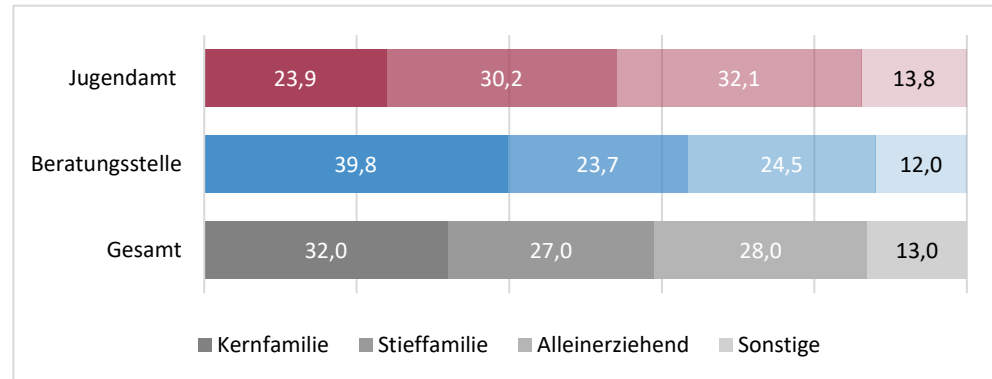
Die Ergebnisse zeigen damit, wie hoch die Beraterinnen und Berater den Anteil der jeweiligen Familientypen an all ihren Beratungen subjektiv einschätzen. Dabei gaben die Fachkräfte an, durchschnittlich 32,0% Kernfamilien, 28,0% Alleinerziehende, 27,0% Stieffamilien sowie 13,0% sonstige Familien zu beraten (vgl. Abbildung 5). Damit ist der Stieffamilienanteil fast gleichauf mit den Anteilen der anderen beiden Familienformen, wodurch die hohe Relevanz der Stieffamilienthematik für die Beratungspraxis deutlich wird.

Differenziert man die Zahlen weiter nach Jugendamt und Beratungsstellen, zeigen sich größere Unterschiede. So wird der Stieffamilienanteil von den Beraterinnen und Beratern in den Jugendämtern mit 30,2% höher und der Kernfamilienanteil mit 23,9% deutlich niedriger eingeschätzt.

²² In 5 Fällen wurde der Stieffamilien-Anteil bei der eigenen Beratungstätigkeit auf 0% geschätzt – diese Fälle wurden im Fragebogen direkt zum Soziodemographie-Abschnitt im Fragebogen geleitet und sind somit nicht in der Basis der auf Stieffamilien bezogenen Abfragen enthalten.

In der Erziehungsberatung und in der Ehe-/Familien- und Lebensberatung geben die Fachkräfte einen etwas niedrigeren Stieffamilienanteil (23,7%) und dafür einen im Vergleich zu den Jugendämtern erhöhten Anteil an Kernfamilien (39,8%) an.

Abbildung 5: Geschätzte Anteile Familientypen in der Beratung



DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=465, eigene Berechnungen

4.3.2 Stieffamilienkonstellationen in der Beratung

Stieffamilien können unterschiedliche Konstellationen aufweisen. Neben einfachen Stiefvater- oder Stiefmutterfamilien haben komplexe Stieffamilien neben Stiefkindern weitere gemeinsame Kinder. Auch die sekundäre Stieffamilie, in der die Kinder leben, spielt eine Rolle. Um sich ein Bild zum Spektrum der Beratungen von Stieffamilien machen zu können, wurden die Beraterinnen und Berater nach ihrer Einschätzung zu den einzelnen Stieffamilienformen in ihrer Beratung gefragt: „*Stieffamilien können sehr komplex sein. Nennen Sie bitte der Reihe nach die häufigsten Konstellationen, die bei Ihnen in der Beratung auftauchen*“. Die Fachkräfte sollten eine Rangfolge²³ bilden aus fünf vorgegebenen möglichen Stieffamilien-Konstellationen (vgl. Tabelle 7):

Dabei ergibt sich die folgende Rangfolge:

1. Komplexe Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie
2. Alleinerziehende, Kinder pendeln in die sekundäre Stieffamilie
3. Einfache Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie
4. Einfache Stiefvater- und Stiefmutterfamilie
5. Komplexe Stiefvater- und Stiefmutterfamilie

²³ Die Verteilung innerhalb der einzelnen Ränge findet sich in A - 1 im Anhang. Dabei ist die Abbildung so zu lesen, dass z.B. 33,3% der Fachkräfte die komplexen Stiefvater- oder Stiefmutterfamilien auf Rang 1 positioniert haben, 20,2% haben sie auf Rang 2, 22,6% auf Rang 3 usw. positioniert. Über ein Gewichtungsverfahren wurden dann die Ränge in die oben aufgezeigte Reihenfolge gebracht.

An erster Stelle unter den Stieffamilien in der Beratung finden sich komplexe Stiefmutter- oder Stiefvaterfamilien, bei denen, erstens, ein Elternteil mindestens ein eigenes Kind in die neue Partnerschaft mitbringt und bei denen, zweitens, das neu formierte Paar zusätzlich mindestens ein gemeinsames Kind hat.

Tabelle 7: Abgefragte, mögliche Stieffamilienkonstellationen

Fragebogen	Definition
Ein Elternteil bringt ein Kind oder Kinder aus einer früheren Partnerschaft mit -- ohne weiteres gemeinsames Kind oder weitere gemeinsame Kinder	einfache Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie
Ein Elternteil bringt ein Kind oder Kinder aus einer früheren Partnerschaft mit -- mit weiterem gemeinsamem Kind oder weiteren gemeinsamen Kindern	komplexe Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie
Beide Elternteile bringen ein Kind oder Kinder aus einer früheren Partnerschaft mit -- ohne weiteres gemeinsames Kind oder weitere gemeinsame Kinder	einfache Stiefvater- und Stiefmutterfamilie
Beide Elternteile bringen ein Kind oder Kinder aus einer früheren Partnerschaft mit -- mit weiterem gemeinsamem Kind oder weiteren gemeinsamen Kindern	komplexe Stiefvater- und Stiefmutterfamilie
Ein alleinerziehender Elternteil, bei dem das Kind oder die Kinder zur Ex-Partnerin oder zum Ex-Partner pendeln --- der einen neuen Partnerin oder einen neuen Partner hat	Konstellation Alleinerziehend mit sekundärer Stieffamilie

An zweiter Stelle – und fast gleichauf (vgl. A - 1 im Anhang) werden Alleinerziehende genannt, bei denen die Kinder zur sekundären Stieffamilie pendeln. Auf Rang drei findet sich am häufigsten die einfache Stieffamilie, in der ein Elternteil bereits Kinder in die neue Partnerschaft mitbringt, das neue Paar aber (noch) keine gemeinsamen Kinder hat. Seltener hingegen kommen Stiefvater- und Stiefmutterfamilien vor, bei denen beide Elternteile Kinder mit in die neue Partnerschaft gebracht haben.

Im Vergleich der Beratungsstellen mit den Jugendämtern zeigen sich auch diesbezüglich Unterschiede (vgl. A - 2 und im Anhang). Während die Alleinerziehenden in den Beratungsstellen mit deutlicher Mehrheit auf Rang 1 genannt werden, stehen bei den Jugendämtern die komplexen Stieffamilien im Vordergrund, in denen mindestens ein Elternteil eigene Kinder in die neue Partnerschaft mitbringt und das neu formierte Paar zusätzlich mindestens ein gemeinsames Kind hat.

4.3.3 Wer sucht die Beratung auf?

Die Fachkräfte sollten auch beurteilen, welche Person aus dem Geflecht der Stieffamilien am häufigsten eine Beratung aufsucht: *„Denken Sie noch einmal an die Stieffamilien, die bislang bei Ihnen waren. Wer kommt am häufigsten zu Ihnen?“*. Dabei sollte aus den folgenden Personen hierzu eine Rangfolge erstellt werden:

- leibliche Mutter (wohnhaft beim Kind)
- leiblicher Vater (wohnhaft beim Kind)
- Stiefmutter (wohnhaft beim Kind)
- Stiefvater (wohnhaft beim Kind)
- leibliche Mutter (außerhalb lebend)
- leiblicher Vater (außerhalb lebend)
- neue Partnerin oder neuer Partner des außerhalb lebenden Elternteils
- (Stief-)Kind/(Stief-)Kinder

Dabei ergibt sich folgende Reihenfolge²⁴:

1. Leibliche Mutter (wohnhaft bei den Kindern)
2. Leiblicher Vater (außerhalb lebend)
3. Leiblicher Vater (wohnhaft bei den Kindern)
4. Leibliche Mutter (außerhalb lebend)
5. Stiefmutter (wohnhaft bei den Kindern)
6. Stiefvater (wohnhaft bei den Kindern)
7. (Stief-)Kinder
8. Neue Partnerin oder neuer Partner des außerhalb lebenden Elternteils

Es sind also vor allem die leiblichen Eltern, die zur Beratung kommen. Die leibliche Mutter wird mit deutlichem Abstand zu den übrigen Personen an erster Stelle genannt. Der extern lebende leibliche Vater kommt an zweiter Stelle, noch vor dem leiblichen Vater, der nach einer Trennung mit den Kindern (allein) im gemeinsamen Haushalt verbleibt. Diese Rangfolge ergänzt die weiter oben dargestellten Konfliktthemen gut: Am häufigsten kommen die leiblichen Elternteile in die Beratung und berichten von Konflikten mit den Ex- oder neuen Partnern bzw. Partnerinnen. Hier finden sich kaum Unterschiede zwischen den Beratungsstellen und den Jugendämtern; etwas häufiger scheint in den Jugendämtern jedoch der externe leibliche Vater vorstellig zu werden als in den Beratungsstellen (vgl. A - 5 und A - 6 im Anhang).

²⁴ Aufgrund der Abfrage können lediglich die Ränge bestimmt werden, zur Verteilung innerhalb der einzelnen Ränge (vgl. A - 4).

4.3.4 Anliegen von Stieffamilien in der Beratung

Die Fachkräfte sollten die Konflikte und Beratungsanliegen der Stieffamilien beurteilen: „*Wir möchten nun genauer auf die Anliegen der Stieffamilien eingehen, die zu Ihnen in die Beratung kommen. Wie häufig geht es dabei um ...*“. Dabei wurden Konflikte auf den verschiedenen Akteurs-Ebenen der Stieffamilien abgefragt, so zwischen...

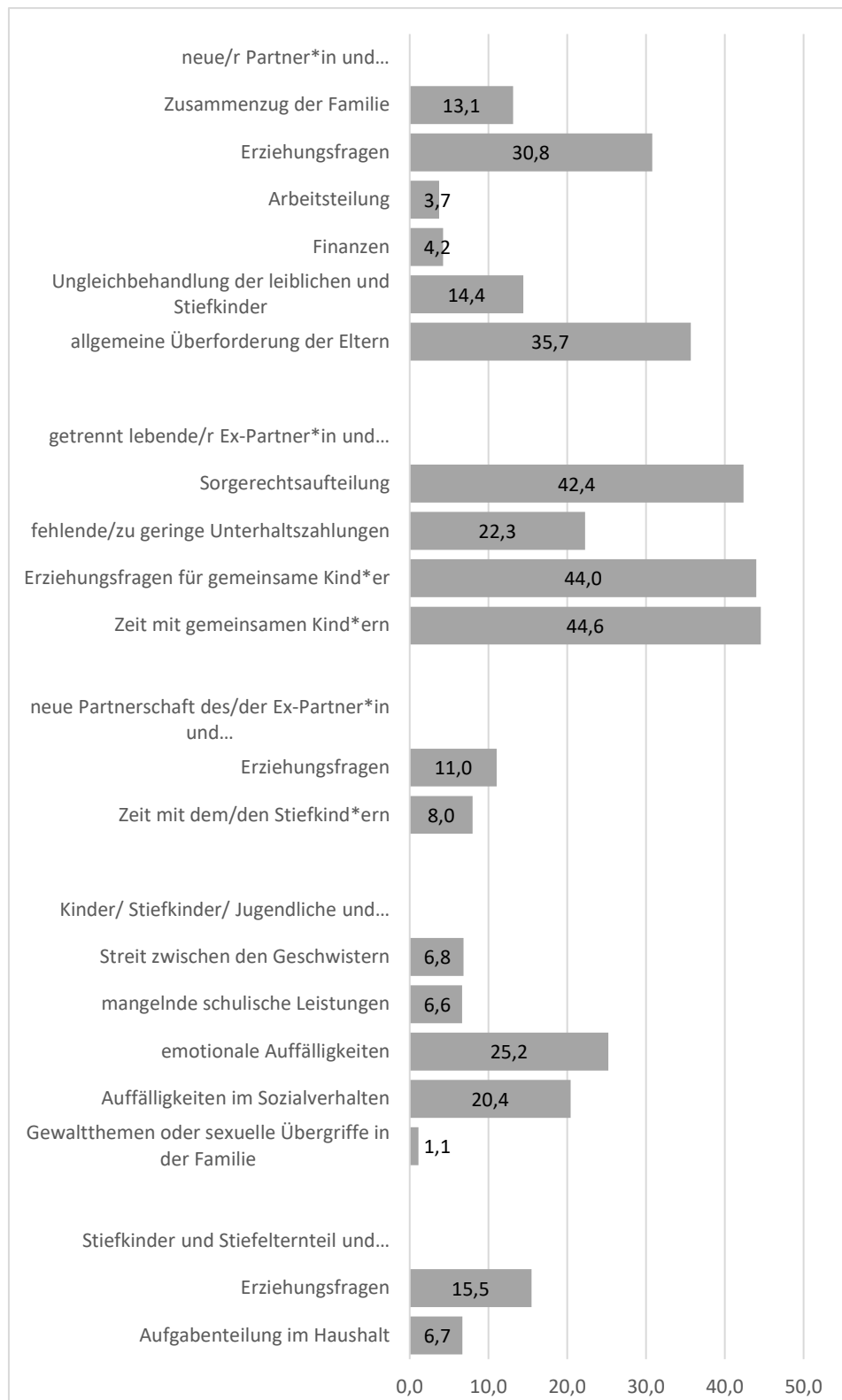
- dem leiblichen Elternteil und der neuen Partnerin oder dem neuen Partner (=das Stiefelternteil)
- dem leiblichen Elternteil und der getrenntlebenden Ex-Partnerin oder dem getrenntlebenden Ex-Partner (=der getrenntlebende andere leibliche Elternteil)
- dem leiblichen Elternteil und der neuen Partnerin oder dem neuen Partner des getrenntlebenden Elternteils (=das Stiefelternteil in der sekundären Stieffamilie, in die die Kinder zeitweise einpendeln)
- den (Stief-)Kindern selbst oder untereinander
- den Stiefkindern und dem Stiefelternteil

In der Gesamtanalyse der 19 vorgegebenen Konfliktthemen wurden an den ersten drei Stellen Beratungsanliegen, die die Ex-Partnerin oder den Ex-Partner betreffen mit „*sehr häufig*“ benannt (vgl. Abbildung 6)²⁵. Dabei drehen sich Konflikte am häufigsten um die Zeit, die diese oder dieser mit den gemeinsamen Kindern verbringt (44,6%), um Erziehungsfragen die gemeinsamen Kinder (44,0%) betreffend und um die Sorgerechtsaufteilung (42,4%).

Erziehungsfragen sind auch ein häufiges Konfliktthema, welche die neue Partnerschaft belasten (31%), ebenso wie die allgemeine Überforderung der Eltern in der neuen Partnerschaft (36%). Die Ungleichbehandlung von leiblichen und Stiefkindern (14%) sowie der Zusammenzug der neuen Familie (13%) sind weitere Themen, die auch, aber seltener in der Beratung aufkommen.

²⁵ Um auszuschließen, dass schiefe Verteilungen vorliegen, wurde ein Abgleich mit den Mittelwerten der vierstufigen Skala vorgenommen. Die Kriterien, die vermehrt als „sehr häufig“ genannt wurden, weisen auch insgesamt höhere Mittelwerte auf (vgl. A - 4 im Anhang).

Abbildung 6: Konflikte von Stieffamilien in der Beratung - Gesamt



DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=460, eigene Berechnungen; ausgewiesen ist der Anteil der Kategorie „sehr häufig“ in Prozent

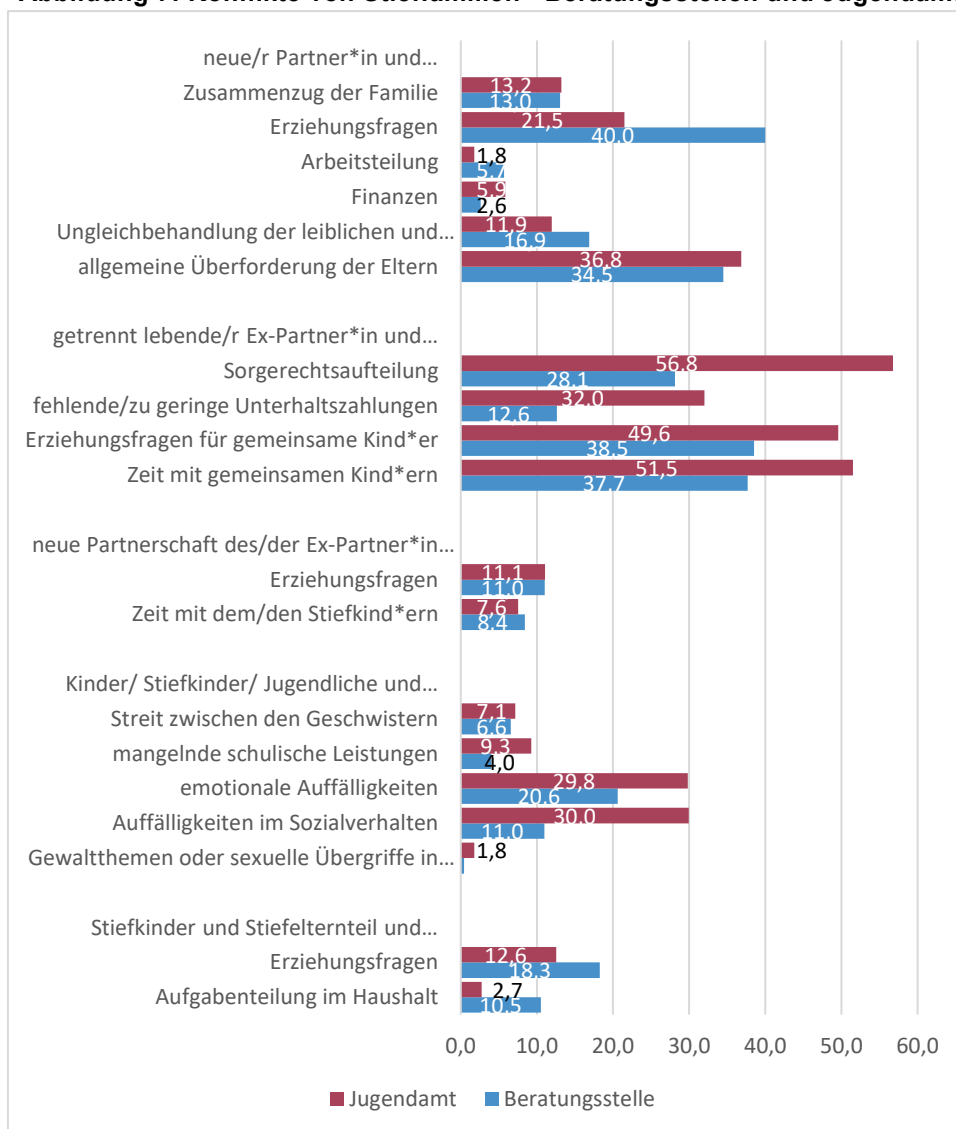
Der Umgang mit dem neuen Partner bzw. der neuen Partnerin des außerhalb lebenden Ex-Partners/der Ex-Partnerin – also dem Stiefelternteil in der sekundären Stieffamilie, in die die Kinder regelmäßig hinein pendeln – bringt durchaus auch Beratungsbedarf mit sich: Immerhin 11% der Fachkräfte geben an, dass Erziehungsfragen mit diesem neuen Akteur im Familiensystem ein sehr häufiges Beratungsanliegen sind; weitere 8% berichten von Konflikten in der angemessenen Zeitverwendung des neuen Partners/der neuen Partnerin des Ex-Partners, der Ex-Partnerin mit den Kindern.

Betrachtet man die (Stief-)Kinder in den Stieffamilien, finden sich unter den Beratungsanliegen insbesondere emotionale (25%) und soziale (20%) Auffälligkeiten der (Stief-)Kinder als Anlass, eine Beratung aufzusuchen. Auseinandersetzungen zwischen dem Stiefelternteil und den Stiefkindern in Erziehungsfragen kommen seltener zur Sprache (16%).

Betrachtet man die Konfliktthemen getrennt für Beratungsstellen und Jugendämter zeigen sich nochmals Unterschiede in den Themenbereichen (vgl. Abbildung 7). Bei den Beratungen im Jugendamt liegt der Fokus erwartungsgemäß stärker auf der Ex-Partnerin und dem Ex-Partner. Weit über die Hälfte der Fachkräfte gibt an erster Stelle Sorgerechtskonflikte (56,8%) an, gefolgt von Themen rund um die Zeit, welche die Ex-Partnerin oder der Ex-Partner mit den gemeinsamen Kindern verbringt (51,5%) sowie Erziehungsfragen (49,6%). Auch Konflikte bezüglich des Unterhalts werden im Vergleich zu den Beratungsstellen deutlich häufiger angegeben (32,0%). Auf Ebene der Kinder werden im Jugendamt zusätzlich häufiger soziale (30,0%) und emotionale (29,8%) Auffälligkeiten der Kinder genannt.

In den Erziehungsberatungsstellen oder Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen hingegen steht die Paarebene der neu formierten Stieffamilie an erster Stelle. So werden Konflikte in Erziehungsfragen mit der neuen Partnerin oder dem neuen Partner von 40,0% der dortigen Fachkräfte als sehr häufiger Beratungsanlass angegeben. Auch zu klärende Erziehungsfragen mit der Ex-Partnerin oder dem Ex-Partner werden als „sehr häufig“ eingestuft (38,5%). Als weitere Themen in den Stieffamilien werden Konflikte bezüglich der Zeit, die die Ex-Partnerin oder der Ex-Partner mit den gemeinsamen Kindern verbringt (37,7%), eine allgemeine Überforderung der Elternteile innerhalb der Stieffamilie (34,5%), genauso wie Sorgerechtsfragen (28,1%) und emotionale Auffälligkeiten der Kinder (20,6%) benannt.

Abbildung 7: Konflikte von Stieffamilien - Beratungsstellen und Jugendämter



DJI Fachkräfte-Befragung 2021, n=460, eigene Berechnungen

In der Online-Befragung war es möglich, im Anschluss an die oben dargestellten Beratungsanlässe in einer offenen Kategorie noch eigene, weitere Themen zu benennen, die bei den Stieffamilienberatungen besonders häufig aufgetreten waren. Dabei wurden genannt:

- neue Regeln und neuer Alltag durch neue Familienzusammenstellung
- Rollenkonflikte allgemein, darunter die Akzeptanz bzw. Ablehnung des Stiefelternanteils durch die Stiefkinder, aber auch die Akzeptanz/Ablehnung der Stiefkinder durch den Stiefelternanteil
- ungeklärte Verantwortlichkeiten und wie kann man allen beteiligten Personen gut gerecht werden?
- Rechte des Stiefelternanteils bei Entscheidungen bzgl. der Stiefkinder
- Angst des Stiefelternanteils, von den Stiefkindern nicht als weiterer Elternteil anerkannt zu werden
- Loyalitätskonflikte der Kinder den leiblichen Eltern gegenüber bei gleichzeitiger Akzeptanz des neuen Stiefelternanteils

- Eifersucht und Konkurrenzdenken des externen Elternteils gegenüber der neuen Stieffamilie, verbunden mit der Angst, dass der neue Elternteil die eigene Rolle ersetzt
- Rechtliche Fragen, z.B. Adoption durch den Stiefelternteil, gerichtliche Entscheidungen, Umgangskontakte
- Konflikte bezüglich der Zeit, die das neue Paar miteinander verbringt
- häufige Konfrontationen und Einmischungen durch die Ex-Partnerin oder den Ex-Partner

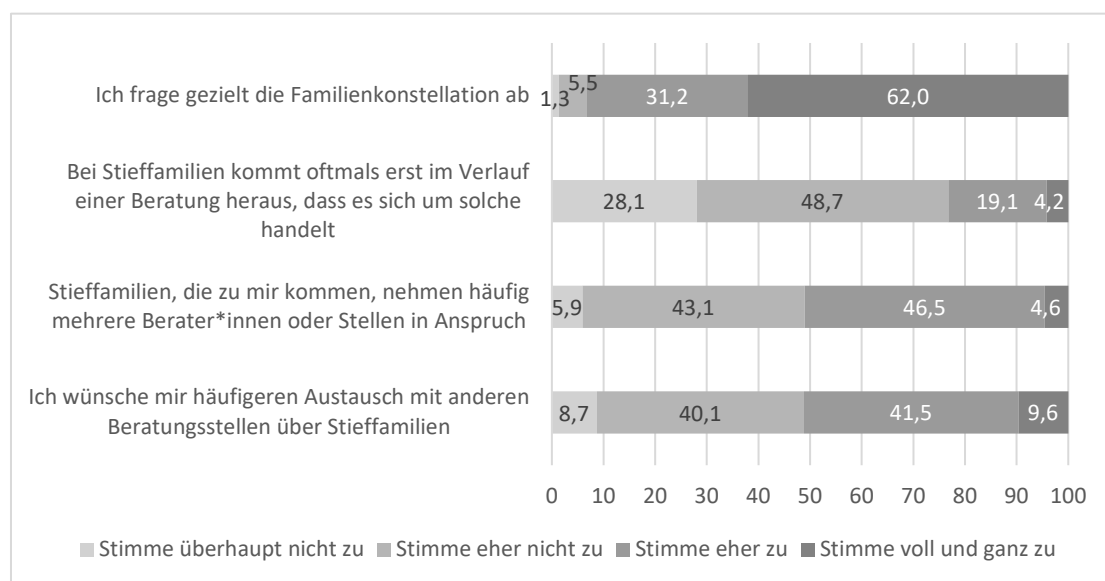
4.3.5 Besonderheiten bei der Beratung von Stieffamilien

Um einige zentrale Fragen zum Umgang der Beraterinnen und Berater mit Stieffamilien zu klären, wurden diese um ihre Einschätzung (Grad der Zustimmung) zu einigen Statements bezüglich der Beratung von Stieffamilien gebeten: *„Bezogen auf Beratungen von Familien: Wie sehr stimmen Sie diesen Aussagen zu?“*.

- Ich frage gezielt die Familienkonstellation ab (z.B. anhand einer Checkliste oder eines Genogramms).
- Bei Stieffamilien kommt oftmals erst im Verlauf einer Beratung heraus, dass es sich um solche handelt.
- Stieffamilien, die zu mir kommen, nehmen häufig mehrere Beraterinnen und Berater oder Beratungsstellen in Anspruch.
- Ich wünsche mir einen häufigeren Austausch mit anderen Beratungsstellen über Stieffamilien, die mehrere Stellen aufsuchen.

Zunächst wurden die Beraterinnen und Berater um Zustimmung zur Aussage *„Ich frage gezielt die Familienkonstellation ab (z.B. anhand einer Checkliste oder eines Genogramms)“* gebeten. Mehr als 90% der Befragten stimmen dieser Aussage zu; Unterschiede zwischen den Erziehungs- und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen und den Jugendämtern finden sich diesbezüglich nur wenig (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Besonderheiten bei der Beratung von Stieffamilien - Gesamt

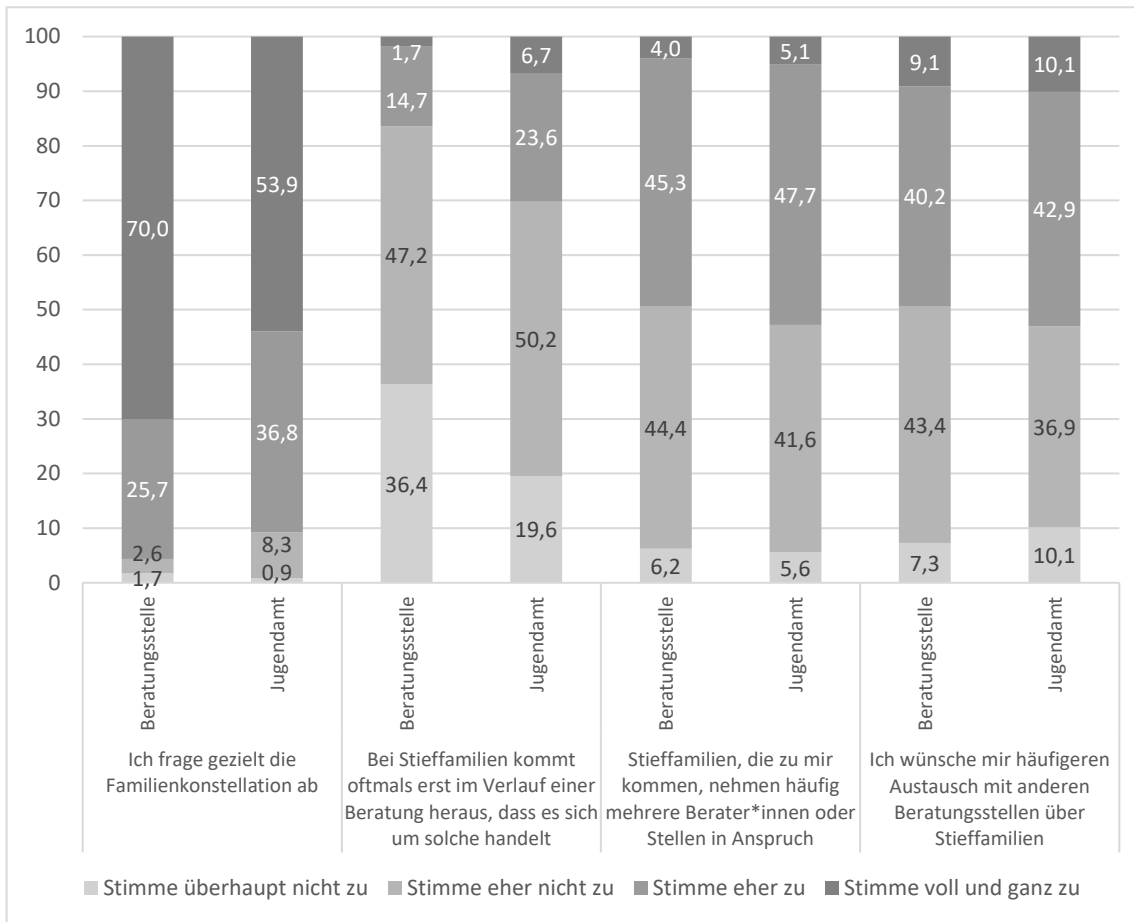


DJI Fachkräfte-Befragung 2021

Dementsprechend lehnen die Beraterinnen und Berater die Aussage „Bei Stieffamilien kommt oftmals erst im Verlauf einer Beratung heraus, dass es sich um eine solche handelt“ mit 76,8 % überwiegend ab; die Beratungsstellen lehnen diese noch etwas mehr ab als die Fachkräfte der Jugendämter (vgl. Abbildung 9). Auch in multivariaten Analysen²⁶ nutzen eher die Fachkräfte der Beratungsstellen die Möglichkeit, die Familienkonstellation gezielt zu erfassen. Darüber hinaus wird diese Herangehensweise eher von Fachkräften mit höherer Berufserfahrung gewählt, während das Alter der Fachkräfte, ihr fachlicher Hintergrund (v. a. Psychologie oder Pädagogik) sowie die Häufigkeit, mit der sie Stieffamilien beraten und ob sie dies persönlich vor Ort oder telefonisch tun, dafür nicht ausschlaggebend ist.

²⁶ Ordinales logistisches Regressionsmodell. Die Ergebnisse aller multivariaten Analysen sind nicht im Bericht abgebildet, jedoch auf Nachfrage erhältlich.

Abbildung 9: Besonderheiten bei der Beratung von Stieffamilien - Beratungsstellen und Jugendämter



DJI Fachkräfte-Befragung 2021

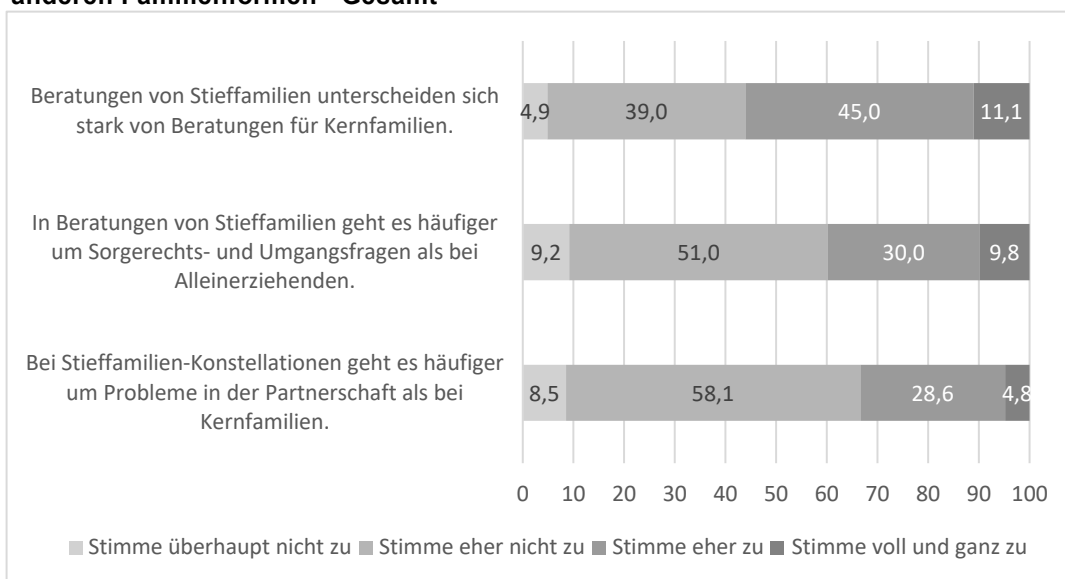
Bei der Frage, ob Stieffamilien häufig bereits mehrere Beratungsstellen oder Berater aufgesucht haben, sind sich die Fachkräfte uneinig: Während rund die Hälfte der Fachkräfte dieser Aussage zustimmt, ist die andere Hälfte eher nicht dieser Meinung. Auch bei dem Wunsch nach Austausch mit anderen Beratungsstellen zeigt sich ein gespaltenes Bild: Gut die Hälfte der Befragten stimmen zu, die andere Hälfte stimmt (eher) nicht zu.

In einer nächsten Frage beurteilten die Beraterinnen und Berater Unterschiede der Beratungen von Stieffamilien im Vergleich zu anderen Familienformen und auch hier zeigen sich zum Teil sehr heterogene Meinungsbilder:

- Beratungen von Stieffamilien unterscheiden sich stark von Beratungen für Kernfamilien
- In Beratungen von Stieffamilien geht es häufiger um Sorgerechts- und Umgangsfragen als bei Alleinerziehenden
- Bei Stieffamilien-Konstellationen geht es häufiger um Probleme in der Partnerschaft als bei Kernfamilien

Mit 56,1% stimmt mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte (eher) der Aussage zu, dass sich Stieffamilienberatungen stark von Kernfamilienberatungen unterscheiden (vgl. Abbildung 10). Knapp 40% der Fachkräfte sagen (eher), dass es in der Beratung von Stieffamilien häufiger um Sorgerechts- und Umgangsfragen geht als bei Alleinerziehenden (vgl. Abbildung 10). Etwa ein Drittel (33,4%) der Fachkräfte sagen (eher), dass es bei Stieffamilien häufiger um Partnerschaftsprobleme geht als bei Kernfamilien.

Abbildung 10: Unterschiede in der Beratung von Stieffamilien im Vergleich zu anderen Familienformen - Gesamt



DJI Fachkräfte-Befragung 2021

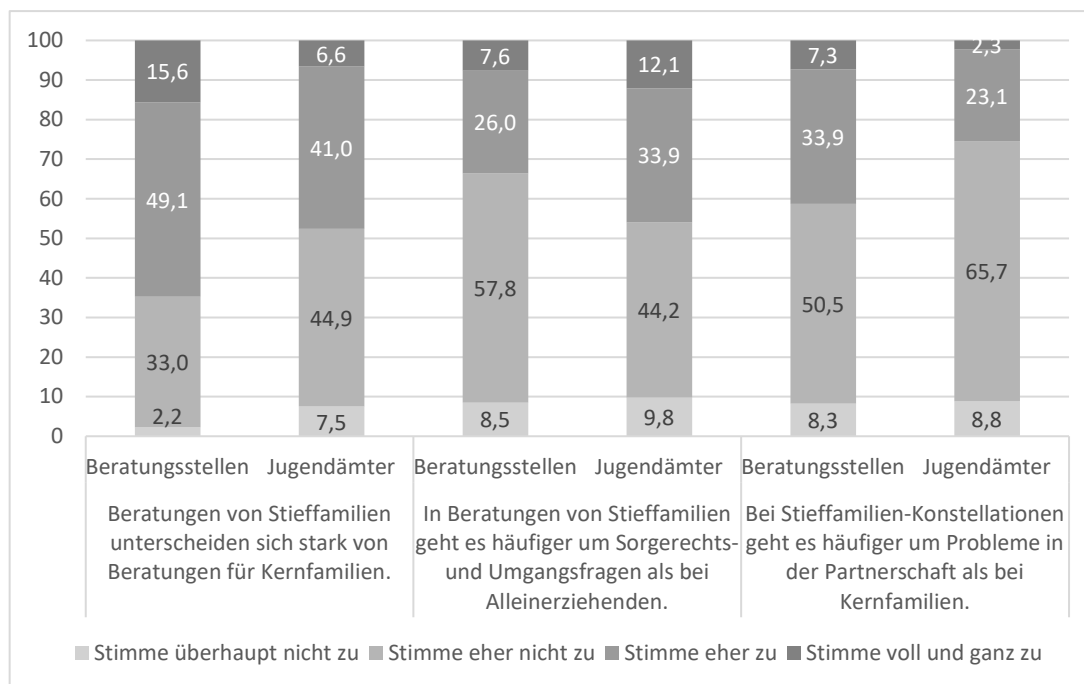
Erneut zeigen sich Unterschiede in den Angaben der Beratungsstellen und Jugendämter. Weit über die Hälfte der Beraterinnen und Berater der Erziehungs- und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen sehen starke Unterschiede zwischen der Beratung von Stieffamilien und den Kernfamilien (64,7% „*stimme eher zu/ stimme voll und ganz zu*“). Bei den Jugendämtern stimmt knapp weniger als die Hälfte der Fachkräfte zu (47,6%) (vgl. Abbildung 11). Seltener noch stimmen Beraterinnen und Berater der beiden Institutionen zu, dass es bei den Stieffamilien häufiger um Sorgerechts- und Umgangsfragen geht als bei Alleinerziehenden (Beratungsstellen 33,7%/Jugendämter 46,0% „*stimme eher zu/ stimme voll und ganz zu*“). Auch vermehrte Probleme in den Partnerschaften bei den Stieffamilien im Vergleich zu Kernfamilien sehen nur 25,4% der Fachkräfte in den Jugendämtern und 41,2% der Fachkräfte in den Beratungsstellen („*stimme eher zu/ stimme voll und ganz zu*“).

In den aufgrund der sehr heterogenen Antworten durchgeführten, vertiefenden, multivariaten Analysen²⁷ kann hinsichtlich des besonderen Status‘ von Stieffamilien

²⁷ OLS Regressionsmodell

hingegen kein einheitlicher Unterschied zwischen den Fachkräften aus Jugendämtern und Beratungsstellen identifiziert werden. Ebenso finden sich keine Unterschiede nach Altersgruppen, Berufserfahrung, Bildungshintergrund und der Häufigkeit der Beratung von Stieffamilien sowie persönlicher bzw. telefonischer Beratung. Die Unterschiede in den Einschätzungen scheinen also eher auf den persönlichen Erfahrungshintergründen der Befragten zu basieren als auf berufsbiografischen Hintergründen.

Abbildung 11: Unterschiede in der Beratung von Stieffamilien im Vergleich zu anderen Familienformen - Beratungsstellen und Jugendämter



DJI Fachkräfte-Befragung 2021

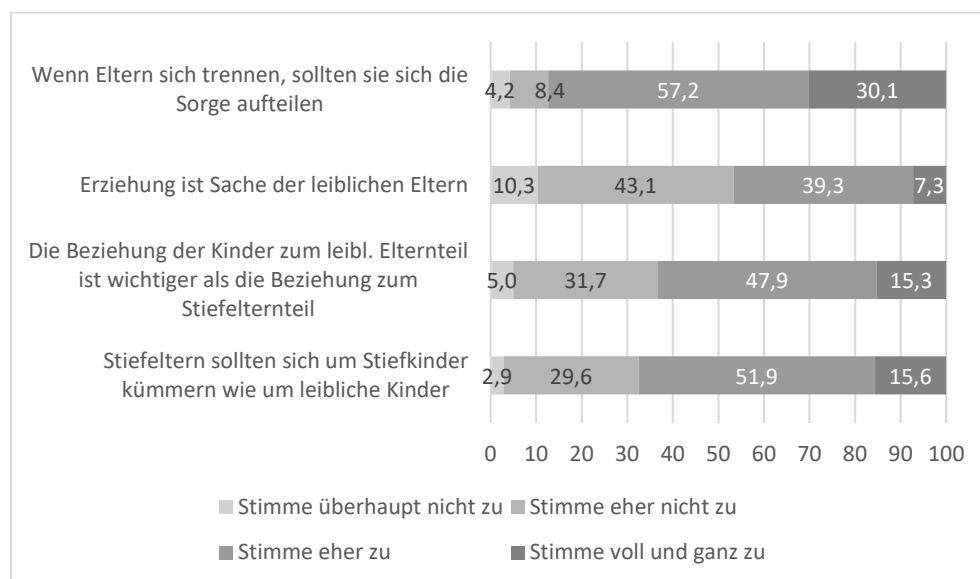
4.3.6 Einstellungen der Fachkräfte zu Stiefeltern und leiblichen Eltern

Die Beraterinnen und Berater machten auch Angaben dazu, wie sie zu den Beziehungen innerhalb der Stieffamilie und hinsichtlich des außerhalb lebenden Elternteils stehen:

- Wenn Eltern sich trennen, sollten sie sich die Sorge aufteilen
- Erziehung ist Sache der leiblichen Eltern
- Die Beziehung der Kinder zum leiblichen Elternteil ist wichtiger als die Beziehung zum Stiefelternteil
- Die Stiefeltern sollten sich um Stiefkinder kümmern wie um leibliche Kinder

Der Aussage „Wenn Eltern sich trennen, sollten sie sich die Sorge aufteilen“ stimmen insgesamt 87,3%% der Fachkräfte zu (vgl. Abbildung 12), wobei sich jedoch Unterschiede im Ausmaß der Zustimmung zwischen den Beratungsstellen (93,7%) und den Jugendämtern (80,7%) zeigen (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 12: Einstellungen der Fachkräfte zu Stiefeltern und leiblichen Eltern - Gesamt



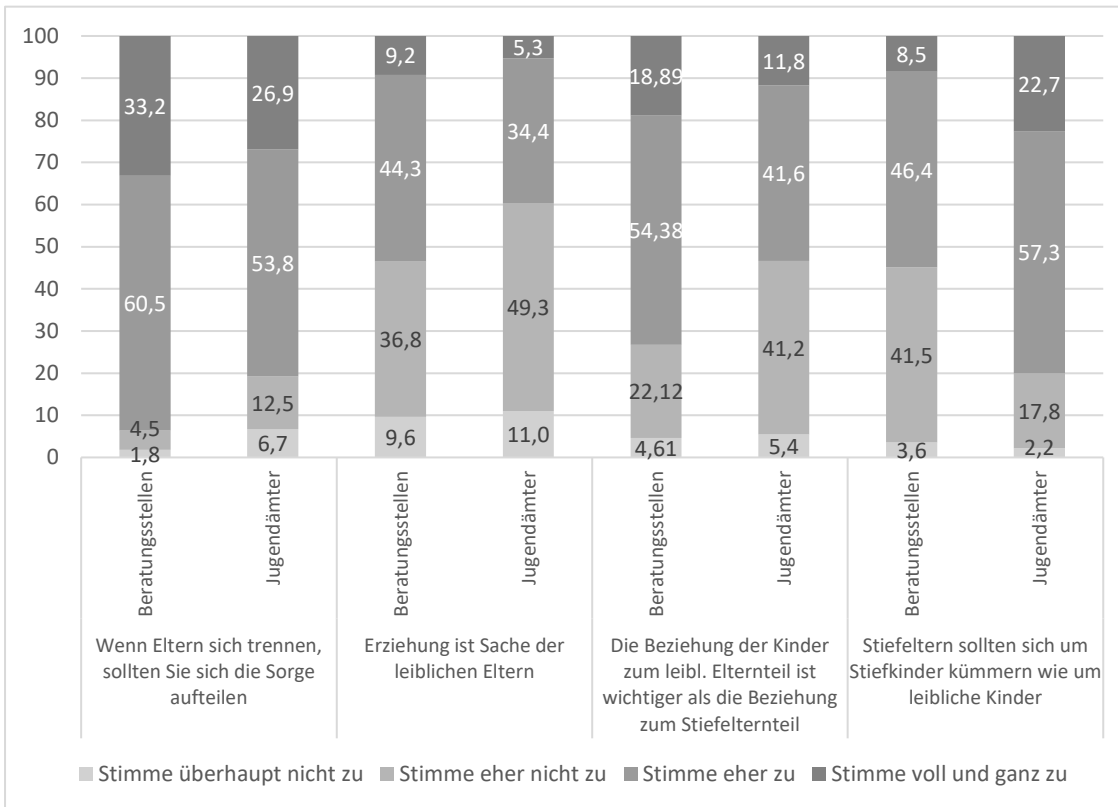
DJI- Fachkräftebefragung 2021, n=449, eigene Berechnungen

Analog fällt die Zustimmung zu dem Statement: „*Erziehung ist Sache der leiblichen Eltern*“ in den Beratungsstellen mit knapp über der Hälfte (53,5%) deutlich höher aus als in den Jugendämtern (39,7%). Ggf. lässt sich der Unterschied darauf zurückführen, dass in den Jugendämtern deutlich häufiger Konflikte zwischen dem getrenntlebenden Paar auftauchen und dadurch die Beziehung zwischen Stiefkind und Stiefelternanteil stärker ins Gewicht fällt. Insgesamt befürwortet knapp die Hälfte (46,6%) der Befragten diese Aussage; die andere Hälfte jedoch lehnt diese Aussage ab (vgl. Abbildung 12). Dies deutet auf differente Haltungen in Bezug auf die Rolle der leiblichen Eltern nach einer Trennung und Scheidung bei den Fachkräften hin.

Überwiegende Zustimmung erhält die Aussage „*die Beziehung des Kindes/der Kinder zum leiblichen Elternteil ist wichtiger als die Beziehung zum Stiefelternanteil*“ von den Fachkräften (Gesamt: 63,2%); dabei stimmen die Fachkräfte in den Beratungsstellen mit 73,3% noch etwas stärker zu, als die Fachkräfte in den Jugendämtern mit insgesamt 53,5% (vgl. Abbildung 13).

Die Bedeutung des Stiefelternanteils hingegen wird von den Fachkräften insgesamt mit 67,5% Zustimmung („*stimme eher zu/ stimme voll und ganz zu*“) zu der Aussage „*Die Stiefeltern sollten sich um Stiefkinder kümmern wie um leibliche Kinder*“ eher hoch eingestuft (vgl. Abbildung 12). Mit 80% stimmen die Fachkräfte der Jugendämter dieser Aussage noch stärker zu als die Fachkräfte in den Beratungsstellen; hier stimmen 54,9% (eher) zu, aber auch 41,5% stimmen (eher) nicht zu (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Einstellungen der Fachkräfte zu Stiefeltern und leiblichen Eltern - Beratungsstellen und Jugendämter



DJI-Fachkräftebefragung 2021

In multivariaten Analysen²⁸ zeigt sich, dass die Fachkräfte mit zunehmender Berufserfahrung eher zu einer Einstellung neigen, die leibliche Elternschaft für die Erziehung der Kinder als wichtiger einzustufen als eine Stiefelternschaft. Demgegenüber hat das Alter der Fachkräfte keinen eigenständigen Einfluss. Dies widerspricht Überlegungen, dass es sich bei der besonderen Betonung leiblicher Elternschaft um einen Unterschied zwischen den Generationen bzw. Alterskohorten an Fachkräften handelt. Auch bei Fachkräften in den (freien) Beratungsstellen ist diese Einstellung im Mittel stärker vertreten. Die fachliche Richtung der grundständigen Ausbildung der Fachkräfte (insbesondere psychologisch oder pädagogisch), die Häufigkeit, mit der Stieffamilien bei den befragten Fachkräften in die Beratung kommen sowie die Häufigkeit persönlicher und telefonischer Beratung, die ebenfalls kontrolliert wurde, hängen jedoch nicht mit der Einstellung zur leiblichen und Stiefelternschaft zusammen.

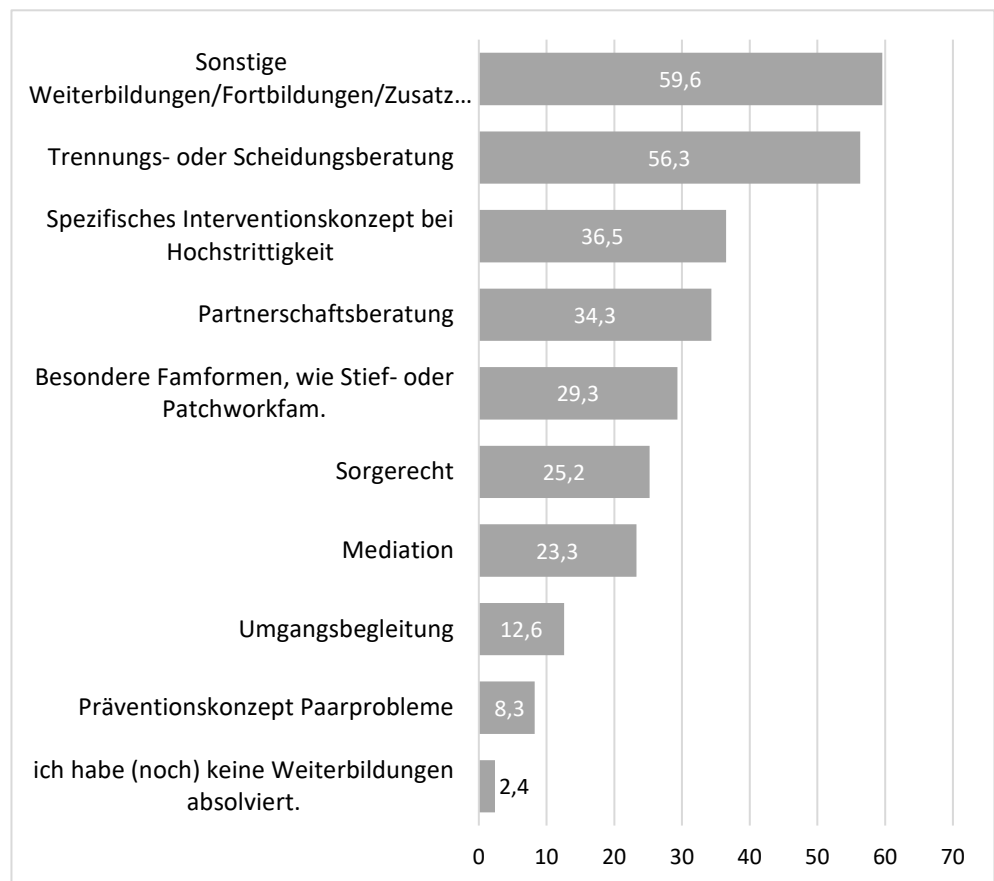
²⁸ OLS Regressionsmodell

4.3.7 Fort- und Weiterbildungen und Bedarfe

Themenbereiche bereits absolvierter Fort- und Weiterbildungen

Die Fachkräfte sollten beantworten, welche spezifischen Fortbildungen sie im Bereich von komplexen Familienformen, Trennung- und Scheidung etc. bereits abgeschlossen haben: „Haben Sie Weiterbildungen, Fortbildungen oder Zusatzausbildungen zu folgenden Themen absolviert?“. Über die Hälfte der Beraterinnen und Berater gibt an, im Themengebiet der Trennungs- und Scheidungsberatung bereits fortgebildet worden zu sein (56,3%). Auch Fortbildungen zu spezifischen Interventionskonzepten bei Hochstrittigkeit (36,5%) oder auch zur Partnerschaftsberatung (34,3%) wurden immerhin von fast einem Drittel der Fachkräfte bereits absolviert. Insgesamt 29,3% der Fachkräfte geben an, bereits eine Fortbildung zu besonderen Familienformen wie Stief- oder Patchworkfamilien erhalten zu haben (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Absolvierte Fortbildungen

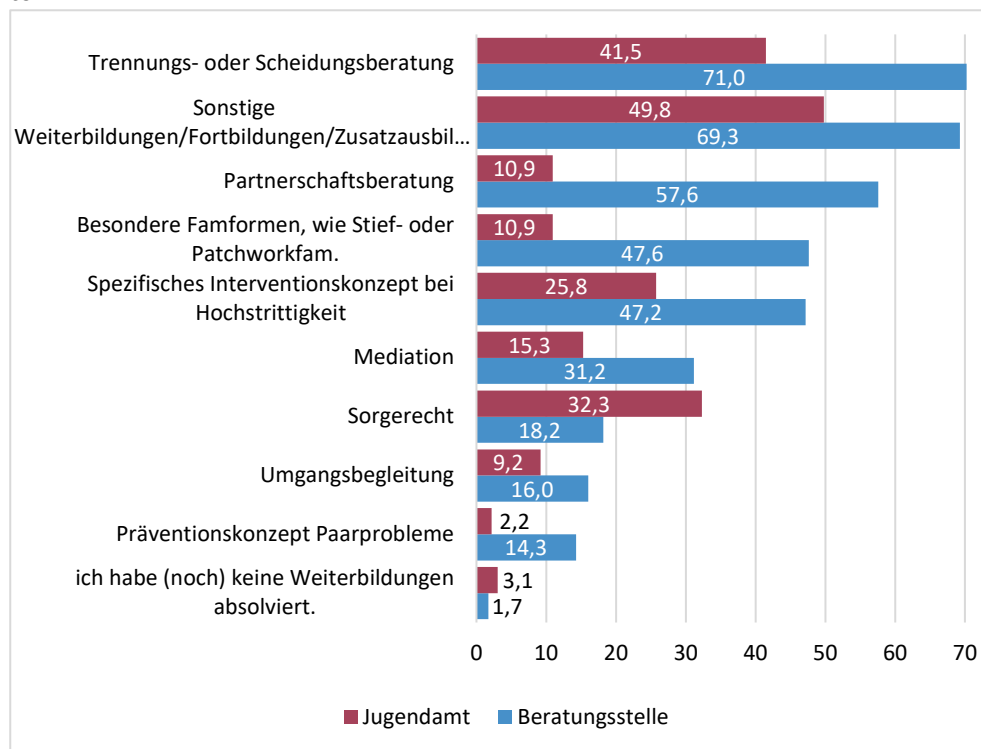


DJI Fachkräfte-Befragung 2021

Hier zeigen sich erneut einige Unterschiede bei den absolvierten Fortbildungen zwischen den Beratungsstellen und den Jugendämtern (vgl. Abbildung 15). Insbesondere die am häufigsten angegebene „Trennungs- und Scheidungsberatung“ ist in den Beratungsstellen eine gängige Fort- und Weiterbildung (71,0%), während sie bei den Jugendämtern deutlich seltener angegeben wird (41,5%), hier aber dennoch die häufigste Fortbildung ist. Bei den Beratungsstellen wird ebenfalls von weit über der Hälfte der Beraterinnen und Berater angegeben, zu „Partnerschaftsberatung“ eine

Fortbildung absolviert zu haben (57,6%), während dies in den Jugendämtern deutlich weniger Fachkräfte berichteten (10,9%). Fortbildungen zu „besonderen Familienformen“ oder „Hochstrittigkeit“ wird in den Beratungsstellen zusätzlich von knapp der Hälfte genannt (ca. 47,2%). Hochstrittigkeit ist auch bei den Fachkräften im Jugendamt eine häufige Fortbildung (25,8%), während die „besonderen Familienformen“ (10,9%) eher unüblich sind. Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Sorgerecht“ werden eher in Jugendämtern (32,3%) und seltener in Beratungsstellen (18,2%) absolviert. Übergreifend betrachtet gaben Fachkräfte aus den Beratungsstellen auch unabhängig vom Alter und ihrer Berufserfahrung eine im Durchschnitt höhere Anzahl an absolvierten Fortbildungen an.

Abbildung 15: Absolvierte Weiterbildungen - Beratungsstellen und Jugendämter

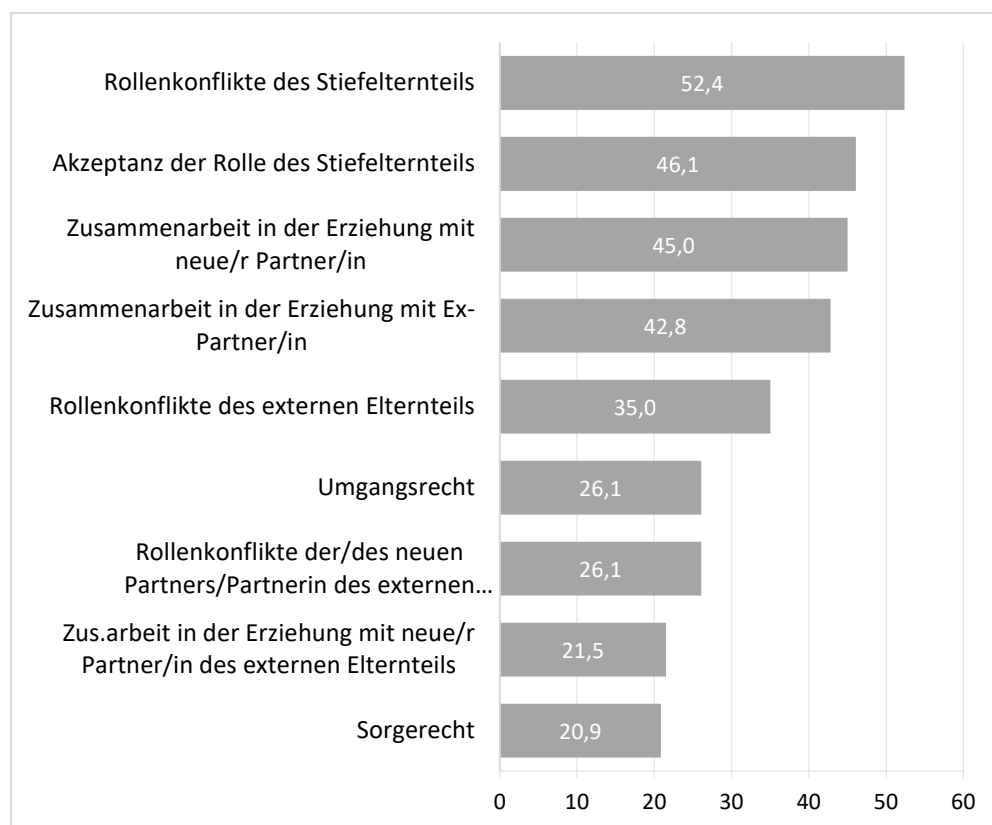


DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=449, eigene Berechnungen

Fortbildungsbedarfe für Stieffamilien

Die Beraterinnen und Berater wurden nach ihren Wünschen zu Fort- und Weiterbildungen gefragt: „*Wünschen Sie sich Weiterbildungen zu folgenden Themen für die Beratung von Stieffamilien?*“. Die Weiterbildungsbedarfe drehen sich in erster Linie um die neue Partnerin oder den neuen Partner: Über die Hälfte der Beraterinnen und Berater wünschen sich Weiterbildungen zu Rollenkonflikten des Stiefelternteils (52,4%), 46,1% nennen die Akzeptanz der Rolle des Stiefelternteils und 45,0% die Zusammenarbeit in der Erziehung mit der neuen Partnerin oder dem neuen Partner (vgl. Abbildung 16).

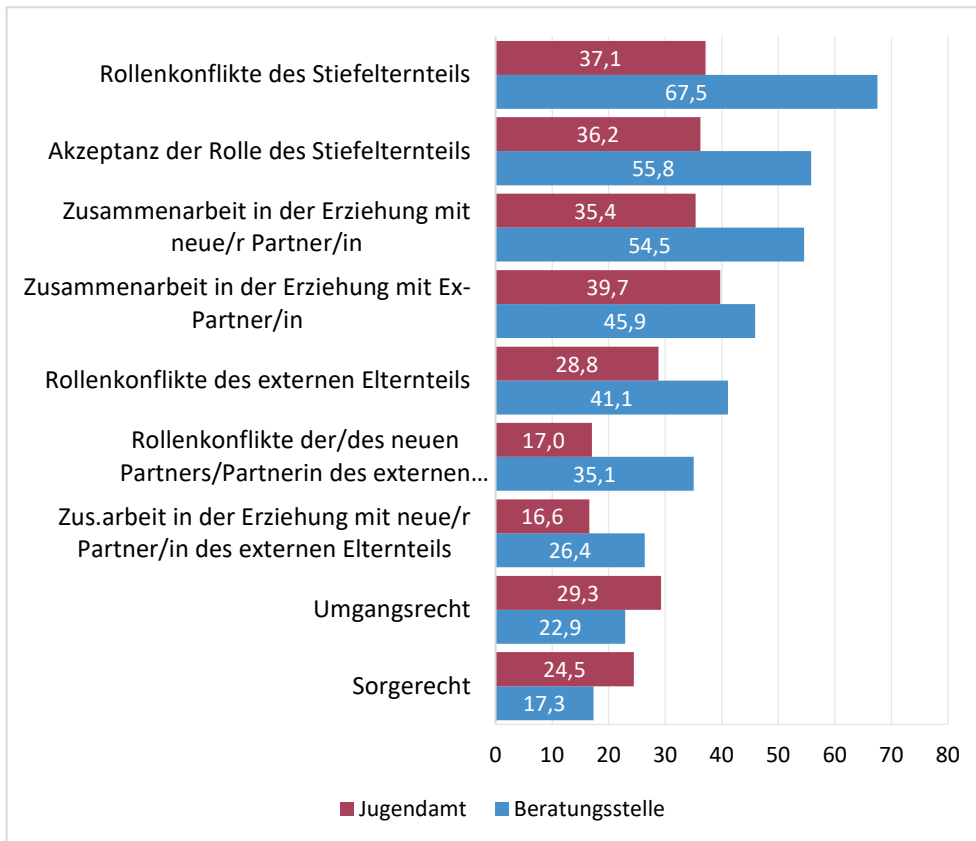
Abbildung 16: Weiterbildungsbedarfe zur Stieffamilienberatung - Gesamt



DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=391, eigene Berechnungen

Auch hinsichtlich der Fortbildungswünsche zeigen sich einige Unterschiede zwischen den Beratungsstellen und den Jugendämtern: Ein deutlich höherer Anteil der Fachkräfte in den Erziehungsberatungs- und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen wünscht sich Fortbildungen zu Rollenkonflikten des Stiefelternteils (67,5%), zur Akzeptanz der Rolle des Stiefelternteils (55,8%) und der Zusammenarbeit in der Erziehung mit der neuen Partnerin oder dem neuen Partner (54,5%) (vgl. Abbildung 17). In den Jugendämtern fällt dieser Anteil mit 35,4%, 36,2% und 37,1% deutlich geringer aus. Das Fortbildungsthema, zu dem die Fachkräfte in den Jugendämtern das stärkste Interesse äußern, ist die „Zusammenarbeit in der Erziehung mit der Ex-Partnerin oder dem Ex-Partner“ (39,7%), wobei anzumerken bleibt, dass die Fachkräfte aus den Beratungsstellen einen deutlich höheren Fortbildungsbedarf zu den genannten Themen äußern als die Fachkräfte in den Jugendämtern. Damit spannt sich ein komplementäres Muster auf, nach dem die Fachkräfte aus den Jugendämtern nicht nur weniger Weiterbildungen wahrnehmen (können), sondern gleichzeitig auch weniger Bedarf in den hier befragten Kategorien anmelden als ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen.

Abbildung 17: Weiterbildungsbedarfe zur Stieffamilienberatung - Beratungsstellen und Jugendämter



DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=391, eigene Berechnungen

Auch hier konnten die Befragten weitere offene Angaben bei den Fortbildungs Wünschen machen. Darunter finden sich vor allem Themen zu:

- Rollen- und Loyalitätskonflikten aus Perspektive der Kinder; Auswirkungen von Loyalitätskonflikten auf die Kinder
- mehrere Themen rund um die Aspekte Hochstrittigkeit, Mediation und Konfliktberatung
- das größere Familiengeflecht und systemisches Arbeiten mit (Patchwork-)familien, Gruppenangebote für Familien
- rechtliche Themen, u.a. Adoption durch die Stiefeltern
- Großelternschaft in Stieffamilien
- spezieller Umgang mit Familien(mitgliedern) aus anderen Kulturen
- unter dem Stichwort „Diversität von Familie“ auch durch Leihmutterchaft, Samenspenden u.a. andere Reproduktionstechnologien gegründete/unterstützte Familien

4.3.8 Besonderheiten in der Corona-Zeit

Ein Befragungsabschnitt bezog sich auf die Besonderheiten und Herausforderungen im Beratungsalltag während der Corona-Zeit. Es wurden dabei sowohl Veränderungen im Beratungsalltag und den Beratungsthemen als auch bei der Erreichbarkeit der Familien berücksichtigt.

Beratungsanzahl

Bei der Frage: „Hat sich die Anzahl von Beratungen insgesamt durch die Corona-Krise verändert?“ berichten weit über die Hälfte der Beraterinnen und Berater der Beratungsstellen (63,3%) und Jugendämter (61,1%), dass sich die Beratungsanzahl während der Pandemie insgesamt (eher) reduziert hat (vgl. Tabelle 8). Jedoch gibt auch ein Drittel der Fachkräfte an, die Anzahl hätte sich eher erhöht.

Eine Reduktion der Beratungen könnte im Zusammenhang damit stehen, dass einige Beratungseinrichtungen nicht zugänglich waren und sich die Eltern seltener professionelle Hilfe suchten (Lüken-Klaßen/Neumann/Elsas 2020). Zudem wurde von einigen der Fachkräfte von technischen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf Online-Beratungen berichtet (vgl. Abschnitt Spezielle Beratungsmethoden von Stieffamilien während der Pandemie), da sich Onlineformate erst neu etablieren müssen. Allerdings zeigt sich in den Daten kein Unterschied in der Einschätzung des Beratungsrückgangs zwischen der Gruppe, die bereits vor der Corona-Zeit auch online, telefonische Beratungen oder hybride Formate anboten und denjenigen, die angeben, diese Beratungsangebote neu etablieren zu müssen.

Tabelle 8: Entwicklung der Beratungszahlen während der Pandemie (Angaben in Spaltenprozent)

	Beratungsstellen		Jugendämter		Gesamt	
Gesamt	100%	n=207	100%	n=211	100%	n=418
Stark reduziert	4,8	10	11,4	24	8,1	34
Eher reduziert	58,5	121	49,8	105	54,1	226
Eher erhöht	32,8	68	33,6	71	33,2	139
Stark erhöht	3,9	8	5,2	11	4,6	19

DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=418, eigene Berechnungen

Beratungsformen

Unter den Beratungsformen, die in der Einrichtung (auch schon vor der Pandemie) durchgeführt wurden, dominieren Einzelberatungen vor Ort und telefonische Beratungen mit jeweils >90% bei Beratungsstellen und Jugendämtern (vgl. Tabelle 9).

In den Erziehungsberatungsstellen und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen wurden weiters hauptsächlich Paar- (95,2%) und Familienberatungen (84,4%) vor Ort genannt, während in den Jugendämtern die Beratung bei Hausbesuchen (87,4%) und die Beratung per Mail (56,3%) häufiger angegeben wurden.

Tabelle 9: Beratungsformen der Einrichtung

	Beratungsstellen		Jugendämter		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n
Einzelberatung vor Ort	99,1	229	94,3	216	96,7	445
Telefonische Beratung	94,4	218	96,1	220	95,2	438
Paarberatung vor Ort	95,2	220	74,7	171	85	391
Familienberatung vor Ort	84,4	195	72,1	165	78,3	360
Beratung bei Hausbesuchen	22,1	51	87,3	200	54,6	251
Co-Beratung	65,4	151	36,2	83	50,9	234
Beratung per Mail	38,5	89	56,3	129	47,4	218
Videoberatung per Skype, Zoom etc.	46,3	107	33,2	76	39,8	183
Hybride Form der Beratung (z.B. Online plus Präsenztermine)	40,7	94	11,4	26	26,1	120
Gruppenberatung vor Ort	36,4	84	14,4	33	25,4	117
Andere Form der Beratung	6,9	16	3,9	9	5,4	25
Beratung/Anfragen per WhatsApp, Threema etc.	1,3	3	2,60	6	2	9

DJI Fachkräfte-Befragung 2021

Während der Corona-Pandemie hat sich der Beratungsalltag stark verändert. Von ca. 90% der Fachkräfte wird geschätzt, dass Beratungsmethoden, die sich auf online, telefonische Beratungen oder hybride Formate beziehen, entweder deutlich ausgeweitet (53,0%) oder überhaupt erst während der Pandemie etabliert wurden (40,0%) (vgl. Tabelle 10). Insgesamt bekamen diese Beratungsmethoden durch die Corona-Pandemie deutlichen Aufschwung.

All diejenigen Befragten, die angaben in ihrer Einrichtung auch online/telefonisch oder hybrid zu beraten, bekamen noch die Nachfrage, wie sich dieses Angebot durch die Pandemie entwickelt hat. In den Beratungsstellen gibt etwa die Hälfte der Fachkräfte an, dass diese Methoden erst während der Corona-Pandemie etabliert wurden, in den Jugendämtern ist dieser Anteil deutlich mit 26,9% geringer (vgl. Tabelle 10). Dafür gibt ein höherer Anteil an Fachkräften in den Jugendämtern an, dass diese Methoden deutlich erweitert wurden (60,2%). Dies könnte damit zusammenhängen, dass in den Beratungsstellen häufiger persönliche Beratungen durchgeführt werden, während in den Jugendämtern der Anteil an telefonischen Beratungen höher liegt (vgl. Abschnitt Stichprobenszusammensetzung).

Tabelle 10: Online, telefonische oder hybride Beratungsformen während der Corona-Zeit

Diese Beratungsformen wurden...	Beratungsstellen		Jugendämter		Gesamt	
Gesamt	100%	n=221	100%	n=219	100%	n=440
bereits vor der Corona-Pandemie angeboten und der Umfang ist gleich geblieben.	1,4	3	12,8	28	7,0	31
bereits vor der Corona-Pandemie angeboten, währenddessen aber deutlich erweitert.	45,7	101	60,3	132	53,0	233
erst während der Corona-Pandemie angeboten.	52,9	117	26,9	59	40,0	176

DJI Fachkräfte-Befragung 2021

Spezielle Beratungsmethoden von Stieffamilien während der Pandemie

Auch hier war es den Befragten der Online-Studie wieder möglich, offen auf die Frage „Gibt es Beratungen, die sich während der Corona-Situation speziell für Stieffamilien als besonders hilfreich erwiesen haben“ zu antworten. Am häufigsten wurden dabei die folgenden Aspekte genannt:

- weiterhin Face-to-Face-Kontakte – unter Einhaltung der Hygienevorschriften
- Umstieg auf telefonische oder Video-Beratungen, Mails und Briefe
- vor allem bei Themen der Hochstrittigkeit vor Ort wurden Beratungen oder Mischformen aus Online- und Präsenzterminen als wichtig eingeschätzt
- vor allem bei systemischer Herangehensweise: Onlineberatung mit mehreren Familienmitgliedern gemeinsam, gemeinsame Telefon- und/oder Videokonferenzen oder die Kombination von Face-to-Face und telefonischer Beratung und Teilen des Familiensystems
- teilweise wurde von den Beraterinnen und Beratern angegeben, dass aufgrund technischer Schwierigkeiten auf Seiten der Beratungsstelle häufig auf telefonische Beratungen zurückgegriffen werden müsse

Spezielle Konflikte in Stieffamilien während der Pandemie

Eine weitere offene Antwortoption auf die Frage „Und gibt es Themen, die Ihrer Einschätzung nach speziell bei den Stieffamilien während der Corona-Krise häufiger thematisiert wurden als zuvor?“ zeigte, dass gerade auf die Stieffamilien während der Pandemie neue Verantwortlichkeiten und insbesondere organisatorische Hürden hinzukamen. Dazu gehörten:

- verstärktes Konfliktpotenzial innerhalb der Stieffamilien als Folge von Covid-19, vor allem die vereinbarten Umgangszeiten und die Kontaktbeschränkungen betreffend
- Konflikte über das Einhalten von Infektionsschutzrichtlinien auf beiden Seiten der getrenntlebenden Eltern

- existentielle Ängste der Familien (finanziell), aber auch das höhere Ansteckungsrisiko, wenn Haushalte sich mischen
- Aufteilung von Betreuungszeiten und Verantwortlichkeiten für Home Schooling, erweiterten Betreuungsbedarf der Kinder managen, Schließungen von Schulen und Kitas etc.

Erreichbarkeit der Paare und Familien durch Online-Angebote

Bei der Erreichbarkeit der Familien über Online-Angebote herrscht ein uneinheitliches Meinungsbild. Auf die Frage: „Erreicht man durch Online-Angebote, wie z.B. die bke-Online-Beratung, Online-Vorträge etc., Ihrer Einschätzung nach mehr oder weniger Paare und Familien als durch herkömmliche Beratungsangebote?“ antworten 38,7% mit eher oder viel mehr, während mit 61,3% weit über die Hälfte der Fachkräfte einschätzt, (eher oder viel) weniger Paare und Familien zu erreichen (vgl. Tabelle 11). In den Jugendämtern scheinen die Vorbehalte gegen Online-Formate besonders groß zu sein: 76,3% der Fachkräfte denken, dass durch diese Angebotsform weniger Paare und Familien erreicht werden. In den Beratungsstellen zeigt sich ein entgegengesetztes Bild: Über die Hälfte der Fachkräfte geben eine wesentlich positivere Einschätzung ab und sind der Meinung, dass mehr Paare und Familien erreicht werden (53,6%).

Tabelle 11: Erreichbarkeit von Familien durch Online-Angebote

	Beratungsstellen		Jugendämter		Gesamt	
Gesamt	100%	n=153	100%	n=152	100%	n=305
Viel weniger	10,5	16	17,8	27	14,1	43
Eher weniger	36,0	55	58,6	89	47,2	144
Eher mehr	50,3	77	23,0	35	36,7	112
Viel mehr	3,3	5	0,7	1	2,0	6

DJI Fachkräfte-Befragung 2021

5 Zusammenfassung und Empfehlungen

Obwohl Stieffamilien mit einem geschätzten Anteil von 10% an allen Familien eine bedeutsame Gruppe darstellen und wir wissen, dass die Komplexität ihrer Zusammensetzung und das Aufeinandertreffen von verschiedenen Beziehungskonstellationen besondere Herausforderungen verursacht, war bislang wenig über ihre speziellen Beratungsbedarfe bekannt. Die im Rahmen des Projektes „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ durchgeführten Sekundärdatenanalysen der deutschen Familiensurveys AID:A und pairfam zeigen nun, dass Stieffamilien nicht nur mehr Herausforderungen meistern, sondern auch mehr Angebote der Familienberatung in Anspruch nehmen.

Dieser Befund spiegelt sich auch im Rahmen unserer eigens für das Projekt durchgeführten Online-Fachkräfteerhebung wider: Ein mit etwa einem Viertel überproportionaler Anteil der Beratungen in der Erziehungs-, der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie in den Jugendämtern betrifft Stieffamilien. Insbesondere komplexe Stieffamilien, also solche, in denen neben den für mindestens ein Elternteil nicht-leiblichen Kindern auch noch neue, gemeinsame Kinder leben, suchen häufiger eine Beratung auf. Auch Alleinerziehende, bei denen Kinder – am Wochenende oder im regel- oder unregelmäßigem Wechsel – in externe Stieffamilien einpendeln, stellen eine relevante Gruppe in der Beratung dar.

Die Beratungsanliegen der Stieffamilien drehen sich dabei häufig um die Konflikte mit dem Ex-Partner oder der Ex-Partnerin aber auch mit der neuen Partnerschaft. Insbesondere Fragen der Zeitverwendung (z.B. des Ex-Partners mit dem leiblichen Kind oder des Stiefelternteils mit dem Stiefkind), aber auch Erziehungsfragen, Sorgerechts-, Umgangs- und finanzielle Fragen spielen eine bedeutsame Rolle. Auf Seiten der Kinder sind es emotionale Probleme oder soziale Auffälligkeiten, die in der Beratung thematisiert werden. Auch Loyalitätskonflikte der Kinder zwischen dem extern lebenden leiblichen Elternteil sowie dem neuen, nun mit im gemeinsamen Haushalt lebenden Stiefelternteil werden genannt. Hier sind interessante Unterschiede je nach Beratungskontext – also zwischen Jugendämtern und den Beratungsstellen – ersichtlich geworden; so liegt im Jugendamt der Fokus stärker auf Themen bzgl. der Ex-Partnerschaft, während in den Beratungsstellen auch die neue Partnerschaft starke Berücksichtigung findet.

Stieffamilienberatungen sind besondere Beratungen: Mehr als 90% der befragten Fachkräfte geben an, gezielt die Familienkonstellation (z.B. über eine Checkliste oder ein Genogramm) abzufragen, d.h. grundsätzlich ist in den meisten Fällen von Beginn der Beratung an bekannt, dass es sich um eine komplexe Familienform handelt. Weiterhin gibt mehr als die Hälfte der Beraterinnen und Berater an, dass sich Stieffamilienberatungen wesentlich von anderen Familienberatungen unterscheiden. Auch wenn die Antworten insgesamt deutliche Ambivalenzen zwischen den Befragten erkennen lassen, sagen etwa 40% der Beraterinnen und Berater, dass Stieffamilien häufiger mit Partnerschaftsproblemen in die Beratung

kommen als Kernfamilien; ein weiteres Drittel gibt an, dass es bei Stieffamilien häufiger um Umgangs- oder Sorgerechtsfragen als bei Alleinerziehendenfamilien geht.

Bei den Fortbildungswünschen stehen Rollenkonflikte und die Akzeptanz des Stiefelternteils im Vordergrund; aber auch über die Zusammenarbeit in der Erziehung mit dem neuen Partner oder der neuen Partnerin (also dem Stiefelternteil) möchten die Fachkräfte gerne mehr erfahren. Die Zusammenarbeit in Erziehungsfragen mit dem Ex-Partner, der Ex-Partnerin sowie Rollenkonflikte auf deren/dessen Seite sind ebenfalls Themen, für die Fortbildungsbedarfe bestehen. In den offenen Nennungen wurden von den Fachkräften darüber hinausgehend besonders häufig Fortbildungswünsche zu Loyalitätskonflikten der Kinder im Umgang mit dem Stiefelternteil einerseits sowie dem leiblichen Elternteil andererseits genannt.

Die Pandemie hat die Situation für die Beraterinnen und Berater noch einmal speziell gemacht: Während die Beratungen in den Einrichtungen insgesamt eher etwas zurückgegangen zu sein scheinen, mussten Wege gesucht und gefunden werden, um die Familien weiterhin gut erreichen und betreuen zu können. Gerade komplexe Familienformen wie die Stieffamilien mussten aufgrund der Schwierigkeit, Umgangsrecht mit Hygieneschutzmaßnahmen zu vereinbaren, teils komplizierte neue Arrangements aushandeln – dabei haben sie auch Unterstützung in den Beratungsstellen genutzt. Auch wenn digitale Beratungsformen oft gar nicht so leicht umgesetzt werden konnten, haben die Einrichtungen ihr Angebot diesbezüglich enorm ausgeweitet. Durchaus scheinen gerade bei einer systemischen Herangehensweise Video- oder Telefonkonferenzen möglicherweise gut geeignet, um mehrere Akteure gleichzeitig in die Beratung einbinden zu können. Insgesamt sind die Fachkräfte jedoch ambivalent, was die Erreichbarkeit von Paaren und/oder Familien über Online-Beratung betrifft; nur etwas mehr als ein Drittel denkt, dass man darüber mehr Familien erreichen könnte.

Empfehlungen für Politik und Fachpraxis

Die Studie „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ hat zahlreiche interessante Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten von Stieffamilien sowie zu deren speziellen Konfliktlagen und den Besonderheiten der Stieffamilienberatung aufzeigen können. Auf Basis der Ergebnisse lassen sich für Politik und Fachpraxis einige Empfehlungen ableiten:

1. Stieffamilien sind eine relevante Gruppe mit besonderen Beratungsanliegen und speziellen Beratungsbedarfen. Es gilt sie daher als eigenständige Gruppe wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse in den Blick zu nehmen. Die Befunde machen deutlich, dass auch Stieffamilien selbst keine einheitliche Gruppe, sondern durch Diversität gekennzeichnet sind.
2. Die Stieffamilienberatung unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der allgemeineren Familienberatung. Die Fachkräfte äußern diesbezüglichen Fortbildungsbedarf und wünschen sich weitere Informationen zum Thema. Solche Informationen kontinuierlich bereitzustellen, stellt eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Wissenschaft dar.

3. Die vielfach noch jungen, weniger fortgebildeten Fachkräfte der Jugendämter sehen einen geringeren Fortbildungsbedarf als die Fachkräfte in den Beratungsstellen, obwohl sie häufiger mit komplexen Fallkonstellationen konfrontiert sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sie unter dem Eindruck einer hohen Arbeitsbelastung den Gewinn von Fortbildungen für die Qualität ihrer Arbeit unterschätzen. Hier könnten ein noch stärker bedarfsorientiertes Angebot an Fortbildungen sowie diese Angebote evaluierend begleitende Interventionsstudien ansetzen, um deren positive, eventuell sogar arbeits erleichternde Effekte aufzeigen zu können.

Forschungslücken und weitere Forschungsbedarf

Aus unserer Sicht würde es sich lohnen, die Forschung zu den „Beratungsbedarfen von Stieffamilien“ an vier wesentlichen Stellen weiter voranzutreiben. So erscheint es uns, *erstens*, lohnend, die Perspektiven der Eltern und Kinder auf die Beratung in den Blick zu nehmen. Ab welchem Punkt kommen sie in die Beratung, was erwarten sie sich von einer guten Beratung und wie hilfreich empfinden sie die in Anspruch genommenen Beratungsleistungen? *Zweitens*, erscheint es uns gerade in Anbetracht der Diskussion um das Wechselmodell als wichtig, die Beratungsbedarfe sowie die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im längsschnittlichen Verlauf zu betrachten, um zu sehen, ob sich die Konflikte, Themen aber auch die Besonderheiten in der Stieffamilienberatung verändern. *Drittens*, regen wir an, die Erreichbarkeit von komplexen Familienformen über neue, digitale Medien stärker in den Blick zu nehmen. So scheinen die Beraterinnen und Berater zwar skeptisch zu sein, ob und wie Familien sich über digitale Angebote gut erreichen lassen, andererseits haben wir auch Indizien dafür wahrgenommen, dass digitale Technologien – insbesondere bei einer systemischen Herangehensweise – gut geeignet sein könnten, um (alle) Akteure einer komplexen Familienform, wenigstens auf dem Bildschirm, zusammenbringen zu können. *Viertens* schließlich, könnten Interventionsstudien Aufschluss über den Nutzen einer kontinuierlichen Fortbildung von Fachkräften durch Entlastung und mehr Verhaltenssicherheit durch die Ausbildung und Anpassung von Beratungsroutinen geben. In all diesen Feldern erscheint uns daher weiterer Forschungsbedarf angezeigt.

6 Literaturverzeichnis

- Bernardi, Laura/Mortelmans, Dimitri/Orealla, Larenza (2018): Changing Lone Parents, Changing Life Course. In: Bernardi, Laura/Mortelmans, Dimitri (Hrsg.): Lone Parenthood in the Life Course. Cham, S. 1–26
- Bernstein, Anne C. (1988): Unraveling the Tangles: Children's understanding of stepfamily kinship. In: Beer, William R. (Hrsg.): Relative strangers. Studies of stepfamily processes. Totowa, NJ., S. 83-111
- BMFSFJ (2020): Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020. <https://www.bmfsfj.de/blob/163108/5f76c55370b101d1b2c4b5db1a12564a/familienreport-2020-familie-heute-daten-fakten-trends-data.pdf> (30.12.2020)
- BMFSFJ (2021): Neunter Familienbericht (Langfassung, vorläufige Version). https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/9_familienbericht/neunter-familienbericht-langfassung-data.pdf (22.03.2021)
- Buchebner-Ferstl, Sabine/Geserick, Christine/Kaindl, Markus (2020): Elternbildung im digitalen Zeitalter. 10.25365/PHAIDRA.227. https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_34_elternbildung.pdf (30.04.2021)
- Cherlin, Andrew J./Furstenberg, Frank F. (1994): Stepfamilies in the United States: A Reconsideration. In: Annual Review of Sociology, 20. Jg., H. 1, S. 359–381
- Claxton-Oldfield, Stephen (2008): Stereotypes of stepfamilies and stepfamily members. In: Pryor, Jan (Hrsg.): The international handbook of stepfamilies. Policy and practice in legal, research, and clinical environments. Hoboken, NJ, S. 30–52
- Destatis (2020): Familien mit minderjährigen Kindern in der Familie nach Lebensform und Kinderzahl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-5-familien.html> (30.12.2020)
- Diabaté, Sabine/Ruckdeschel, Kerstin/Schneider, Norbert F. (2015): Leitbilder als "missing link" der Familienforschung. Eine Einführung. In: Schneider, Norbert F. (Hrsg.): Familienleitbilder in Deutschland. Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben. Opladen, Berlin u.a, S. 11–19
- Entleitner-Phleps, Christine (2016): Zusammenzug und familiales Zusammenleben von Stieffamilien (Moving in and living together as a stepfamily). Dissertation, (Doctoral Thesis), Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH/Ludwig-Maximilians-Universität München
- Entleitner-Phleps, Christine/Rost, Harald (2017): Stieffamilien. In: Bergold, Pia/Buschner, Andrea/Mayer-Lewis, Birgit (Hrsg.): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen, Berlin, Toronto, S. 29–56
- Feldhaus, Michael (2014): Fortsetzungsfamilien in Deutschland: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. In: Niephaus, Yasemin/Kreyenfeld, Michaela/Sackmann, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Bevölkerungssoziologie. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden, S. 1–17
- Heintz-Martin, Valerie/Brehm, Uta (2020): Stepfamily Instability in Germany. Vortrag auf der „European Network for the Sociological and Demographic Study of Divorce. Cologne, online October, And under peer review.
- Huinink, Johannes/Brüderl, Josef/Nauck, Bernhard/Walper, Sabine/Castiglioni, Laura/Feldhaus, Michael (2011): Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics (pairfam): Conceptual framework and design. In: Zeitschrift für Familienforschung, H. 3, S. 77–101
- Juby, Heather/Marcil-Gratton, Nicole/Le Bourdais, Céline (2001): A step further in family life: The emergence of the blended family. In: Bélanger, A./Carrière, Y./Gilbert S. (Hrsg.): Report on the demographic situation in Canada 2000. Ottawa, S. 169–203
- Juul, Jesper (2011): Aus Stiefeltern werden Bonus-Eltern. Chancen und Herausforderungen für Patchwork-Familien. 2. Aufl. München
- Kappler, Susanne/Kappler, Tobias (Hrsg.) (2013): Handbuch Patchworkfamilie. Köln
- Kappler, Susanne/Kappler, Tobias/Buchholz-Graf, Wolfgang/Klatt, Michael/Koss, Claus/Mayer, Claudia/Schmitz, Benedikt/Siebert, Nicole (Hrsg.) (2018): Handbuch Patchworkfamilie. 2. Auflage. Bonn
- Kreyenfeld, Michaela/Martin, Valerie (2011): Economic conditions of stepfamilies from a cross-national perspective. In: Journal of Family Research, 23. Jg., H. 2, S. 128–153
- Kreyenfeld, Michaela/Heintz-Martin, Valerie (2012): Stieffamilien in Deutschland. Ein soziodemographischer Überblick. Expertise im Auftrag des BMFSFJ
- Kuger, Susanne/Walper, Sabine/Rauschenbach, Thomas (2021): Aufwachsen in Deutschland 2019 – Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien. München
- Lesthaeghe, Ron (1992): Der zweite demographische Übergang in den westlichen Ländern – Eine Deutung. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 18. Jg., H. 3, S. 313–354
- Lewis, J./Knijn, T./Martin, Claude/Ostner, I. (2008): Patterns of Development in Work/Family Reconciliation Policies for Parents in France, Germany, the Netherlands, and the UK in the 2000s. In: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society, 15. Jg., H. 3, S. 261–286

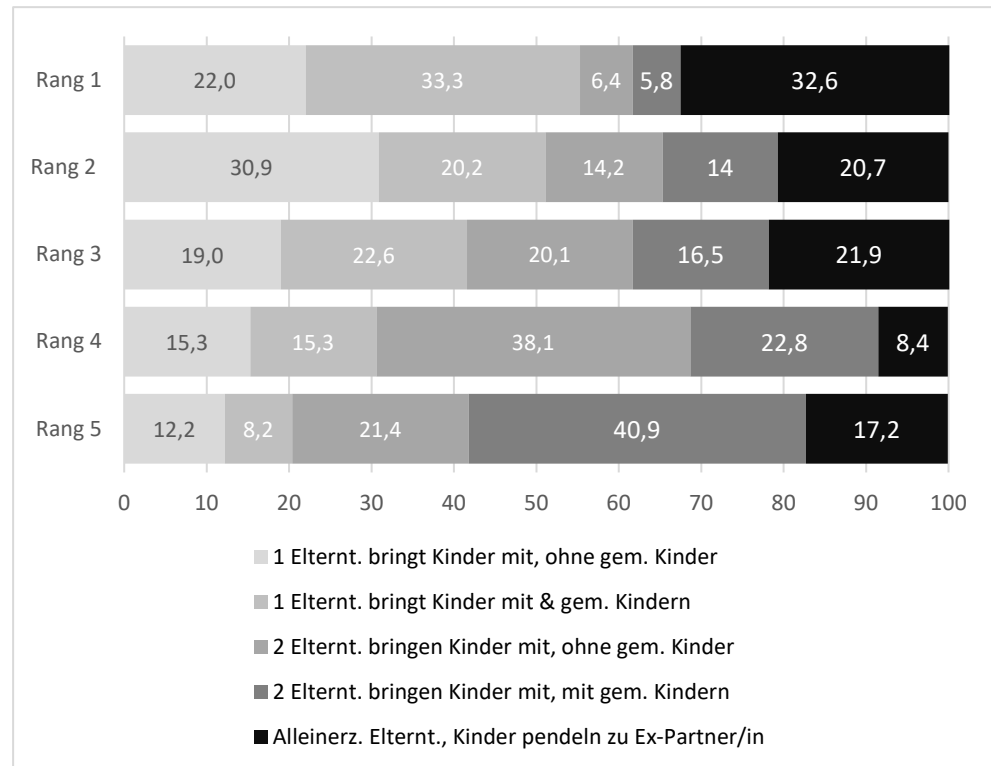
- Li, Xuan/Zerle-Elsässer, Claudia/Entleitner-Phleps, Christine/Schier, Michaela (2015): DJI - Väter 2015: Wie aktiv sind sie, wie geht es ihnen und was brauchen sie? <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/22475-vaeter-2015-wie-aktiv-sind-sie-wie-geht-es-ihnen-und-was-brauchen-sie.html> (14.07.2021)
- Lopoo, Leonard M./DeLeire, Thomas (2014): Family structure and the economic wellbeing of children in youth and adulthood. In: *Social science research*, 43. Jg., S. 30–44
- Lüken-Klaßen, Doris/Neumann, Regina/Elsas, Susanne (2020): kontakt.los! Bildung und Beratung für Familien während der Corona-Pandemie. https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2020_2.pdf
- Neumann, Regina/Smolka, Adelheid (2016): Familienbildung aus Sicht Bayerischer Mütter und Väter. https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2016_3.pdf (14.04.2021)
- Reim, Julia (2020): Inanspruchnahme von Beratungs- und sonstigen Unterstützungsangeboten für Eltern und Kinder. Expertise zum Neunten Familienbericht. unveröffentlichtes Arbeitspapier
- van de Kaa, Dirk (1987): Europe's second demographic transition. In: *Population Bulletin*, 42. Jg., H. 1
- Walper, Sabine (2020): Trennungsfamilien in Deutschland. Ein Fokus auf das Engagement von Vätern und Perspektiven von Kindern. Einführung in den Themenschwerpunkt. In: Betz, Tanja/Bremer, Helmut/Grundmann, Matthias/Gniewosz, Burkhard/Hoffmann, Dagmar/Kelle, Helga/König, Alexander, Kracke, Bärbel/Lange, Andreas/Stecher, Ludwig/Walper, Sabine (Hrsg.): *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation ZSE*, S. 4-18
- Walper, Sabine/Entleitner-Phleps, Christine/Wendt, Eva-Verena (2016): Brauchen Kinder immer (nur) zwei Eltern? Forschungsergebnisse in Psychologie und Soziologie und ihre Bedeutung für das Kindschaftsrecht
- Walper, Sabine/Entleitner-Phleps, Christine/Langmeyer, Alexandra N. (2020): Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien: Ein Fokus auf das Wechselmodell. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, H. 1, S. 62–80
- Zartler, Ulrike (2014): How to Deal With Moral Tales: Constructions and Strategies of Single-Parent Families. In: *Journal of marriage and the family*, 76. Jg., H. 3, S. 604–619

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung von Stieffamilienhaushalten	9
Abbildung 2: Stieffamiliientypen AID:A 2019	18
Abbildung 3: Bekanntheit familialer Angebote in AID:A 2019	24
Abbildung 4: Interviewverlauf, vollständige Interviews und Abbrüche	30
Abbildung 5: Geschätzte Anteile Familientypen in der Beratung	36
Abbildung 6: Konflikte von Stieffamilien in der Beratung - Gesamt	40
Abbildung 7: Konflikte von Stieffamilien - Beratungsstellen und Jugendämter	42
Abbildung 8: Besonderheiten bei der Beratung von Stieffamilien - Gesamt	44
Abbildung 9: Besonderheiten bei der Beratung von Stieffamilien - Beratungsstellen und Jugendämter	45
Abbildung 10: Unterschiede in der Beratung von Stieffamilien im Vergleich zu anderen Familienformen - Gesamt	46
Abbildung 11: Unterschiede in der Beratung von Stieffamilien im Vergleich zu anderen Familienformen - Beratungsstellen und Jugendämter	47
Abbildung 12: Einstellungen der Fachkräfte zu Stiefeltern und leiblichen Eltern - Gesamt	48
Abbildung 13: Einstellungen der Fachkräfte zu Stiefeltern und leiblichen Eltern - Beratungsstellen und Jugendämter	49
Abbildung 14: Absolvierte Fortbildungen	50
Abbildung 15: Absolvierte Weiterbildungen - Beratungsstellen und Jugendämter	51
Abbildung 16: Weiterbildungsbedarfe zur Stieffamilienberatung - Gesamt	52
Abbildung 17: Weiterbildungsbedarfe zur Stieffamilienberatung - Beratungsstellen und Jugendämter	53
Tabelle 1: Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Familientyp in vorliegenden Familiensurveys – Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsfragen	20
Tabelle 2: Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Familientyp in vorliegenden Familiensurveys - Beratungsstelle, sozialpädagogische Familienhilfe und Jugendamt	22
Tabelle 3: Anzahl der Fachkräfte in Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen und Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen	27
Tabelle 4: Übersicht zum Sample A	29
Tabelle 5: Übersicht zum Sample B	32
Tabelle 6: Beratungsauftrag der Fachkräfte	34
Tabelle 7: Abgefragte, mögliche Stieffamilienkonstellationen	37
Tabelle 8: Entwicklung der Beratungszahlen während der Pandemie (Angaben in Spaltenprozent)	54
Tabelle 9: Beratungsformen der Einrichtung	55
Tabelle 10: Online, telefonische oder hybride Beratungsformen während der Corona-Zeit	56
Tabelle 11: Erreichbarkeit von Familien durch Online-Angebote	57

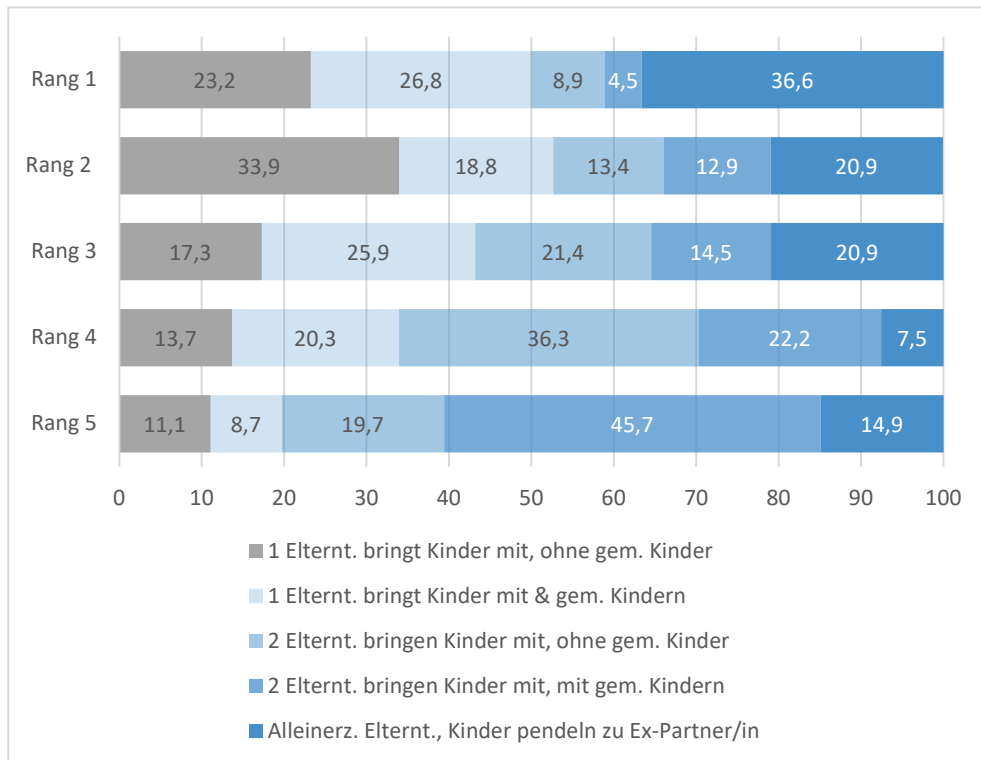
8 Anhang

A - 1: Rangfolge Stieffamilienkonstellation - Gesamt



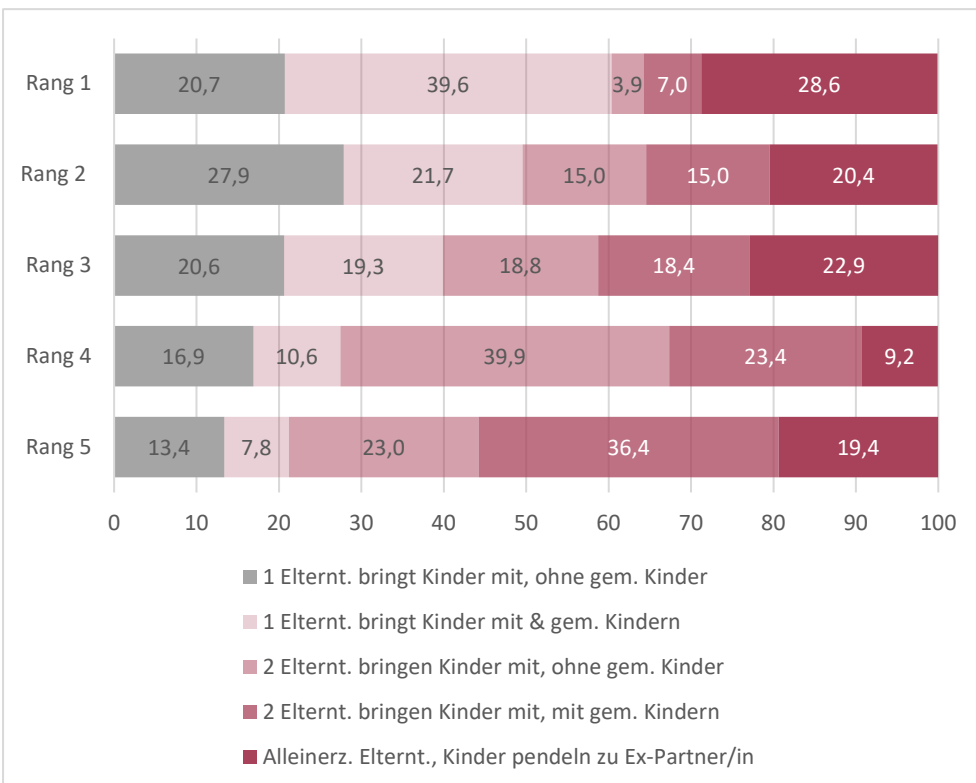
DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=425-451, eigene Berechnungen; Die Tabelle zeigt, dass mit 33,3% der Großteil der befragten Fachkräfte angegeben hat, dass Familien, in denen ein Elternteil bereits eigene Kinder in die Beziehung mitbringt, aber noch gemeinsame Kinder in der neuen Partnerschaft geboren wurden (=komplexe Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie), am häufigsten (=Rang 1) in die Beratung kommen. Direkt dahinter liegen mit 32,6% fast gleichrangig, die alleinerziehenden Elternteile auf Rang 1, bei denen die Kinder regelmäßig zum Ex-Partner, der Ex-Partnerin pendeln, weswegen diese im Ranking insgesamt (S. 37) auf Rang zwei geführt werden. Auf Rang 3 im Gesamtranking landen die Familien, in denen nur ein Elternteil Kinder in die Beziehung mitgebracht hat, wo aber (noch) keine gemeinsamen Kinder des neuen Paares leben (=einfache Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie). Auf Rang 4 und im Gesamtranking landen mit Abstand am häufigsten diejenigen Familien, in denen beide Elternteile Kinder mitbringen, in denen aber (noch) keine gemeinsamen Kinder leben (=einfache Stiefvater- und Stiefmutterfamilie). Auf Rang 5 mit 40,9% am häufigsten und daher auch im Gesamtranking landen Familien, in denen beide Elternteile Kinder mitbringen, in denen aber auch (bereits) weitere gemeinsame Kinder leben (=komplexe Stiefvater- und Stiefmutterfamilien). Die Abbildungen A 2 bis A6 lassen sich analog lesen.

A - 2: Rangfolge Stieffamilienkonstellation - Beratungsstellen



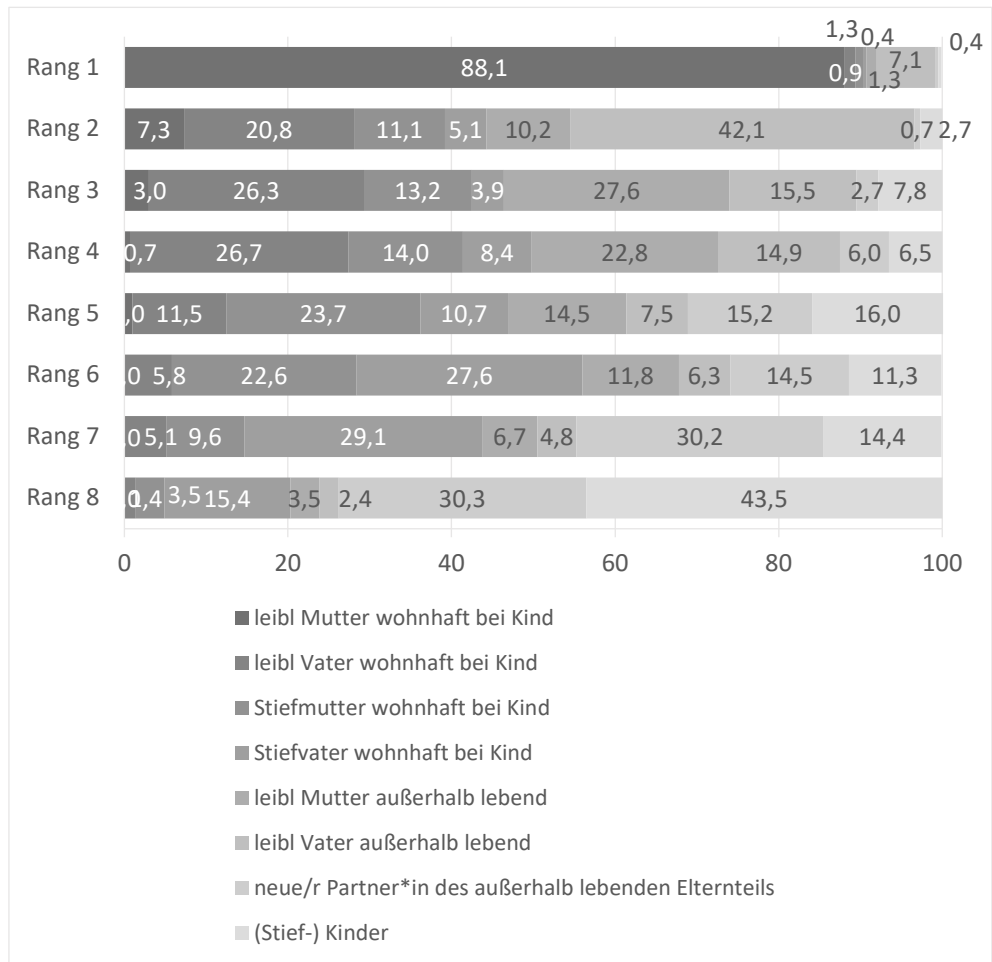
DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=208-224, eigene Berechnungen

A - 3: Rangfolge Stieffamilienkonstellationen - Jugendämter



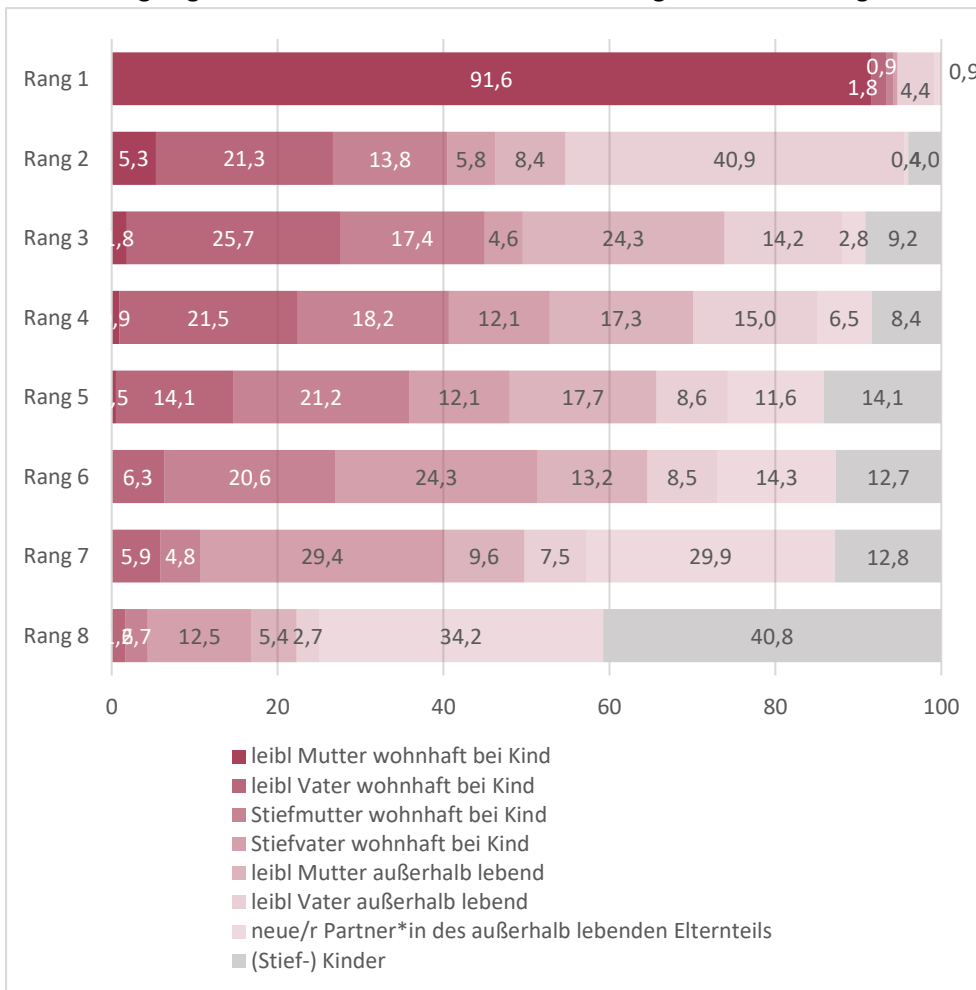
DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=217-227, eigene Berechnungen

A - 4: Rangfolge: Welche Person sucht die Beratung auf? - Gesamt



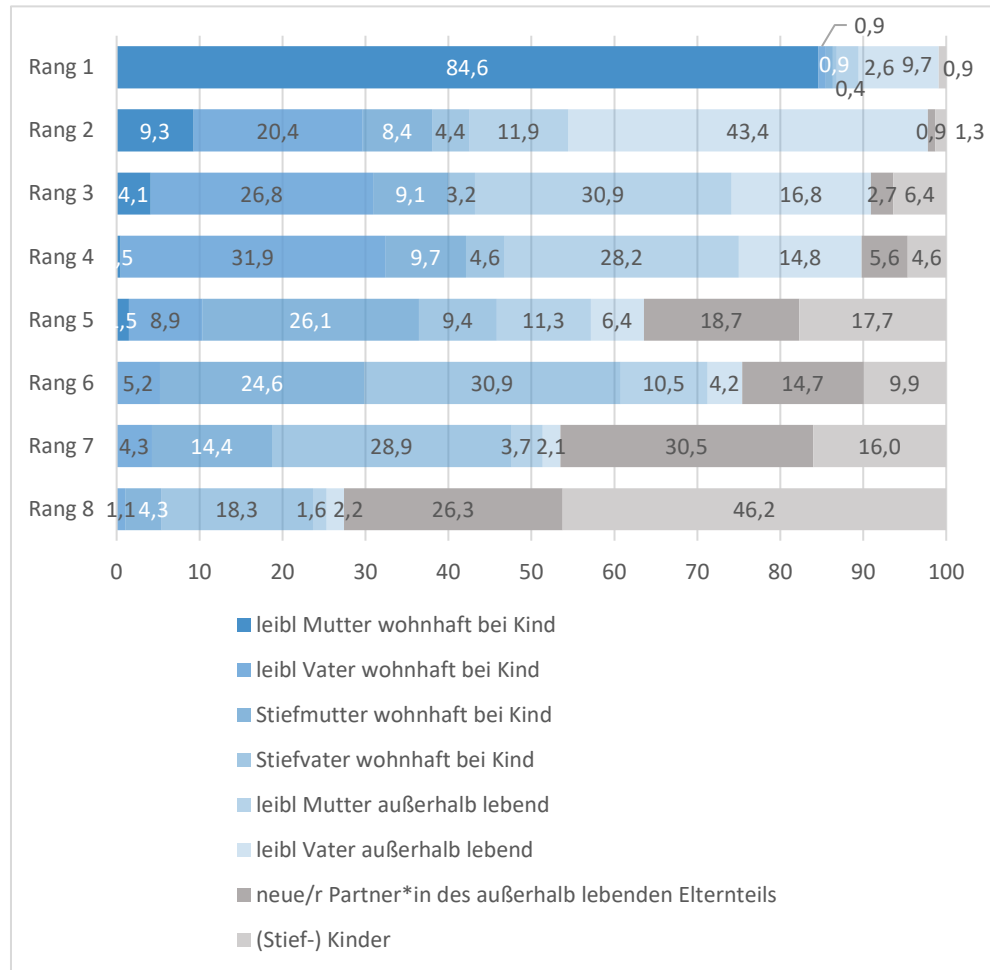
DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=370-451, eigene Berechnungen

A - 5: Rangfolge: Welche Person sucht die Beratung auf? - Beratungsstelle



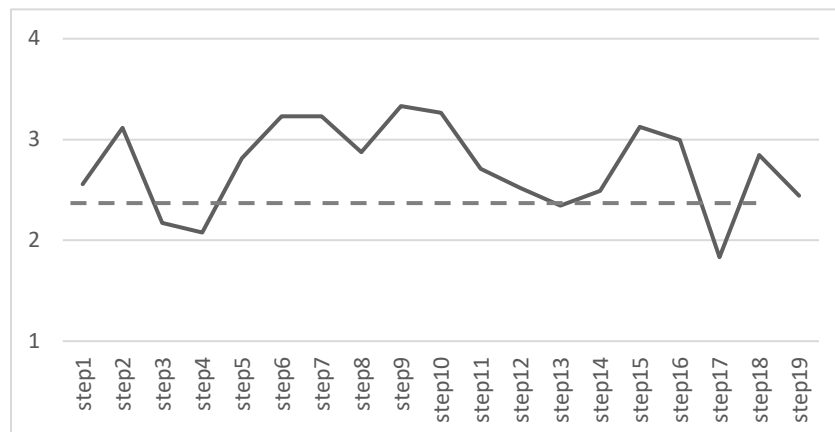
DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=184-226, eigene Berechnungen

A - 6: Rangfolge: Welche Person sucht Beratung auf? - Jugendämter



DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=186-227, eigene Berechnungen

A - 7: Mittelwert der Konflikte, mit denen die Stieffamilien in die Beratung kommen



DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=465. Die Grafik bildet die jeweiligen Mittelwerte der 19 abgefragten Konflikte auf einer Skala von 1=sehr selten bis 4=sehr häufig ab.